



DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

Geschäftsbericht 2018

Auszug: Konzernanhang

www.deutsche-boerse.com



Konzernabschluss/ -anhang

198	Konzernabschluss
198	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
199	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
200	Konzernbilanz
202	Konzern-Kapitalflussrechnung
204	Konzern-Eigenkapitalentwicklung
206	Konzernanhang
206	Grundlagen und Methoden
254	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
268	Erläuterungen zur Konzernbilanz
312	Sonstige Erläuterungen
347	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
348	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Grundsätze

Unternehmensinformationen

Die Deutsche Börse AG („die Gesellschaft“) mit Sitz in Frankfurt am Main wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32232 geführt. Die Deutsche Börse AG ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Die Deutsche Börse AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben Kassa- und Derivatemärkte. Ihre Geschäftsfelder reichen von Dienstleistungen im vorbörslichen Umfeld und der Wachstumsfinanzierung sowie der Wertpapierzulassung über den Handel, die Verrechnung und Abwicklung bis hin zur Verwahrung von Wertpapieren. Zudem werden IT-Dienstleistungen erbracht und Marktinformationen vertrieben. Für Details zur internen Organisation und Berichterstattung siehe [Erläuterung 24](#).

Grundlagen der Berichterstattung

Der Konzernabschluss 2018 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglich veröffentlichten Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlichen Angaben wurden im Konzernanhang und im [Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts](#) dargestellt. Der Konzernabschluss orientiert sich auch an den vom Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beschlossenen Interpretationen, solange keine gegenteilige Regelung vom IFRIC oder dem IASB beschlossen wird.

Neue Rechnungslegungsstandards – im Berichtsjahr umgesetzt

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2018 auf die Gruppe Deutsche Börse angewandt. Die Anwendung erfolgte nicht vorzeitig.

Änderungen IFRS 2 „Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen“ (Juni 2016)

Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung bzw. Ergänzung besteht darin, dass IFRS 2 nun Vorschriften enthält, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes derjenigen Verpflichtungen betreffen, die aus anteilsbasierten Vergütungen resultieren.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (Juli 2014)

Mit IFRS 9 werden neue Regeln für die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten eingeführt.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Mai 2014 und Klarstellung April 2016)

IFRS 15 enthält Regelungen zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Kundenverträgen.

Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 ergeben, sind in [Erläuterung 3](#) beschrieben.

Änderungen aus dem „Annual Improvements Project 2014–2016“ (Dezember 2016)

Die Änderungen betreffen drei Standards; die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28 waren im Jahr 2018 erstmalig anzuwenden. IAS 28 stellt klar, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ (Dezember 2016)

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen enthalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. die entsprechende Schuld erstmals erfasst wird.

Die Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses. Änderungen im Rahmen des IAS 40 „Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ haben keinen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

Neue Rechnungslegungsstandards – bisher nicht umgesetzt

Folgende für die Gruppe Deutsche Börse relevante Standards und Interpretationen, die die Gruppe für das Jahr 2018 nicht vorzeitig anwendet, wurden bis zum Datum der Veröffentlichung dieses Finanzberichts vom IASB veröffentlicht und teilweise von der EU-Kommission anerkannt.

Die folgenden Standards wurden bereits von der EU-Kommission anerkannt:

IFRS 16 „Leasingverträge“ (Januar 2016)

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen. Er zielt darauf ab, dass Leasingnehmer und Leasinggeber relevante Informationen hinsichtlich der Auswirkungen von Leasingverhältnissen zur Verfügung stellen. Der Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und erlaubt eine vorzeitige Anwendung. Die Gruppe Deutsche Börse wird den Standard ab dem 1. Januar 2019 anwenden. Der Standard wurde am 31. Oktober 2017 von der EU übernommen.

Als Leasingnehmer erwartet die Gruppe Deutsche Börse durch die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften für Leasingverträge wesentliche Anpassungseffekte im Konzernabschluss. IFRS 16 führt ein einheitliches Modell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind: zum einen das Nutzungsrecht („right-of-use asset“), d. h. das Recht des Leasingnehmers auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes; zum anderen die Schuld des Leasingnehmers aus dem Leasingverhältnis, d. h. seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen.

Durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten und den entsprechenden Leasingverbindlichkeiten wird sich die Bilanzsumme der Gruppe Deutsche Börse zum Zeitpunkt der Umstellung voraussichtlich um einen Eurobetrag von rund 300 Mio. € erhöhen. Davon werden rund 5 Mio. € auf Leasingverträge über Firmenwagen entfallen, der restliche Betrag betrifft langfristige Verträge für Büroimmobilien und Rechenzentren.

Ferner wird sich die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen ändern: Die Gruppe Deutsche Börse erfasst künftig Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten anstelle von Miet- bzw. Leasingaufwendungen als Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Verschiebungen werden voraussichtlich in einer Höhe von rund 55 Mio. € liegen und letztlich zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) führen.

Die Gruppe Deutsche Börse wird von folgenden allgemeinen Anwendungserleichterungen des IFRS 16 Gebrauch machen:

- Alle bereits in der Vergangenheit als Leasingverhältnis identifizierten Verträge werden auch weiterhin als Leasingverhältnis klassifiziert.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit weniger als zwölf Monate) und Leasinggegenstände von geringem Wert werden nicht als Nutzungsrecht bzw. Leasingverbindlichkeit erfasst.

Die in den Leasingzahlungen enthaltene Umsatzsteuer wird weder in die Leasingverbindlichkeiten noch in den Buchwert des Nutzungsrechts einbezogen, unabhängig davon, ob die Gruppe Deutsche Börse zum Vorsteuerabzug berechtigt ist oder nicht.

Zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 wird die Gruppe Deutsche Börse wie folgt vorgehen:

- Die Umstellung wird nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz vorgenommen; die Vorjahreswerte werden dabei nicht angepasst.
- Aus den künftigen Leasingzahlungen wird unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Barwert der Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Für vergleichbar ausgestaltete Leasingverhältnisse wird dieser einheitlich gewählt.
- Die Bewertung des Nutzungsrechtes wird auf Basis des einzelnen Vertrags entweder rückblickend unter Anwendung des Zinssatzes bei Erstanwendung oder auf Basis der angepassten Leasingverbindlichkeiten berechnet. Die kumulierten Effekte der erstmaligen Anwendung des neuen Standards werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Hieraus ergibt sich zum 1. Januar 2019 ein Effekt in Höhe von rund 10 Mio. €. Das Nutzungsrecht wird um Rückstellungen aus der Belastung von Leasingverträgen angepasst.

- Bezüglich der Behandlung von Verträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten zum Umstellungszeitpunkt wird eine Entscheidung auf Vertragsebene getroffen.
- Anfängliche direkte Kosten werden nicht im Nutzungsrecht berücksichtigt.

Änderungen IFRS 9 bezüglich Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Oktober 2017)

Die Änderungen bezüglich Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Änderungen wurden am 22. März 2018 von der EU übernommen.

IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ (Juni 2017)

Diese Interpretation erläutert die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. IFRIC 23 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Interpretation wurde am 23. Oktober 2018 von der EU übernommen.

Änderungen IAS 28 „Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ (Oktober 2017)

Die Änderungen sollen klarstellen, dass ein Unternehmen IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestitionen in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, die jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Änderungen wurden am 8. Februar 2019 von der EU übernommen.

Die folgenden Standards wurden bisher nicht von der EU-Kommission anerkannt:

Änderungen IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“ (Oktober 2018)

Die Änderungen zielen darauf ab, die Unsicherheiten zu beseitigen, die bestehen, wenn ein Unternehmen bestimmen muss, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Die Änderungen wurden bisher nicht von der EU übernommen.

Änderungen IAS 1 und IAS 8 „Definition von wesentlich“ (Oktober 2018)

Die Definition des Ausdrucks „wesentlich“ in Bezug auf die Wesentlichkeit von Informationen wird geschärft. Zudem werden die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst vereinheitlicht. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden bisher nicht von der EU übernommen.

Änderungen IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“ (September 2014)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (Mai 2017)

IFRS 17 regelt Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Ziel ist die Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen, was zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen soll. Der Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Der Standard wurde bisher nicht von der EU übernommen.

Änderungen aus dem „Annual Improvements Project 2015–2017“ (Dezember 2017)

Die Änderungen betreffen vier Standards:

Die Änderungen zu IFRS 3 stellen klar, dass ein Unternehmen bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (joint operation) beteiligt war, die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden hat. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist neu zu bewerten.

In IFRS 11 wird festgelegt, dass eine Partei bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung (joint control) an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (joint operation) beteiligt war, den bisher gehaltenen Anteil nicht neu bewertet.

IAS 12 wird dahingehend geändert, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen.

Zuletzt wird im IAS 23 festgelegt, dass bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen wurden bisher nicht von der EU übernommen.

Änderungen IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“ (Februar 2018)

Die Änderungen regeln, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld angewandt wurden. Ferner werden Ergänzungen aufgenommen, die klarstellen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Diese Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Änderungen wurden bisher nicht von der EU übernommen.

Überarbeitetes Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Das überarbeitete Rahmenkonzept gliedert sich in eine einführende Erläuterung zu „Status und Zweck des Rahmenkonzepts“, acht Kapitel und ein Glossar. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben.

Einhergehend mit dem geänderten Rahmenkonzept wurden Referenzen auf das Rahmenkonzept in diversen Standards angepasst.

Die Gruppe Deutsche Börse erwartet aus der Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses – mit Ausnahme der Anwendung von IFRS 16, deren Auswirkungen oben beschrieben sind.

2. Konsolidierungskreis

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene Anteilsbesitz der Deutsche Börse AG an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2018 geht aus den folgenden Tabellen hervor. Die Finanzinformationen in diesen Tabellen stehen, soweit nicht anders angegeben, im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften des Landes, in dem die jeweilige Gesellschaft ihren Sitz hat.

Tochterunternehmen, die voll in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden (Teil 1)

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2018 unmittelbar/ (mittelbar) %
Assam SellerCo, Inc. in Liquidation	New York, USA	100,00
Assam SellerCo Service, Inc. in Liquidation ³⁾	New York, USA	(100,00)
Need to Know News, LLC in Liquidation	Chicago, USA	(100,00)
Börse Frankfurt Zertifikate AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Clearstream Holding AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Clearstream Beteiligungs AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Clearstream International S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Clearstream Banking S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Clearstream Banking Japan, Ltd.	Tokio, Japan	(100,00)
REGIS-TR S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(50,00)
Clearstream Banking AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Clearstream Global Securities Services Limited	Cork, Irland	(100,00)
Clearstream Operations Prague s.r.o.	Prag, Tschechien	(100,00)
Clearstream Services S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Clearstream Funds Centre Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	(100,00)
DB1 Ventures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Deutsche Boerse Asia Holding Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00
Eurex Clearing Asia Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	(100,00)
Eurex Exchange Asia Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	(100,00)
Deutsche Boerse Market Data + Services Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00
Deutsche Boerse Systems Inc.	Chicago, USA	100,00
Deutsche Börse Photography Foundation gGmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Deutsche Börse Services s.r.o.	Prag, Tschechien	100,00
Eurex Frankfurt AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Eurex Clearing AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Clearing Security Trustee GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Repo GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)

1) Angaben basieren auf vorläufigen Zahlen vor Abschlussprüfer-Testat und können sich daher ggf. nachträglich ändern.

2) Enthält Kapital- und Gewinnrücklagen, Gewinn- und Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag und ggf. weitere Bestandteile nach den jeweils geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften

3) Die Assam SellerCo Service, Inc. in Liquidation ist im Teilkonzern der Assam SellerCo, Inc. in Liquidation enthalten.

4) Vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme

5) Besteht aufgrund der Geschäftstätigkeit aus Zins- und Provisionsüberschüssen

6) Darin sind Erträge aus Gewinnabführung der Eurex Clearing AG in Höhe von 8.141 T € enthalten.

7) Davon 283.096 T € aus Beteiligungserträgen; darin sind 192.096 T € der Clearstream Banking S.A. und 91.000 T € der Clearstream Banking AG enthalten.

	Währung	Grundkapital ¹⁾ Tsd.	Eigenkapital ^{1) 2)} Tsd.	Bilanzsumme ¹⁾ Tsd.	Umsatz 2018 ¹⁾ Tsd.	Jahresergebnis 2018 ¹⁾ Tsd.	Erst- konsolidierung
	US\$	9.911	22.550	22.596	0	-108	2009
	US\$	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2009
	US\$	0	2.098	2.098	0	0	2009
	€	140	16.594	22.454	19.734	3.023	2013
	€	101.000	2.285.314	2.440.263	0	152.690 ⁹⁾	2007
	€	50	50	50	0	0	14.12.2018
	€	25.000	1.345.824	1.391.071	43.985 ⁵⁾	283.953 ⁷⁾	2002
	€	92.000	1.263.245	18.277.543	618.209 ⁵⁾	204.280	2002
	JPY	49.000	185.854	230.900	136.095	5.781	2009
	€	3.600	13.310	16.910	16.209	4.765	2010
	€	25.000	462.276	2.459.275	304.833 ⁵⁾	92.707	2002
	€	6.211	14.498	22.525	39.104	2.677	2014
	CZK	160.200	193.485	546.144	696.772	9.577	2008
	€	30.000	129.534	225.982	312.422 ⁵⁾	12.419	2002
	CHF	15.000	11.482	108.149	3.978	1.501	01.10.2018
	€	25	50	58	0	-11	2016
	€	0	14.063	14.312	0	-252	2013
	€	10.000	9.833	10.470	0	545	2013
	€	6.000	633	690	0	-206	2013
	S\$	606	1.076	1.332	0	58	2015
	US\$	400	44.397	52.910	19.840	-714	2000
	€	25	175	216	0	-44	2015
	CZK	200	391.760	661.102	1.416.597	71.092	2006
	€	6.000	1.122.320	1.313.542	13.430	18.537 ⁹⁾	1998
	€	25.000	514.813	25.965.525	31.765 ⁵⁾	8.141 ⁹⁾	1998
	€	25	79	86	4	0	2013
	€	3.600	22.737	29.733	12.366	4.693	2001

Tochterunternehmen, die voll in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden (Teil 2)

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2018 unmittelbar/ (mittelbar) %
Eurex Global Derivatives AG ³⁾	Zug, Schweiz	100,00
Eurex Services GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
European Energy Exchange AG	Leipzig, Deutschland	75,05 ⁴⁾
Cleartrade Exchange Pte. Limited	Singapur, Singapur	(75,05)
EEX Link GmbH	Leipzig, Deutschland	(75,05)
European Commodity Clearing AG	Leipzig, Deutschland	(75,05)
European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	(75,05)
Nodal Exchange Holdings, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Nodal Exchange, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Nodal Clear, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Power Exchange Central Europe a.s.	Prag, Tschechien	(50,03)
Powernext SAS	Paris, Frankreich	(75,05)
EPEX SPOT SE	Paris, Frankreich	(38,27) ⁷⁾
EPEX Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	(38,27)
EPEX SPOT Schweiz AG	Bern, Schweiz	(38,27)
JV Epex-Soops B.V.	Amsterdam, Niederlande	(22,96)
Gaspoint Nordic A/S	Brøndby, Dänemark	(75,05)
PEGAS CEGH Gas Exchange Services GmbH	Wien, Österreich	(38,27)
STOXX Ltd.	Zug, Schweiz	100,00
STOXX Australia Pty Limited	Sydney, Australien	(100,00)
Tradegate Exchange GmbH	Berlin, Deutschland	80,00
360 Treasury Systems AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
360T Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	(100,00)
360TGTX Inc.	New York, USA	(100,00)
360 Trading Networks Inc.	New York, USA	(100,00)
360 Trading Networks LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	(100,00)
360 Trading Networks Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia	(100,00)
Finbird GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Finbird Limited	Jerusalem, Israel	(100,00)
ThreeSixty Trading Networks (India) Pte. Ltd.	Mumbai, Indien	(100,00)

1) Angaben basieren auf vorläufigen Zahlen vor Abschlussprüfer-Testat und können sich daher ggf. nachträglich ändern.

2) Enthält Kapital- und Gewinnrücklagen, Gewinn- und Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag und ggf. weitere Bestandteile nach den jeweils geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften

3) Angaben beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

4) Stimmrechtsanteil 62,91 Prozent

5) Darin sind Erträge aus Gewinnabführung der European Commodity Clearing AG in Höhe von 49.930 T€ enthalten.

6) Vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme

7) Davon 8,02 Prozent mittelbar über die European Energy Exchange AG und 30,25 Prozent mittelbar über die Powernext SAS gehalten

8) Angaben auf Basis des Abschlusses zum 31. Dezember 2017

	Währung	Grundkapital ¹⁾ Tsd.	Eigenkapital ¹⁾²⁾ Tsd.	Bilanzsumme ¹⁾ Tsd.	Umsatz 2018 ¹⁾ Tsd.	Jahres- ergebnis ¹⁾ 2018 Tsd.	Erst- konsolidierung
	€	83	673.011	698.106	107.083	95.769	2012
	€	25	98	98	0	0	2007
	€	60.075	340.295	408.293	74.562	45.459 ⁵⁾	2014
	US\$	21.559	2.080	2.700	1.000	-1.546	2014
	€	50	67	122	184	8	2016
	€	1.015	108.935	18.602.324	98.680	49.930 ⁶⁾	2014
	€	13	109	522.160	39.721	27	2014
	US\$	0	156.218	657.891	20.481	2.263	03.05.2017
	US\$	0	43.689	495.362	20.481	6.657	03.05.2017
	US\$	0	30.310	486.571	13.594	7.171	03.05.2017
	CZK	30.000	52.024	65.747	59.579	17.719	2016
	€	12.584	33.456	43.015	36.845	13.670	2015
	€	6.168	64.257	115.691	83.075	22.177	2015
	€	0	0	278	1.683	0	2016
	CHF	100	200	216	334	22	2015
	€	18	52	55	20	-125	2015
	DKK	2.000	2.439	2.933	3.499	99	2016
	€	35	6.986	7.302	1.921	231	2016
	CHF	1.000	171.430	221.662	173.041	96.811	2009
	AU\$	0 ⁸⁾	95 ⁸⁾	228 ⁸⁾	463 ⁸⁾	8 ⁸⁾	2015
	€	500	2.109	2.941	3.465	723	2010
	€	128	77.035	98.023	77.115	18.885	2015
	S\$	550	4.767	7.039	11.198	301	2015
	US\$	30.000	28.489	105.142	10.152	-3.511	29.06.2018
	US\$	300	7.794	8.745	8.683	943	2015
	€	34	445	578	586	64	2015
	MYR	0	-82	84	0	-82	25.08.2017
	€	25	1.424	1.434	0	138	2015
	ILS	1	-4.021	3.989	0	-1.054	2015
	INR	300	75.970	86.553	44.991	7.143	2015

Veränderungen im Konsolidierungskreis

	Deutschland	Ausland	Summe
Zum 1. Januar 2018	20	41	61
Zugänge	1	2	3
Abgänge	-4	-3	-7
Zum 31. Dezember 2018	17	40	57

Die Eurex Repo GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die Eurex Bonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Eurex Frankfurt AG) verschmolzen und anschließend in Eurex Repo GmbH umfirmiert. Da die Eurex Frankfurt AG, Frankfurt am Main, Deutschland, (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG) alleiniger Anteilseigner der Eurex Repo GmbH ist, wird weiterhin von einem beherrschenden Einfluss im Sinne des IFRS 10 ausgegangen und die Gesellschaft voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Agricultural Commodity Exchange GmbH, die EEX Power Derivatives GmbH und die Global Environmental Exchange GmbH (alle drei Leipzig, Deutschland) wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, verschmolzen. Da die Deutsche Börse AG unverändert einen beherrschenden Einfluss auf die European Energy Exchange AG (EEX) ausüben kann, wird die Gesellschaft weiterhin voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Gruppe Deutsche Börse übernahm zum 29. Juni 2018 das GTX Electronic Communication Network (ECN)-Geschäft der GAIN Capital Holdings, Inc., Bedminster, USA. Im Rahmen der Transaktion hat die 360 Treasury Systems AG, Frankfurt am Main, Deutschland, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG, das Tochterunternehmen 360TGTX, Inc., New York, USA, gegründet, welches das GTX-ECN-Geschäft zu einem Kaufpreis in Höhe von 100,1 Mio. US\$ (85,9 Mio. €) im Rahmen eines Asset Deal erwarb. Das Geschäft der 360TGTX wurde zum 29. Juni 2018 erstmals in den Konsolidierungskreis der Gruppe Deutsche Börse einbezogen.

Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit dem GTX-ECN-Geschäft

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 29.06.2018 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in bar	85,9
Summe Gegenleistung	85,9
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	23,3
Markennamen	1,7
Software	4,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Schulden	2,0
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	31,9
Geschäfts- oder Firmenwert (steuerlich abzugsfähig)	54,0

Der aus der Transaktion resultierende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt im Wesentlichen die erwarteten Kosten- und Umsatzensynergien aus dem Unternehmenszusammenschluss wider.

Die Vollkonsolidierung des GTX-ECN-Geschäfts hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 5,5 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 0,9 Mio. € geführt. Aufgrund der Transaktionsstruktur (Asset Deal) können keine Pro-forma-Angaben zu Effekten einer potenziellen Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2018 gemacht werden.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 hat die Clearstream International S.A., Luxemburg, 100 Prozent der Anteile an der Swisscanto Funds Centre Ltd., London, Vereinigtes Königreich, erworben. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt voll in den Konzernabschluss der Gruppe Deutsche Börse einbezogen. Zum 2. November 2018 wurde die Gesellschaft in Clearstream Funds Centre Ltd. umbenannt. Mit der Transaktion erweitert Clearstream sein Dienstleistungsangebot im Investmentfondsbereich um zusätzliche Distributionswege. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile betrug 95,0 Mio. CHF (83,3 Mio. €), woraus sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 36,5 Mio. € ergibt.

Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Swisscanto Funds Centre Ltd.

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 01.10.2018 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in bar	92,7
Erworbene Bankguthaben	-9,4
Summe Gegenleistung	83,3
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	40,8
Software	0,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,4
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	14,7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (ohne Bankguthaben)	16,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1,7
Steuerrückstellungen	-0,4
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Bardeposits der Kunden)	-20,6
Latente Steuerschulden auf temporäre Differenzen	-7,2
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	46,8
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	36,5

Der aus der Transaktion resultierende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt im Wesentlichen erwartete Umsatzensynergien bei Bestandskunden wider. Durch die Ausweitung der Angebotspalette erwartet Clearstream Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus Cross-Selling-Synergien.

Die Vollkonsolidierung der Clearstream Funds Centre Ltd. (vormals Swissscanto Funds Centre Ltd.) hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 3,3 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 0,8 Mio. € geführt. Wäre die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2018 voll konsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 12,5 Mio. € sowie des Ergebnisses nach Steuern um 2,0 Mio. € geführt.

Die Eurex Zürich AG, Zürich, Schweiz, wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 auf die Eurex Global Derivatives AG, Zug, Schweiz, verschmolzen. Da die Deutsche Börse AG unverändert alleiniger Anteilseigner an der Eurex Global Derivatives AG bleibt, wird weiterhin von einem beherrschenden Einfluss im Sinne des IFRS 10 ausgegangen und die Gesellschaft voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Die EPEX SPOT Belgium S.A., Brüssel, Belgien, wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 auf die EPEX SPOT SE, Paris, Frankreich, verschmolzen. Da die European Energy Exchange AG (eine 75-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG) indirekt über die Powernext SAS (40,31 Prozent) sowie direkt (10,69 Prozent) einen beherrschenden Einfluss im Sinne des IFRS 10 ausübt, wird die Gesellschaft weiterhin voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende drei Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2018 liquidiert und entkonsolidiert: die APX Shipping B.V.i.L. (zum 16. April 2018), die APX Commodities Limited (zum 18. September 2018) und die Impendium Systems Ltd. (zum 4. Dezember 2018).

Mit Kaufvertrag vom 14. Dezember 2018 erwarb die Clearstream Holding AG, Frankfurt am Main, Deutschland, (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG) alle Anteile an der Skylinehöhe 96 VV AG, Frankfurt am Main, Deutschland, zu einem Kaufpreis in Höhe von 57 T€. Die Gesellschaft wurde anschließend in Clearstream Beteiligungs AG umfirmiert. Da die Deutsche Börse AG indirekt 100 Prozent der Anteile hält, wird von einem beherrschenden Einfluss im Sinne des IFRS 10 ausgegangen und die Gesellschaft voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen zusammen, wobei die Angaben jeweils das Unternehmen insgesamt, nach den geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften, und nicht die anteiligen Werte aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse umfassen.

Assoziierte Unternehmen (Teil 1)

Gesellschaft	Sitz	Segment	Anteil am Kapital zum 31.12.2018 unmittelbar/ (mittelbar) %	Assoziiert seit
BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	Xetra (Wertpapierhandel)	(28,58) ¹⁾	2013
China Europe International Exchange AG	Frankfurt am Main, Deutschland	Eurex (Finanzderivate)	40,00	2015
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	Xetra (Wertpapierhandel)	16,20	2007
Digital Vega FX Ltd	London, Vereinigtes Königreich	Eurex (Finanzderivate)	23,85	2011
enermarket GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	EEX (Commodities)	(30,02)	2018
HQLAx S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	GSF (Sicherheitenmanagement)	28,76	2018
LuxCSD S.A.	Luxemburg, Luxemburg	Clearstream (Nachhandel)	(50,00)	2015
RegTek Solutions Inc.	New York, USA	Data (Datengeschäft)	12,50	2015
R5FX Ltd	London, Vereinigtes Königreich	Eurex (Finanzderivate)	16,33	2014
SEEPEx a.d.	Belgrad, Serbien	EEX (Commodities)	(9,57)	2015
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	Berlin, Deutschland	Xetra (Wertpapierhandel)	19,99	2010
ZDB Cloud Exchange GmbH in Liquidation	Eschborn, Deutschland	Eurex (Finanzderivate)	49,90	2013
Zimory GmbH in Liquidation	Berlin, Deutschland	Eurex (Finanzderivate)	30,03	2013

1) Davon 14,29 Prozent unmittelbar und 14,29 Prozent mittelbar über die Börse Frankfurt Zertifikate AG gehalten

Assoziierte Unternehmen (Teil 2)

Gesellschaft	Währung	Grundkapital ¹⁾ Tsd.	Vermögenswerte ¹⁾ Tsd.	Schulden ¹⁾ Tsd.	Umsatz 2018 ¹⁾ Tsd.	Jahresergebnis 2018 ¹⁾ Tsd.
BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH	€	1.400	3.723	2.027	3.780	101
China Europe International Exchange AG	€	27.000	13.284	76	255	-4.136
Deutsche Börse Commodities GmbH	€	1.000	6.518.505	6.511.137	13.974	4.601
Digital Vega FX Ltd	GBP	2.607 ²⁾	2.387 ²⁾	-458 ²⁾	1.597 ²⁾	563 ²⁾
enermarket GmbH	€	25	351	357	8	-599
HQLAx S.à r.l.	€	17	3.141	1.331	0	-1.550
LuxCSD S.A.	€	6.000	6.547	1.265	2.679	427
RegTek Solutions Inc.	US\$	4.857	4.688	2.709	2.917	-1.759
R5FX Ltd	GBP	2	477	930	38	-700
SEEPEx a.d.	RSD	240.000	151.468	155.706	94.300	5.344
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	€	24.403	160.700	113.330	68.958	17.191
ZDB Cloud Exchange GmbH in Liquidation	€	50	207	78	0	-16
Zimory GmbH in Liquidation	€	263	204	48	0	-18

1) Angaben basieren auf vorläufigen Zahlen vor dem Testat des Abschlussprüfers und können sich daher ggf. nachträglich ändern.

2) Die Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018.

Am 1. Februar 2018 erwarb die European Energy Exchange AG einen stimmberechtigten Anteil von 40,0 Prozent an der enermarket GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland. Dies führte zu einem mittelbaren Beteiligungsanteil der Deutsche Börse AG von 30,02 Prozent.

Am 4. Juli 2018 veräußerte die Deutsche Börse AG einen Teil ihrer Anteile an der PHINEO gAG, Berlin, Deutschland, an die Phineo Pool GbR, Berlin, Deutschland, was zu einem Rückgang des stimmberechtigten Anteils auf 4 Prozent führte. Somit ist PHINEO gAG nicht mehr als assoziiertes Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert.

Am 7. August 2018 erwarb die Deutsche Börse AG einen stimmberechtigten Anteil von 10,0 Prozent an der HQLAx S.à r.l., Luxemburg. Am 5. Dezember 2018 folgte der Erwerb einer zweiten Tranche, was zu einem stimmberechtigten Anteil der Deutsche Börse AG von insgesamt 28,76 Prozent führte.

Am 19. September 2018 wurden die Beteiligungsanteile der Deutsche Börse AG an der Switex GmbH, Hamburg, Deutschland, veräußert.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 wurde der Kaufvertrag zur Veräußerung der Anteile der Deutsche Börse AG an der Digital Vega FX Ltd., London, Vereinigtes Königreich, unterzeichnet. Dieser bedarf allerdings noch der Zustimmung der Financial Conduct Authority (FCA, britische Finanzmarktaufsichtsbehörde), London, Vereinigtes Königreich, bevor er in Kraft tritt.

Sofern der Stimmrechtsanteil der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse weniger als 20 Prozent beträgt, wird der maßgebliche Einfluss der Gruppe Deutsche Börse im Einklang mit IAS 28.6 (a) durch Vertreter der Gruppe im Aufsichtsrat oder im Board of Directors der folgenden Unternehmen sowie durch entsprechende Überwachungssysteme ausgeübt:

- Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- RegTek Solutions Inc., New York, USA
- R5FX Ltd, London, Vereinigtes Königreich
- SEEPEX a.d., Belgrad, Serbien
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, Deutschland

3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss der Deutsche Börse AG wurde in Euro, der funktionalen Währung der Deutsche Börse AG, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich Abweichungen zu den nicht gerundeten Beträgen ergeben.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf der Basis von IFRS zugrunde. Sie wurden für die dargestellten Perioden konsistent angewandt.

Anpassung der Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Verbesserung der Transparenz werden die personalbezogenen Aufwendungen für Weiterbildung, Essen und Getränke seit dem 1. Januar 2018 im Personalaufwand ausgewiesen. Bislang waren die entsprechenden Kosten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Für Details hierzu siehe [Erläuterung 5](#) und [Erläuterung 6](#).

Im Rahmen einer umfassenden Analyse der Kundenverträge aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 seit dem 1. Januar 2018 wurde der Ausweis von Anbindungs- und Wartungsentgelten innerhalb der Gruppe Deutsche Börse harmonisiert. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang 5,1 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Für Details hierzu siehe [Erläuterung 4](#).

Auswirkungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Die Deutsche Börse AG hat IFRS 9 zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Daraus resultieren Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie Anpassungen der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Darüber hinaus hat die Deutsche Börse AG die Darstellung der Konzernbilanz angepasst, um die Transparenz im Hinblick auf die eingesetzten Finanzinstrumente zu erhöhen. In der neuen Struktur werden die Bewertungskategorien nach IFRS 9 direkt in der Konzernbilanz ersichtlich.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

31.12.2017 (IAS 39) (angepasst)			Änderungen, die sich aus der Umstellung auf IFRS 9 ergeben	
Position in der Konzernbilanz	Kategorie	Buchwert Mio. €	Mio. €	
Langfristige Vermögenswerte				
Andere Beteiligungen	AFS ¹⁾	99,4	2,2	
Forderungen und Wertpapiere aus dem Bankgeschäft	AFS	1.563,0	-8,3	
Sonstige Wertpapiere	AFS	14,5	0	
	AFS	15,1	-0,4	
	FVPL ²⁾ (FV-Option)	1,2	0	
Sonstige Ausleihungen	LaR ³⁾	0,4	0	
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	Derivate	4.837,2	0	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-	4,1	0	
	LaR	4,5	0	
	Derivate	0,1	0	
Summe langfristige Vermögenswerte		6.539,5	-6,5	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	LaR	272,0	0	
	Derivate	79.238,7	0	
Forderungen und Wertpapiere aus dem Bankgeschäft	LaR	12.776,8	0	
	AFS	254,5	-0,5	
	Derivate	5,2	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	329,4	1,5	
Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen	LaR	2,5	0	
	-	451,7	0	
	LaR	141,8	0	
	LaR	3,0	-1,5	
	LaR	1,2	-1,5	
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	LaR	29.392,0	0	
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	LaR	1.297,6	0	
Summe kurzfristige Vermögenswerte		124.166,4	-2,0	
Summe		130.705,9	-8,5	

1) Zur Veräußerung verfügbare („available for sale“, AFS) finanzielle Vermögenswerte

2) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („fair value through profit or loss“, FVPL) bewertete Vermögenswerte

3) Als Kredite und Forderungen („loans and receivables“, LaR) bewertete Vermögenswerte

4) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („fair value through other comprehensive income“, FVOCI) bewertete Vermögenswerte

5) Zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, aAC) bewertete Vermögenswerte

01.01.2018 (IFRS 9)

Buchwert Mio. €	Position in der Konzernbilanz	Kategorie
101,6	Beteiligungen (FVOCI) ⁴⁾	FVOCI
1.554,7	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC ⁵⁾
14,5	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
14,7	Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	FVPL
1,2	Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	FVPL
0,4	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
4.837,2	Derivate	FVPL
4,1	Sonstige langfristige Vermögenswerte	-
4,5	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
0,1	Derivate	FVPL
6.533,0		
272,0	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
79.238,7	Derivate	FVPL
12.776,8	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
254,0	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
5,2	Derivate	FVPL
330,9	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aAC
2,5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	aAC
451,7	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-
141,8	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	aAC
1,5	Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	FVPL
-0,3	Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)	FVPL
29.392,0	Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	aAC
1.297,6	Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	aAC
124.164,4		
130.697,4		

Aus der Umklassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ergaben sich zum 1. Januar 2018 folgende Auswirkungen auf die Neubewertungsrücklage und die angesammelten Gewinne der Gruppe Deutsche Börse:

Auswirkung auf das Konzerneigenkapital

	Neubewertungs- rücklage Mio. €	Angesammelte Gewinne Mio. €
Saldo zum 31.12.2017 – IAS 39/IAS 18	19,6	3.631,0
Umklassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“	3,2	-1,0
Umklassifizierung von Schuldinstrumenten aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“	-8,5	0
Umklassifizierung von Finanzinstrumenten aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“	-2,0	1,6
Änderung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1,5
Änderung der Wertberichtigung für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	0	-0,3
Erfassung der aktiven latenten Steuern	1,0	-0,7
Erfassung der passiven latenten Steuern	1,1	-0,1
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9 am 01.01.2018	-5,2	1,0
Erfassung der Vertragsverbindlichkeit	0	-10,7
Erfassung der aktiven latenten Steuern	0	2,9
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 15 am 01.01.2018	0	-7,8
Saldo zum 01.01.2018 – IFRS 9/IFRS 15	14,4	3.624,2

Umklassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ in die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ (99,4 Mio. €) in den anderen Beteiligungen ausgewiesen. Seit 1. Januar 2018 erfolgt der Ausweis in der Position „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (FVOCI)“.

Die Gruppe Deutsche Börse hat zum 1. Januar 2018 sämtliche Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt bestand und für die keine alternative Bewertungsmethode angewandt werden konnte, wurden nach IAS 39 zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Gruppe hat für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte solcher finanziellen Vermögenswerte Bewertungsmodelle entwickelt, aus denen sich eine Erhöhung der in der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (FVOCI)“ ausgewiesenen Beträge um 2,2 Mio. € ergibt. Im Zusammenhang mit der Einstufung von Eigenkapitalinstrumenten als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ wurden Fremdwährungseffekte in Höhe von 1,0 Mio. € von den angesammelten Gewinnen in die Neubewertungsrücklage umgegliedert.

Umklassifizierung von Schuldinstrumenten aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“

Die Geschäftsleitung der Gruppe hat das Geschäftsmodell der nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte zum 1. Januar 2018 überprüft.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser Überprüfung wurden sämtliche Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die die Kriterien des Geschäftsmodells „Halten“ erfüllen, in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ umklassifiziert. Sie werden fortan in der Position „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente“ ausgewiesen. 2017 wurden diese Instrumente in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen und Wertpapieren aus dem Bankgeschäft (1.563,0 Mio. € bzw. 254,5 Mio. €) sowie in den sonstigen langfristigen Finanzinstrumenten (14,5 Mio. €) ausgewiesen. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Gewinne aus den beizulegenden Zeitwerten in Höhe von 8,5 Mio. € wurden zum 1. Januar 2018 aus dem sonstigen Ergebnis und den entsprechenden finanziellen Vermögenswerten ausgebucht.

Zum 31. Dezember 2018 hatten die ursprünglich in der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ ausgewiesenen Schuldinstrumente einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.617,9 Mio. €. Wären diese Instrumente auch zum 31. Dezember als „zur Veräußerung verfügbar“ bilanziert worden, wäre ein unrealisierter Gewinn in Höhe von 2,4 Mio. € im sonstigen Ergebnis auszuweisen gewesen.

Umklassifizierung von Schuldinstrumenten aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVPL)“

Schuldinstrumente, die die Kriterien für den Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 nicht erfüllen, da ihre Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wurden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVPL)“ umgegliedert (15,1 Mio. €). Da die Gruppe Deutsche Börse für Instrumente ohne aktiven Markt von der unter IAS 39 zulässigen Ausnahmeregelung (Ausweis zu Anschaffungskosten) Gebrauch gemacht hat, führte die Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert zu einer Reduzierung der angesammelten Gewinne um 0,4 Mio. €. Darüber hinaus führte die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bei bisher bereits zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten zu einer Reduzierung der Neubewertungsrücklage um 2,0 Mio. € und einem entsprechenden Anstieg der angesammelten Gewinne in gleicher Höhe.

Zum 31. Dezember 2018 hatten die ursprünglich in der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ ausgewiesenen Schuldinstrumente einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 14,6 Mio. €. Wären diese Instrumente auch zum 31. Dezember als „zur Veräußerung verfügbar“ bilanziert worden, wäre ein unrealisierter Verlust in Höhe von 1,6 Mio. € im sonstigen Ergebnis auszuweisen gewesen.

Veränderung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die Ermittlung der erwarteten künftigen Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nutzt die Gruppe den vereinfachten Ansatz, dem zufolge eine Risikovorsorge für die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste zu bilden ist. Durch den Übergang vom Modell der eingetretenen Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39 auf das Modell der erwarteten künftigen Verluste (Expected Loss Model) gemäß IFRS 9 gingen die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Wertminderungen um 1,5 Mio. € zurück, während die angesammelten Gewinne um den gleichen Betrag zunahm. Die zum 31. Dezember 2017 gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 5,2 Mio. €.

Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente werden grundsätzlich als Positionen mit geringen Risiken eingestuft. Daher wird die Risikovorsorge in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Verluste gebildet. Die entsprechende Risikovorsorge wurde zum 1. Januar 2018 in einer Höhe von 0,3 Mio. € ermittelt, während die Gewinnrücklage um den gleichen Betrag abnahm.

Anpassung des Ausweises von hybriden Finanzinstrumenten

Da eine Trennung hybrider Finanzinstrumente aufgrund des neuen Standards nicht mehr vorgesehen ist, hat die Gruppe Deutsche Börse insgesamt 2,9 Mio. € von den sonstigen Verbindlichkeiten in die Positionen „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente“ bzw. „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ umgegliedert. Die Umgliederung hatte keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gruppe.

Veränderung der latenten Steueransprüche

Die Veränderung der latenten Steuern geht hauptsächlich auf die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten zurück, die unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar ausgewiesen wurden und unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen sind.

Auswirkungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15

Die Gruppe Deutsche Börse hat IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in der Fassung vom Mai 2014 einschließlich der im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen umgesetzt. IFRS 15 ersetzt die folgenden Standards und Interpretationen:

- IAS 11 „Fertigungsaufträge“
- IAS 18 „Erlöse“
- IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“
- IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“
- IFRIC 18 „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“
- SIC-31 „Erträge – Tausch von Werbeleistungen“

Gemäß den Überleitungsvorschriften von IFRS 15 wendet die Gruppe Deutsche Börse die neuen Rechnungslegungsgrundsätze nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz an.

Anpassung der Erfassung von Erlösen aus Einführung, Einbeziehung und Zulassung von Wertpapieren

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden die Dienstleistungen Zulassung, Einführung und Einbeziehung von Wertpapieren als separate Leistungsverpflichtungen behandelt und die Erlöse wurden realisiert, sobald die zugesagte Dienstleistung übertragen worden war und der Käufer die Verfügungsgewalt über die zugesagte Leistung erlangte. Dies war der Zeitpunkt, an dem die Geschäftsführung über die Zulassung beschloss bzw. die erstmalige Notierung des Wertpapiers erfolgte.

In seinen Stellungnahmen aus dem September 2018 und dem Januar 2019 führt das IFRS IC an, dass bestimmte Entgelte für die Zulassung (sowie die Einbeziehung und die Einführung) von Wertpapieren an einer Börse kein eigenständiges Leistungsversprechen an den Kunden darstellen und somit nicht von der nachfolgenden Notierung eigenständig abgrenzbar sind. Die Diskussion zur bilanziellen Behandlung dieser der Notierung vorgelagerten Dienstleistungen wurde und wird weltweit zwischen Börsenbetreibern, Abschlussprüfern und weiteren Interessengruppen sehr kontrovers diskutiert.

Gemäß der offiziellen Verlautbarung des IFRS IC wird die Gruppe Deutsche Börse rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 die Entgelte für die Einführung von Wertpapieren in den Freiverkehr sowie die Gebühren für die Zulassung und Einbeziehung von Wertpapieren mit bestimmter Laufzeit in den geregelten Markt über die voraussichtliche Notierungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere verteilen. Der Anpassungseffekt aus der Änderung der Bilanzierungsmethode zum 1. Januar 2018 beträgt 9,3 Mio. € und wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Für das Geschäftsjahr 2018 führt die Methodenänderung zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 0,1 Mio. €.

Anpassung der Erfassung von Erlösen aus einer Staffelpreisvereinbarung

Es existiert eine Staffelpreisvereinbarung für eine kontinuierliche Dienstleistungsbereitstellung im Kassamarkt. Für die Erlösrealisierung wird ein Durchschnittspreis ermittelt. Aufgrund dessen, dass zu Vertragsbeginn der Kunde eine verhältnismäßig höhere Gegenleistung schuldet als ihm Dienstleistungen übertragen werden, ist eine vertragliche Schuld zu bilanzieren und bis zum Ende der Vertragslaufzeit aufzulösen. Der Anpassungseffekt aus der Änderung der Bilanzierungsmethode zum 1. Januar 2018 beträgt 1,4 Mio. € und wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Für das Geschäftsjahr 2018 führt die Methodenänderung zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 0,7 Mio. €.

Erfassung von Erlösen und Aufwendungen

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die bilanzielle Behandlung der wichtigsten Leistungsverpflichtungen in den einzelnen Segmenten der Gruppe Deutsche Börse wird im Folgenden dargestellt.

Eurex (Finanzderivate)

Die Gruppe Deutsche Börse betreibt eine der weltweit führenden Terminbörsen sowie eines der weltweit führenden Clearinghäuser. Erlöse werden im Derivategeschäft hauptsächlich durch Entgelte erzielt, die im Zusammenhang mit dem Matching bzw. der Registrierung, der Verwaltung und Regulierung von Transaktionen erhoben werden, die über das Orderbuch von Eurex Deutschland bzw. außerhalb des Orderbuchs zustande kommen. Zusätzlich werden Anbindungsentgelte erhoben. Die Entgelte sowie ggf. gewährte Vergünstigungen in Form von Abschlägen oder Nachlässen sind in Preislisten bzw. in Rundschreiben festgelegt. Die Gewährung von monatlichen Nachlässen für die Bereitstellung eines bestimmten Volumens oder eines bestimmten Liquiditätsniveaus hängt von den monatlichen Gesamtvolumina bzw. der monatlichen Erfüllung bestimmter Vorgaben zur Liquiditätsbereitstellung ab.

Erlöse aus Transaktionen von gelisteten Finanzderivaten werden mit dem Matching bzw. der Registrierung eines Kontrakts ausgewiesen; d. h. wenn gegenüber Kunden keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen. Forderungen werden erfasst, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Transaktionsentgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind mit der Rechnungstellung fällig. Da Nachlässe im Wesentlichen auf monatlicher Basis gewährt werden, ist der Ansatz einer vertraglichen Schuld nicht erforderlich. Zahlungen werden grundsätzlich unmittelbar nach Rechnungstellung von den Clearingmitgliedern eingezogen, womit keine Finanzierungskomponenten bestehen.

Ebenfalls werden Erlöse mit Clearing- und Abwicklungsleistungen außerbörslicher („over the counter“, OTC-) Transaktionen generiert. Hauptsächlich werden diese in Form von Buchungs- und Verwaltungsentgelten erzielt. Diese Entgelte sowie ggf. gewährte Vergünstigungen in Form von Abschlägen oder Nachlässen sind in Preislisten bzw. Rundschreiben der Eurex Clearing AG festgelegt.

Für OTC-Transaktionen werden Buchungsentgelte mit Novation realisiert. Diese Entgelte werden zeitpunktbezogen erfasst; und zwar dann, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Entgelte für die Verwaltung von OTC-Positionen werden zeitraumbezogen realisiert, da die Dienstleistung bis zu dem Zeitpunkt erbracht wird, an dem eine Transaktion geschlossen, gekündigt oder ausgelaufen ist. Forderungen werden monatlich auf Basis der Inanspruchnahme im entsprechenden Monat erfasst – vorausgesetzt, dass die Positionen zum Ende des Monats noch offen sind. Zahlungen werden grundsätzlich unmittelbar von den Clearingmitgliedern eingezogen, womit keine Finanzierungskomponenten bestehen.

Die Gruppe Deutsche Börse stellt eine Vielzahl von technischen Anbindungen an ihre Handels- und Clearinginfrastruktur bereit. Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu; er nutzt die Leistung, während diese über die Vertragslaufzeit erbracht wird. Da die kleinste Berichtseinheit mit der Vertragslaufzeit übereinstimmt, entspricht der Leistungsfortschritt der vollständigen Leistungserfüllung. Die hieraus generierten Anbindungserlöse werden in der Regel mit Rechnungstellung monatlich realisiert.

EEX (Commodities)

Das Segment betreibt den zentralen Marktplatz für Energie- und andere Commodity-Produkte in Europa. Zum Produktportfolio gehören Kontrakte auf Strom und Gas, auf Emissionszertifikate sowie auf Frachtraten und Agrarprodukte. Erlöse werden hauptsächlich durch Entgelte erzielt, die auf den börslichen Handel und das Clearing von Commodity-Produkten erhoben werden. Die Transaktionsentgelte sind in der Preisliste festgelegt. Nachlässe werden hauptsächlich in Form von monatlichen Nachlässen für die Bereitstellung eines bestimmten Volumens bzw. Liquiditätsniveaus gewährt. Solche Nachlässe hängen von den monatlichen Gesamtvolumina bzw. der monatlichen Erfüllung bestimmter Vorgaben zur Liquiditätsbereitstellung ab.

Die Erlöse werden mit dem Matching bzw. der Registrierung eines Kontrakts ausgewiesen; d. h. wenn gegenüber Kunden keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen, denn zu diesem Zeitpunkt wurde die Dienstleistung bereits erbracht. EEX weist Forderungen aus, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Die Mehrzahl der in Rechnung gestellten Beträge wird unmittelbar von den Clearingmitgliedern eingezogen, womit keine Finanzierungskomponenten bestehen.

360T (Devisenhandel)

Über die 360T-Gruppe betreibt das Segment eine der weltweit größten unabhängigen Multibank-Handelsplattformen für verschiedene Instrumente. 360T ist ein Anbieter von optimierten Dienstleistungen für den gesamten Handelsprozess von Devisenprodukten und generiert Provisionen in Form von Transaktions- und Zugangsentgelten, die für die Nutzung der Handelsplattform erhoben werden. Darüber hinaus erzielt 360T Installationsentgelte im Rahmen der Anbindung von Kunden an das Handelssystem, Entgelte für die Einrichtung von Nutzerkonten sowie für Programmierung und Instandhaltung bzw. Wartung der notwendigen Schnittstellen.

Erlöse werden mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung an den Kunden erfasst. Erlöse aus der Nutzung der Plattform sowie aus Wartungsentgelten werden auf Pro-rata-Basis erfasst.

Zugangsentgelte, Transaktionsentgelte sowie Entgelte für die Nutzung der Handelsplattform enthalten unterschiedliche Nachlässe auf monatlicher Basis. Diese Nachlässe werden im Monat der Erbringung entsprechend berücksichtigt und mindern die Umsatzerlöse der Periode. Sie werden monatlich in Rechnung gestellt. Wartungsentgelte werden jährlich in Rechnung gestellt.

Xetra (Wertpapierhandel)

Wertpapiere, die im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert werden sollen, bedürfen grundsätzlich der Zulassung und Einführung oder der Einbeziehung durch die Geschäftsführung der FWB. Für diese Dienstleistungen (Zulassung, Einführung, Einbeziehung und Notierung) im regulierten Markt werden von der Deutsche Börse AG als Betreiber der öffentlich-rechtlichen Börse hoheitliche Gebühren erhoben. Die Gebühren für Zulassung und Einbeziehung von Wertpapieren mit bestimmter Laufzeit in den geregelten Markt werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere realisiert. Ebenfalls werden die Entgelte für die Einführung von Wertpapieren in den Freiverkehr über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere realisiert. Die Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der voraussichtlichen Nutzungsdauer stellt den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung zutreffend dar. Die Rechnungstellung an den Kunden erfolgt quartalsweise und Forderungen sind mit Rechnungstellung fällig.

Notierungsgebühren werden für die Tätigkeit aller Organe der FWB erhoben, die den Handel und die Börsengeschäftsabwicklung überwachen sowie den ordnungsgemäßen Ablauf des Handels gewährleisten (dauerhafte Nutzungsmöglichkeit der Börseneinrichtung). Die Notierungsgebühr ist eine wiederkehrende Gebühr, die für zeitraumbezogene Dienstleistungen erhoben wird und auf Pro-rata-Basis realisiert wird. Analog hierzu werden auch die Entgelte für Notierungen im Freiverkehr realisiert.

Im Segment Xetra (Wertpapierhandel) gelten für Verträge über den Handel von Kassamarktprodukten die gleichen Bilanzierungsbedingungen wie sie im [Abschnitt „Eurex \(Finanzderivate\)“](#) beschrieben sind.

Clearstream (Nachhandel)

Clearstream bietet Infrastruktur und Dienstleistungen für das Nachhandelsgeschäft an und ist für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften sowie für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren verantwortlich. Die Entgelte richten sich nach den in der Preisliste festgelegten Preisen sowie den entsprechend gewährten Nachlässen. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nehmen Kunden von Clearstream an einem Lastschriftverfahren teil. Dementsprechend fallen keine Finanzierungs-komponenten an.

Kunden im Verwahrgeschäft erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen gleichzeitig mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die hieraus generierten Erlöse werden in der Regel monatlich mit Rechnungstellung realisiert.

Für die Verwaltung von Wertpapieren sowie Dienstleistungen zur Abwicklung werden Entgelte mit der Erbringung der zugesagten Leistung an den Kunden erfasst. Das ist dann der Fall, wenn die Instruktionen eingegangen und Transaktionen verarbeitet werden. Die Leistung gilt zu diesem Zeitpunkt als erbracht. Forderungen werden erfasst, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Da Nachlässe im Wesentlichen auf monatlicher Basis gewährt werden, ist der Ansatz einer vertraglichen Schuld nicht erforderlich. Kunden erhalten eine monatliche Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

IFS (Investment Fund Services)

Das Segment bietet Dienstleistungen zur Standardisierung der Fondsverarbeitung und zur Steigerung von Effizienz und Sicherheit im Bereich der Investmentfonds an. Die angebotenen Services umfassen Orderrouting, Abwicklung, Vermögensverwaltung und Verwahrdienstleistungen.

Erlöse werden mit der Erbringung der zugesagten Dienstleistung an den Kunden erfasst. Das ist dann der Fall, wenn die Instruktionen eingegangen und Transaktionen verarbeitet werden. Die Leistung gilt zu diesem Zeitpunkt als erbracht.

Die Erlöserfassung beruht auf den in der Preisliste festgelegten Preisen sowie den entsprechend gewährten Nachlässen. Kunden erhalten eine monatliche Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nehmen Kunden von Clearstream an einem Lastschriftverfahren teil. Dementsprechend fallen keine Finanzierungskomponenten an.

GSF (Sicherheitenmanagement)

Die Gruppe Deutsche Börse bietet über Clearstream eine breite Palette an Diensten zur globalen Wertpapierfinanzierung (Global Securities Financing, GSF) an. Hierzu zählen insbesondere das Sicherheitenmanagement sowie Dienste zur Wertpapierleihe. Kunden im Sicherheitenmanagement erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen gleichzeitig mit der Erfüllung der Leistung.

Die Erlöse werden mit der Erbringung der Leistungen im Sicherheitenmanagement über einen bestimmten Zeitraum hinweg erfasst. Leistungen im Wertpapierleihgeschäft werden hingegen zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht.

STOXX (Indexgeschäft)

STOXX ist der globale Indexanbieter der Gruppe Deutsche Börse; er berechnet und verbreitet eine umfassende Palette an Indizes. Das Angebot des Segments reicht von Bluechip-, Benchmark-, und Strategieindizes über Nachhaltigkeitsindizes bis zu Smart-Beta-Indizes. Die Gruppe erzielt Erlöse aus der Berechnung und Vermarktung von Indizes, die von Finanzmarktteilnehmern als Basiswerte oder Benchmark für die Performance von Investmentfonds genutzt werden. Kunden von STOXX erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen gleichzeitig mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die Erfassung von Erlösen aus Indexlizenzen beruht auf Festpreisen, variablen Preisen (nutzungsbasierte Volumenerfassung, meist verwaltetes Vermögen) oder einer Kombination aus beiden.

Bei variablen Zahlungen wird die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung dokumentiert und im jeweiligen Folgequartal in Rechnung gestellt. Die Gruppe Deutsche Börse weist monatliche Schätzungen aus, die entweder auf dem durchschnittlichen Nutzungsverhalten der letzten zwölf Monate des jeweiligen Kunden – angepasst um jüngste Marktentwicklungen – oder auf den tatsächlichen Marktdaten auf Kundenebene beruhen. Die Erlösschätzungen werden angepasst, wenn die Umstände dies erfordern. Dabei werden die entsprechenden Erhöhungen oder Minderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Geschäftsleitung von den entsprechenden Umständen erfährt, welche die Anpassung erforderlich machen.

Für zwei Entgeltbestandteile (Mindestentgelt und Nutzungsentgelt) wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen, die sich gemäß der monatlichen Nutzung reduziert. Kunden erhalten auf Quartalsbasis eine Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

Data (Datengeschäft)

Marktteilnehmer nutzen Leistungen für den Bezug von Echtzeit-Handelsdaten oder Marktsignalen, oder sie lizenzieren diese Leistungen zur eigenen Nutzung, Verarbeitung oder Verbreitung. Kunden erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und nutzen diesen gleichzeitig mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die von den Kunden in Anspruch genommene Leistung wird dokumentiert und im jeweiligen Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Gruppe Deutsche Börse realisiert monatliche Schätzungen, die auf der Entwicklung der vorangegangenen Monate beruhen. Die Erlösschätzungen werden angepasst, wenn die Umstände dies erfordern. Dabei werden die entsprechenden Erhöhungen

oder Minderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Geschäftsleitung von den entsprechenden Umständen erfährt, welche die Anpassung erforderlich machen.

Die Erlöserfassung beruht auf den in der Preisliste festgelegten Preisen. Kunden erhalten auf monatlicher Basis eine Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

Volumenabhängige Kosten

Im Posten „volumenabhängige Kosten“ werden Aufwendungen erfasst, die insbesondere von der Anzahl bestimmter Handels- und Abwicklungstransaktionen, vom Verwahrsvolumen oder vom Volumen im Rahmen der globalen Wertpapierfinanzierung (Global Securities Financing) oder vom Umfang erworbener Daten abhängen oder die aus „Revenue Sharing“-Vereinbarungen oder Maker-Taker-Preismodellen resultieren. Volumenabhängige Kosten entfallen, wenn die entsprechenden Erlöse nicht mehr erzielt werden.

Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments erfasst. Zinserträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinsaufwendungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Zinserträge und -aufwendungen aus dem Bankgeschäft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung saldiert und in [Erläuterung 4](#) gesondert ausgewiesen.

Dividendenerträge

Dividendenerträge werden im Ergebnis aus strategischen Beteiligungen erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als laufender Aufwand in der Periode ihrer Entstehung gebucht. Entwicklungskosten eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes werden nur dann aktiviert, wenn die Definitions- und Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswertes und die Ansatzkriterien eines aus der Entwicklung entstehenden immateriellen Vermögenswertes erfüllt sind. Ein immaterieller Vermögenswert ist dann anzusetzen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Deutsche Börse Gruppe der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes verlässlich bewertet werden können. Ein aus der Entwicklung entstehender immaterieller Vermögenswert ist dann anzusetzen, wenn die Gruppe Deutsche Börse Folgendes nachweisen kann:

- Die technische Realisierbarkeit, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, sodass er genutzt oder verkauft werden kann
- Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen zur Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes
- Die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Kosten verlässlich zu bewerten

Die zu aktivierenden Entwicklungskosten enthalten direkt zurechenbare Kosten für Arbeitnehmer, bezogene Dienstleistungen und Arbeitsplatzumgebungen, inklusive anteiliger indirekter Kosten, die der Vorbereitung zur Nutzung des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, wie die Kosten der Infrastruktur zur Softwareentwicklung. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen einer Aktivierung nicht erfüllen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Zinsaufwendungen, die nicht einer der jeweiligen Entwicklungen direkt zugerechnet werden konnten, wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Sofern eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungskosten nicht möglich ist, werden die Ausgaben erfolgswirksam in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Alle Entwicklungskosten (primäre Kosten und Folgekosten) werden auf Projekte gebucht. Um zu entscheiden, welche Kostenanteile zu aktivieren sind und welche Anteile nicht aktiviert werden dürfen, werden die Projekte in folgende Phasen untergliedert:

1. Konzeption

- Definition des Produktkonzepts
- Spezifikation des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens
- Erste Kosten- und Umsatzprognose

2. Detailspezifikation

- Zusammenstellen und Prüfen der genauen Spezifikationen
- Problemlösungsprozess

3. Bauen und Testen

- Softwareprogrammierung
- Produkttests

4. Abnahme

- Planung und Durchführung von Abnahmetests
- Analyse einer bereits funktionsfähigen und betriebsbereiten Software in Bezug auf Schwachstellen
- Identifikation von Ineffizienzen

5. Simulation

- Simulationsvorbereitung und -durchführung
- Zusammenstellen und Testen von Simulations-Softwarepaketen
- Zusammenstellen und Prüfen von Dokumenten

6. Markteinführung (Roll-out)

- Planen der Produkteinführung
- Zusammenstellen und Versenden der Produktionssysteme
- Zusammenstellen und Prüfen von Dokumenten

Gemäß IAS 38 werden nur die Aufwendungen aktiviert, die in den Phasen „Detailspezifikation“ und „Bauen und Testen“ anfallen. Alle übrigen Phasen der Projekte zur Softwareentwicklung werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Beginn der Softwarenutzung über deren voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für selbst erstellte Software wird grundsätzlich eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren angenommen, für neu entwickelte Handelsplattformen und Clearing- oder Settlementssysteme sowie bestimmte Weiterentwicklungen dieser Systeme wird eine Nutzungsdauer von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Entgeltlich erworbene Software wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und ggf. Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder höchstens bis zum Erlöschen des Nutzungsrechts.

Nutzungsdauer Software

Vermögenswert	Abschreibungsdauer
Standardsoftware	3 bis 10 Jahre
Erworbene Individualsoftware	3 bis 7 Jahre
Selbst erstellte Individualsoftware	3 bis 7 Jahre

Bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist, werden die immateriellen Vermögenswerte ausgebucht.

Die Abschreibungsperiode für immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Sofern sich die erwartete Nutzungsdauer von vorangegangenen Schätzungen unterscheidet, wird die Abschreibungsperiode entsprechend angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte wurden v. a. im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben und betreffen insbesondere Börsenlizenzen, Markennamen und Kundenbeziehungen. Die Anschaffungskosten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Sofern die Vermögenswerte eine begrenzte Laufzeit haben, werden sie um planmäßige Abschreibungen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer gemindert. In Abhängigkeit von der jeweiligen Erwerbs-transaktion beläuft sich die voraussichtliche Nutzungsdauer für Markennamen auf 5 Jahre, für Teilnehmer- und Kundenbeziehungen auf 4 bis 24 Jahre sowie bei weiteren immateriellen Vermögenswerten auf 2 bis 20 Jahre.

Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer – Börsenlizenzen und transaktionsabhängig Markennamen – werden mindestens jährlich auf Wertminderung getestet.

Da die erworbenen Börsenlizenzen keine zeitlich begrenzte Gültigkeit aufweisen und zudem für die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Börsenlizenzen die Absicht besteht, sie im Rahmen der allgemeinen Geschäftsstrategie beizubehalten, wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Des Weiteren wird für den Markennamen STOXX, bestimmte Markennamen von 360T sowie für bestimmte

von der EEX Group registrierte Markennamen ebenfalls von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Diese Dachmarken weisen einen hohen Bekanntheitsgrad auf und werden im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit genutzt, sodass keine Hinweise auf eine begrenzte Nutzungsdauer vorliegen.

Sachanlagen

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, bilanziert. Planmäßige Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten wurden im Berichtsjahr nicht angesetzt, da sie keiner bestimmten Herstellung direkt zugerechnet werden konnten.

Nutzungsdauer Sachanlagen	
Vermögenswert	Abschreibungsdauer
Computerhardware	3 bis 5 Jahre
Büroausstattung	5 bis 25 Jahre
Einbauten in gemieteten Immobilien	nach Mietvertragsdauer

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand gebucht.

Sofern es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe ein mit einer Sachanlage verbundener, künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können, werden nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Zeitpunkt ihres Anfallens als Buchwert-Zugang erfasst. Der Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden, wird ausgebucht.

Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Bestimmte langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der Buchwert dem erzielbaren Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) gegenübergestellt, um die Höhe der ggf. vorzunehmenden Wertminderung zu ermitteln.

Der Nutzungswert wird auf Basis der abgezinsten geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes und aus seiner letztendlichen Veräußerung vor Steuern geschätzt. Zu diesem Zweck werden die Abzinsungssätze auf Grundlage der gültigen gewichteten Kapitalkosten geschätzt und um Steuereffekte bereinigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag des Vermögenswertes oder der ZGE niedriger ist als der entsprechende Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst und der Nettobuchwert des Vermögenswertes bzw. der ZGE auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag verringert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbszeitpunkt den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierende Einheiten) oder Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, die voraussichtlich Synergien aus der jeweiligen Erwerbstransaktion ziehen, zugeordnet. Sofern sich Änderungen in der Struktur der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ergeben, beispielsweise durch eine Neusegmentierung, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der relativen beizulegenden Zeitwerte der neu definierten Zahlungsmittel generierenden Einheiten allokiert. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden diese mindestens jährlich auf der niedrigsten Stufe auf Wertminderung überprüft, auf der die Gruppe Deutsche Börse den jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung für langfristige Vermögenswerte (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) nicht mehr zutreffend ist. In diesem Fall wird der Buchwert des Vermögenswertes erfolgswirksam erhöht. Der Höchstbetrag dieser Zuschreibung ist begrenzt auf den Buchwert, der sich ergeben hätte, ohne dass eine Wertminderung in Vorperioden erfasst worden wäre. Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstruments werden quotierte Marktpreise herangezogen, sofern diese verfügbar sind. Sofern keine Börsenpreise vorliegen, finden beobachtbare Marktpreise beispielsweise für Zinssätze oder Devisenkurse Verwendung. Diese beobachtbaren Marktparameter dienen dann als Inputfaktoren für finanzmathematische Modelle, z. B. Optionspreismodelle oder Discounted Cashflow-Modelle. In Einzelfällen wird der beizulegende Zeitwert ausschließlich auf Basis interner Bewertungsmodelle ermittelt.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten angesetzt und im Rahmen der Folgebewertung nach der Equity-Methode bilanziert.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte seit 1. Januar 2018

Finanzielle Vermögenswerte: Erfassung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn der Konzern oder eine seiner Gesellschaften Vertragspartei für ein Finanzinstrument wird. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird grundsätzlich zum Handelstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Kauf und Verkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Schuldinstrumenten sowie von Aktien, deren Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei der Gruppe Deutsche Börse erfolgt, wird zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder wenn die Gesellschaft diese Rechte in einer Transaktion überträgt, in der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes übertragen werden.

Die Clearstream Banking S.A. tritt im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihesystem ASLplus als Vertragspartner bei der Wertpapierleihe auf. Dabei tritt sie rechtlich zwischen Ver- und Entleiher, ohne wirtschaftlicher Vertragspartner zu werden (durchlaufender Posten). Bei diesen Transaktionen stimmen die entlehnten und die verliehenen Wertpapiere überein. Folglich werden diese Transaktionen nicht in der Konzernbilanz erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte: Bewertung

Seit 1. Januar 2018 weist die Gruppe Deutsche Börse ihre finanziellen Vermögenswerte den folgenden Bewertungskategorien zu:

- beizulegender Zeitwert (Ausweis entweder im „sonstigen Ergebnis“ oder erfolgswirksam)
- fortgeführte Anschaffungskosten

Die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, nach dem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und aufgrund der vertraglichen Bedingungen der Zahlungsströme.

Die im Zusammenhang mit zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten entstehenden Gewinne oder Verluste werden entweder direkt erfolgswirksam erfasst („fair value through profit or loss“, FVPL) oder im sonstigen Ergebnis ausgewiesen („fair value through other comprehensive income“, FVOCI). Bei Anlagen in Schuldinstrumenten hängt der Ausweis von dem Geschäftsmodell ab, dem die jeweilige Anlage zugeordnet wird. Bei Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hängt die Zuordnung davon ab, ob die Gruppe Deutsche Börse im Rahmen des erstmaligen Ansatzes von der Option Gebrauch gemacht hat, die entsprechende Position erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Diese Zuordnung darf in Folgeperioden nicht geändert werden.

Der Konzern nimmt eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten nur dann vor, wenn sich das Geschäftsmodell zur Verwaltung solcher Positionen ändert.

Finanzielle Vermögenswerte: Erstbewertung

Bei der Erstbewertung weist die Gruppe Deutsche Börse finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Wird ein finanzieller Vermögenswert erfolgsneutral ausgewiesen, fließen in den Wertansatz auch die Transaktionskosten ein, die unmittelbar dem Erwerb dieses Vermögenswertes zugeordnet werden können. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden bei der Beurteilung, ob die Zahlungsflüsse ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, ganzheitlich betrachtet.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung von Schuldinstrumenten

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns hinsichtlich der Verwaltung des jeweiligen Vermögenswertes und den Eigenschaften der Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit diesem entstehen. Die Gruppe Deutsche Börse ordnet jedes Schuldinstrument einer der folgenden Bewertungskategorien zu:

- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit einem Schuldinstrument, das im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung oder Wertminderung des Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst. Die Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten werden mittels der Effektivzinsmethode ermittelt und als Teil der Finanzerträge oder der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft ausgewiesen. Wechselkursbedingte Gewinne oder Verluste werden in den „sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ oder in den „Finanzerträgen und -aufwendungen“ erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI):** Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden, und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Die Entwicklung des Buchwertes wird über das sonstige Ergebnis abgebildet, ausgenommen jedoch Wertminderungen oder -aufholungen, Zinserträge sowie wechselkursbedingte Gewinne oder Verluste, welche erfolgswirksam erfasst werden. Bei der Ausbuchung des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes werden die zuvor im sonstigen Ergebnis kumulativ erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital erfolgswirksam umgegliedert und in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten werden mittels der Effektivzinsmethode ermittelt und als Teil der Finanzerträge oder der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft ausgewiesen. Wechselkursbedingte Gewinne oder Verluste werden in den „sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ oder in den „Finanzerträgen und -aufwendungen“ erfasst. Wertminderungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Gruppe Deutsche Börse hat das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Berichtszeitraum nicht angewandt und dieser Bewertungskategorie dementsprechend keine Schuldinstrumente zugewiesen.
- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL):** Sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die weder die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ noch die der FVOCI-Kategorie erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit einem Schuldinstrument, das im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam erfasst und nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung genutzt wird, werden erfolgswirksam ausgewiesen und auf Nettobasis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus strategischen Investitionen“ in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Wurde für den Ausweis eines Eigenkapitalinstruments von der Option Gebrauch gemacht, die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis auszuweisen, so erfolgt bei der Ausbuchung der entsprechenden Position keine erfolgswirksame Umgliederung dieser Gewinne und Verluste. Die Dividenden aus solchen Anlagen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus strategischen Beteiligungen ausgewiesen, sobald der Konzern zum Erhalt der entsprechenden Zahlungen berechtigt ist.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus strategischen Beteiligungen ausgewiesen.

Wertminderungen (und deren Aufholung) auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht gesondert von anderen Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes ausgewiesen.

Zum Stichtag dieses Abschlusses hat die Gruppe Deutsche Börse sämtliche Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Wertminderungen

Die Gruppe Deutsche Börse nimmt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente eine Schätzung der erwarteten künftigen Kreditausfälle vor. Wertminderungen werden anhand des Wertes ausgewiesen, der entweder dem erwarteten Verlust der kommenden zwölf Monate oder dem erwarteten Verlust über die gesamte Restlaufzeit des entsprechenden Instruments entspricht. Die Entscheidung, welcher Wertminderungsansatz zu verwenden ist, hängt davon ab, ob es zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gekommen ist. Sofern sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Verluste gebildet.

Die Vorgaben von IFRS 9 sehen vor, dass wertgeminderte Positionen – also solche, bei denen ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine deutliche Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes haben – als Ausfall eingestuft werden, womit solche Positionen zwangsläufig der Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zuzuweisen sind. Die Gruppe Deutsche Börse hat die folgenden drei Ausfallereignisse identifiziert, die eine Zuweisung in Stufe 3 des Risikovorsorgemodells auslösen:

- **Rechtliches Ausfallereignis:** ein Vertragspartner der Gruppe Deutsche Börse kann seine vertraglichen Verpflichtungen aufgrund seiner Insolvenz nicht erfüllen.
- **Vertragliches Ausfallereignis:** ein Vertragspartner der Gruppe Deutsche Börse kann oder will seine vertraglichen Verpflichtungen nicht zeitnah erfüllen. Die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen könnte für die Gruppe Deutsche Börse zu einem finanziellen Verlust führen.

IFRS 9 geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass dann ein Ausfall anzunehmen ist, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen mehr als 90 Tage nicht nachgekommen ist. Die Gruppe Deutsche Börse wendet diesen Ansatz lediglich als Behelfsmittel an, da der potenzielle Ausfall eines Schuldners anhand der zuvor genannten Kriterien bereits vor der 90-Tage-Schwelle erkannt werden sollte. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein Ausfallereignis angenommen, wenn die entsprechenden Beträge mehr als 360 Tage überfällig sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird ein geringes Kreditrisiko angenommen, wenn die entsprechenden börsengehandelten Anleihen oder sonstigen Finanzanlagen bzw. Gegenparteien über ein „Investment Grade“-Kreditrating verfügen. Für finanzielle Vermögenswerte mit einem schlechten Kreditrating wird eine Risikovorsorge in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Verluste berechnet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nutzt die Gruppe Deutsche Börse den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz, dem zufolge bereits zum erstmaligen Ausweis einer Forderung die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste ausgewiesen werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sofern eine Erfüllung bzw. eine Rückzahlung nicht zu erwarten ist. Hierzu werden u. a. folgende Kriterien für eine Beurteilung herangezogen:

- Ein Insolvenzverfahren wird mangels Masse nicht eröffnet.
- Ein laufendes Insolvenzverfahren hat innerhalb von drei Jahren nach Eröffnung nicht zu Zahlungseingängen geführt und es gibt keine Anhaltspunkte für solche Zahlungen in der Zukunft.
- Die Gruppe Deutsche Börse verzichtet aus Kosten-Nutzen-Aspekten auf Aktivitäten, die ausstehenden Beträge einzutreiben, bzw. hat über einen Zeitraum von drei Jahren erfolglos versucht, die Forderung durchzusetzen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Sie unterliegen nur geringen Wertschwankungen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung umfassen Bardepots von Marktteilnehmern, die größtenteils über Nacht im Wesentlichen bei Zentralbanken oder im Rahmen von Reverse Repurchase Agreements bei Banken angelegt werden.

Finanzielle Vermögenswerte bis 31. Dezember 2017

Die Gruppe hat IFRS 9 retrospektiv angewendet, aber auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Dies führt dazu, dass die dargestellten Vergleichsinformationen weiterhin in Einklang mit den zuvor angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte bilanziert wurden. Diese werden im Folgenden erläutert:

Finanzielle Vermögenswerte: Erfassung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte wurden erfasst, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wurde grundsätzlich zum Handelstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Kauf und Verkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Schuldinstrumenten sowie von Aktien, deren Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei der Gruppe Deutsche Börse erfolgt, wurde zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte wurden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausliefen oder wenn die Gesellschaft diese Rechte in einer Transaktion übertrug, in der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts übertragen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte: Erstbewertung

Finanzielle Vermögenswerte wurden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und im Falle eines finanziellen Vermögenswertes, der in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde, einschließlich der Transaktionskosten bewertet. Sofern sie innerhalb eines Jahres erfüllt wurden, wurden sie den kurzfristigen Vermögenswerten zugeordnet, ansonsten den langfristigen.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgte anhand der im Folgenden erläuterten Kategorien. Die Gruppe Deutsche Börse hatte bis Ende 2016 keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ zuzuordnen. 2017 hatte die Gruppe erstmalig von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option), für eine Wandelanleihe Gebrauch gemacht.

Die finanziellen Vermögenswerte wurden den einzelnen Kategorien zugeordnet, wenn sie das erste Mal erfasst wurden.

Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente designed waren, sowie die Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten (ausgenommen noch nicht eingezogene Sicherheitsleistungen der Clearingteilnehmer) wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste wurden, sofern sie aus dem Bankgeschäft resultierten, unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „sonstige betriebliche Erträge“, „sonstige betriebliche Aufwendungen“ oder in den Posten „Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft“ bzw. – sofern sie außerhalb des Bankgeschäfts anfallen – im Posten „Finanzerträge“ bzw. „Finanzaufwendungen“ erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von ggf. notwendigen Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Agios und Disagios waren in den fortgeführten Anschaffungskosten des entsprechenden Instruments enthalten und wurden nach der Effektivzinsmethode ab- bzw. zugeschrieben und waren – sofern sie das Bankgeschäft betrafen – im Posten „Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft“ bzw. in den Posten „Finanzerträge“ oder „Finanzaufwendungen“ enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassten im Wesentlichen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden konnten. Sie unterlagen nur geringen Wertschwankungen. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung umfassten Bardepots von Marktteilnehmern, die größtenteils über Nacht im Wesentlichen bei Zentralbanken oder im Rahmen von Reverse Repurchase Agreements bei Banken angelegt wurden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ waren nichtderivative finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, die nicht den Kategorien „Kredite und Forderungen“ und „zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ zuzuordnen waren.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf einem aktiven Markt beobachtbar war. Nicht realisierte Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral im Posten „Neubewertungsrücklage“ erfasst. Hiervon ausgenommen waren Wertminderungen und Effekte aus der Währungsumrechnung von monetären Posten; diese Effekte wurden erfolgswirksam erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt existierte, wurden (sofern verfügbar) auf Grundlage aktueller vergleichbarer Markttransaktionen bewertet. Wurde ein Eigenkapitalinstrument nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und waren alternative Bewertungsmethoden für dieses Eigenkapitalinstrument nicht anwendbar, wurde es vorbehaltlich eines Wertminderungstests zu Anschaffungskosten bilanziert.

Realisierte Gewinne und Verluste wurden grundsätzlich als Finanzerträge oder Finanzaufwendungen erfasst. Zinserträge im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten des Bankgeschäfts wurden nach der Effektivzinsmethode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft“ erfasst. Sonstige realisierte Gewinne und Verluste wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte wurden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows erloscht waren oder wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden.

Die Clearstream Banking S.A. tritt im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihesystem ASLplus als Vertragspartner bei der Wertpapierleihe auf. Dabei tritt sie rechtlich zwischen Ver- und Entleiher, ohne wirtschaftlicher Vertragspartner zu werden (durchlaufender Posten). Bei diesen Transaktionen stimmen die entliehenen und die verliehenen Wertpapiere überein. Folglich wurden diese Transaktionen nicht in der Konzernbilanz erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wurde für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Gruppe Deutsche Börse hatte Kriterien für die Beurteilung objektiver Hinweise auf das Vorliegen eines möglichen Wertminderungsaufwands festgelegt; diese umfassten insbesondere finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners und Vertragsverletzungen. Bei Eigenkapitalinstrumenten wurden zudem die Dauer und die Höhe der Wertminderung im Vergleich zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern der Wertrückgang mindestens 20 Prozent der Anschaffungskosten betrug, für mindestens neun Monate andauerte oder ein Wertrückgang für mindestens sechs Monate in Höhe von mindestens 15 Prozent der Anschaffungskosten auftrat, beurteilte die Gruppe Deutsche Börse dies als objektiven Hinweis auf eine Wertminderung. Bei Schuldinstrumenten wurde eine Wertminderung vermutet, sofern ein Kursrückgang auf eine deutliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten zurückzuführen war.

Die Höhe der Wertberichtigung für einen finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, ergab sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Eine spätere Wertaufholung war maximal bis zum Buchwert, der sich ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte, zu erfassen.

Die Höhe der Wertberichtigung für einen finanziellen Vermögenswert, der zu Anschaffungskosten bewertet wurde, (Eigenkapitalinstrumente, die nicht börsennotiert waren) ergab sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, diskontiert mit einem aktuellen Marktzins. Eine spätere Wertaufholung war nicht zulässig.

Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ermittelte sich die Wertminderung als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert. Eine ggf. bereits im Eigenkapital erfasste Verringerung des beizulegenden Zeitwertes war bei Feststellung der Wertminderung erfolgswirksam umzubuchen. Eine spätere Wertaufholung war nur bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgswirksam zu erfassen, wenn der Grund für die ursprünglich vorgenommene Abschreibung entfallen war.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Kassamarktgeschäfte in Aktien über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG werden analog zu den finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag erfasst.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet und nur der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Gruppenunternehmen gegenwärtig über ein einklagbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge verfügt und entweder beabsichtigt, auf Nettobasis abzurechnen oder den finanziellen Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu erfüllen.

Finanzverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzverbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die im Zusammenhang mit der Platzierung der Finanzverbindlichkeiten angefallenen Finanzierungskosten werden, soweit sie direkt zurechenbar sind, im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Disagien werden periodisch abgegrenzt.

Finanzverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Ein Termingeschäft mit einem nicht beherrschenden Gesellschafter über den Erwerb von Minderheitsanteilen, das durch Barausgleich oder Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten erfüllt wird, ist eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wird. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Der der Transaktion zugrunde liegende Anteil eines nicht beherrschenden Gesellschafters wird so bilanziert, als ob er zum Zeitpunkt der Transaktion bereits erworben wurde.

Derivative und Sicherungsgeschäfte seit 1. Januar 2018

Derivate werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert an dem Tag angesetzt, an dem ein Terminkontrakt abgeschlossen wird; die Folgebewertung erfolgt am Ende jedes Berichtszeitraums ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Die Erfassung von nachgelagerten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument ausgewiesen wird.

Die Gruppe weist Währungs- und Zinsderivate als Sicherungsinstrumente für Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit den Cashflows sehr wahrscheinlicher Transaktionen und Zinsswaps aus, um bei Bedarf eine Absicherung gegen Zinsrisiken vorzunehmen, die im Rahmen der geplanten Ausgabe festverzinslicher Anleihen entstehen können (beides Cashflow-Hedges).

2017 und 2018 hat die Gruppe Deutsche Börse keine Absicherungsgeschäfte von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges) abgeschlossen.

Beim Abschluss einer zu Sicherungszwecken designierten Transaktion dokumentiert die Gruppe Deutsche Börse das wirtschaftliche Verhältnis zwischen dem Sicherungsinstrument und der abgesicherten Position. Die Dokumentation enthält auch Angaben über die Erwartungen der Gruppe, inwiefern das Sicherungsinstrument zu einem Ausgleich der Schwankungen der mit der abgesicherten Position erzielten Zahlungsströme beiträgt. Darüber hinaus dokumentiert die Gruppe die zum jeweiligen Zeitpunkt definierten Ziele und die Strategie des Risikomanagements, nach denen die verschiedenen Sicherungsgeschäfte ausgerichtet werden.

Der beizulegende Zeitwert eines zu Sicherungszwecken genutzten Derivats wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit der abgesicherten Position über zwölf Monaten liegt. Hingegen wird der beizulegende Zeitwert solcher Derivate als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit der abgesicherten Position nicht mehr als zwölf Monate beträgt.

Cashflow-Hedges im Sinne des Hedge Accounting

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cashflow-Hedge designiert und als solche anerkannt sind, wird im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) ausgewiesen; hierbei gilt jedoch eine Begrenzung auf die kumulierte Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Position auf Basis des Barwertes seit Abschluss des Sicherungsgeschäfts. Der Gewinn oder Verlust aus dem ineffektiven Teil wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, entweder in den Nettozinserträgen aus dem Bankgeschäft oder in den Finanzerträgen und -aufwendungen.

Die im sonstigen Ergebnis kumulierten Beträge werden gemäß folgender Methodik erfolgswirksam umgegliedert, sobald sich aus der abgesicherten Position erfolgswirksame Effekte ergeben:

- Der in der Rücklage für Cashflow-Hedges kumulierte Betrag wird in der Periode bzw. den Perioden, in der bzw. in denen sich aus den abgesicherten künftigen Zahlungsströmen erfolgswirksame Auswirkungen ergeben, aus dieser Rücklage erfolgswirksam in Form einer Umgliederungsanpassung umgegliedert; ergibt sich aus diesem Betrag ein Verlust und geht die Gruppe Deutsche Börse davon aus, dass der gesamte oder ein Teil dieses Verlusts in einer oder mehreren künftigen Perioden nicht aufgeholt werden kann, so ist der als Verlust betrachtete Betrag in Form einer Umgliederungsanpassung unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen.
- Der Gewinn oder Verlust aus dem effektiven Teil eines zinsbasierten Instruments, das zur Absicherung von festverzinslichen Darlehen genutzt wird, ist erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen auszuweisen.

Falls ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird, oder das Sicherungsgeschäft die Kriterien des Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, beendet die Gruppe das Hedge Accounting. Wenn nicht mehr vom Eintritt der erwarteten Transaktion ausgegangen wird, sind der im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust sowie die abgegrenzten Hedging-Kosten unmittelbar erfolgswirksam aufzulösen.

Der ineffektive Teil wird erfolgswirksam erfasst, entweder in den Nettozinserträgen aus dem Bankgeschäft oder in den Finanzerträgen und -aufwendungen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Der Teil des mit einem Absicherungsinstrument erzielten Gewinns oder Verlusts, der als effektiv identifiziert wird, ist im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Solche Beträge werden erfolgswirksam mit der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs aufgelöst. Hingegen wird der Teil des mit einem Absicherungsinstrument erzielten Gewinns oder Verlusts, der als ineffektiv identifiziert wird, unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte bis 31. Dezember 2017

Derivative Finanzinstrumente wurden zur Absicherung des Zins- oder Währungsrisikos eingesetzt. Sämtliche derivativen Finanzinstrumente wurden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Hedge Accounting wurde bei derivativen Finanzinstrumenten angewandt, die Teil einer Sicherungsbeziehung waren, die als hoch wirksam eingestuft war und für die bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren, insbesondere in Bezug auf die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Risikostrategie sowie die zuverlässige Beurteilung der Effektivität.

Zahlungsfluss-Absicherungsgeschäfte (Cashflow-Hedges)

Der als hoch wirksam eingestufte Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument wurde erfolgsneutral bilanziert. Dieser Gewinn oder Verlust passte letztlich den Wert des abgesicherten Zahlungsflusses an, d. h. dass der Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument erfolgswirksam erfasst wurde, soweit das gesicherte Grundgeschäft in der Bilanz berücksichtigt oder erfolgswirksam war. Der ineffektive Teil des Gewinns oder Verlusts wurde sofort erfolgswirksam erfasst.

Marktwert-Absicherungsgeschäfte (Fair Value Hedges)

Der Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument wurde zusammen mit dem Gewinn oder Verlust des gesicherten Vermögenswertes bzw. der gesicherten Verbindlichkeit (Underlying), der bzw. die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen war, sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Gewinn oder Verlust des gesicherten Underlying wurde sein Buchwert angepasst.

Absicherungen von Nettoinvestitionen (Hedges of a Net Investment) in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsgeschäft, das als hoch wirksame Absicherung eingestuft wurde, wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Er wurde zum Zeitpunkt der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil des Gewinns oder Verlusts wurde sofort erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind

Gewinne oder Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht Teil einer hoch wirksamen Sicherungsbeziehung waren, wurden sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Die European Commodity Clearing AG, die Nodal Clear, LLC und die Eurex Clearing AG agieren jeweils als zentrale Kontrahenten:

- Die Eurex Clearing AG garantiert die Erfüllung aller Geschäfte mit Futures und Optionen an der Eurex Deutschland. Ferner gewährleistet sie die Erfüllung aller Geschäfte auf Eurex Repo (Handelsplattform für Pensionsgeschäfte) sowie die Erfüllung bestimmter in Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) abgeschlossener Börsengeschäfte und bestimmter Kassamarktgeschäfte der Irish Stock Exchange. Die Eurex Clearing AG garantiert auch die Erfüllung von Geschäften, die außerhalb des Orderbuchs („Off-Order-Book Trades“) in das Handelssystem der Eurex-Börsen, Eurex Repo, der FWB sowie der Irish Stock Exchange zum Clearing eingegeben werden. Die Eurex Clearing AG führt darüber hinaus das Clearing von außerbörslich gehandelten („over the counter“, OTC) Zinsderivaten sowie von Wertpapierdarlehenstransaktionen aus, sofern diese die festgelegten Novationskriterien erfüllen.
- Die European Commodity Clearing AG garantiert die Erfüllung von Spot- und Termingeschäften an den Handelsplätzen der EEX Group und den angeschlossenen Partnerbörsen.

- Die Nodal Clear, LLC wurde 2017 durch die European Energy Exchange AG als Teil der Nodal Exchange-Gruppe erworben. Sie ist in den USA als „Derivatives Clearing Organisation“ registriert und fungiert als zentraler Kontrahent für alle Transaktionen an der Nodal Exchange.

Die Geschäfte der Clearinghäuser kommen hierbei nur zwischen dem jeweiligen Clearinghaus und einem Clearingmitglied zustande.

Kassageschäfte in Aktien und Anleihen über den zentralen Kontrahenten der Eurex Clearing AG werden gemäß IFRS 9 zum Erfüllungstag angesetzt und zeitgleich ausgebucht.

Für Produkte, die nach dem Mark-to-Market-Verfahren abgerechnet werden (Futures, Optionen auf Futures sowie OTC-Zinsderivate), buchen die Clearinghäuser börsentäglich Gewinne und Verluste aus offenen Positionen der Clearingteilnehmer. Durch die sog. Variation Margin werden Gewinne und Verluste der offenen Positionen, die durch Marktpreisveränderungen entstehen, täglich ausgeglichen. Der Unterschied zu anderen Margin-Arten besteht darin, dass es sich hier nicht um eine zu hinterlegende Sicherheitsleistung, sondern um einen täglichen Gewinn- und Verlustausgleich in bar handelt. Aus diesem Grund werden Futures und OTC-Zinsderivate nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Sog. klassische Optionen, für die der Optionskäufer die Optionsprämie in voller Höhe beim Kauf der Option entrichten muss, werden zum beizulegenden Zeitwert in der Konzernbilanz erfasst. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sowie aus mit Barsicherheiten hinterlegten Wertpapierdarlehenstransaktionen werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ werden als langfristig ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Geschäfte zum Bilanzstichtag zwölf Monate überschreitet.

Die in der Konzernbilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte basieren auf den täglichen Abrechnungspreisen, die die Clearinghäuser nach in den Kontraktspezifikationen festgelegten Regeln bestimmen und veröffentlichen (siehe auch die Clearingbedingungen des jeweiligen Clearinghauses).

Sicherheiten (Collateral) der zentralen Kontrahenten in Geld oder Wertpapieren

Da die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse die Erfüllung aller gehandelten Kontrakte garantieren, haben sie mehrstufige Sicherheitssysteme etabliert. Die zentrale Stütze der Sicherheitssysteme ist die Ermittlung des Gesamtrisikos je Clearingmitglied (Margin), das durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Barmitteln oder Wertpapieren (Collateral) abgedeckt wird. Dabei werden die auf Basis aktueller Kurse errechneten Verluste und künftige mögliche Kursrisiken bis zum Zeitpunkt der nächsten Sicherheitsleistung abgedeckt.

Über diese täglich zu erbringenden Sicherheitsleistungen hinaus muss jedes Clearingmitglied Beiträge zum jeweiligen Ausfallfonds leisten (siehe hierzu den [Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht](#)). Sicherheiten in Geld werden in der Konzernbilanz unter der Position „Bardepots der Marktteilnehmer“ ausgewiesen, die korrespondierenden Beträge unter „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“.

Sicherheiten in Wertpapieren werden grundsätzlich nicht beim übertragenden Clearingmitglied ausgebucht, da die mit den Wertpapieren zusammenhängenden Chancen und Risiken nicht auf den Sicherungsnehmer übergehen. Ein Ansatz beim Sicherungsnehmer kommt nur in Betracht, sofern sich das übertragende Clearingmitglied im Verzug gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag befindet.

Eigene Aktien

Die zum Bilanzstichtag im Bestand der Deutsche Börse AG befindlichen eigenen Aktien werden direkt vom Konzerneigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral ausgewiesen. Die mit dem Erwerb direkt in Zusammenhang stehenden Transaktionskosten werden als Abzug vom Konzerneigenkapital (gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile) bilanziert.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit

Ein langfristiger Vermögenswert, der zur sofortigen Veräußerung in seinem gegenwärtigen Zustand verfügbar ist und dessen Veräußerung mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines überschaubaren Zeitraums erwartet wird, wird im Posten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Eine Transaktion wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet, wenn bereits Maßnahmen zur Veräußerung eingeleitet und entsprechende Beschlüsse von den relevanten Gremien gefasst wurden. Eine Veräußerungsgruppe kann kurz- und langfristige Vermögenswerte sowie zugehörige Verbindlichkeiten umfassen, die in einer Transaktion veräußert und aufgegeben werden sollen und die oben angeführten Kriterien erfüllen. Die Aufwendungen und Erträge aus den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten werden als Bestandteil der fortgeführten Geschäftsaktivitäten ausgewiesen, sofern sie nicht als Ergebnisbeiträge eines aufgegebenen Geschäftsbereichs anzusehen sind.

Als aufgegebenen Geschäftsbereich werden nur solche Vermögenswerte und Schulden klassifiziert, die im Rahmen eines einzelnen Plans als Gesamtheit oder stückweise veräußert oder durch Stilllegung eingestellt werden. Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird ausgewiesen, sofern ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geografischer Bereich, der operativ und für Zwecke der Rechnungslegung abgrenzbar ist, vorliegt. Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen; sie werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen. Die zugehörigen Zahlungsströme werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung ebenfalls gesondert ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung wurden entsprechend angepasst.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen beitrags- und leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne („Defined Contribution Plans“)

Beitragsorientierte Pläne bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über Pensionskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen sowie in Form von 401(k)-Plänen. Daneben werden Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich i. d. R. in Abhängigkeit des Einkommens. Für beitragsorientierte Pläne werden grundsätzlich keine Rückstellungen erfasst. Die gezahlten Beiträge werden im Jahr der Zahlung als Pensionsaufwand ausgewiesen.

In mehreren Ländern bestehen beitragsorientierte Pläne für Mitarbeiter. Zudem werden Zuschüsse zu den privaten Rentenversicherungsfonds der Mitarbeiter bezahlt.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin. Aus den regelmäßigen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Beiträgen werden Rentenbausteine plus zusätzliche Überschüsse ermittelt. Die Höhe der Beiträge berechnet sich durch die Anwendung eines prozentualen Beitragssatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeiter unter Berücksichtigung einer Zuwendungsbesemungsgrenze. Die Mitgliedsunternehmen haften subsidiär für die Erfüllung der zugesagten Leistungen des BVV. Eine Inanspruchnahme dieser Haftung wird momentan als unwahrscheinlich angesehen. Die Mitgliedschaft im BVV ist in einer Betriebsvereinbarung zur Altersvorsorge geregelt und daher nicht ohne Weiteres kündbar. Prinzipiell sieht der Konzern diesen Plan als leistungsorientierten, gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber an. Allerdings fehlen Informationen zum einen hinsichtlich der Zuordnung der Vermögensanlagen des BVV auf die Mitgliedsunternehmen und den zugehörigen Leistungsberechtigten und zum anderen hinsichtlich des Anteils der Verpflichtungen des Konzerns an den Gesamtverpflichtungen des BVV. Daher wird dieser Plan in der Rechnungslegung des Konzerns als beitragsorientierter Plan ausgewiesen. Nach den derzeitigen Veröffentlichungen des BVV existieren keine Unterdeckungen, die die künftigen Beiträge des Konzerns beeinflussen könnten.

Innerhalb des EEX-Teil Konzerns partizipiert die EPEX Netherlands B.V. am ABP-Pensionsfonds. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter verpflichtend. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt von der ABP vorgegeben und ggf. in der Höhe angepasst. Auch dieser Plan lässt sich aufgrund mangelnder Zuordnungsmöglichkeiten des Vermögens auf die teilnehmenden Unternehmen bzw. Leistungsberechtigten nur als beitragsorientierter Plan abbilden.

Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet, wobei die unterschiedlichen Pensionspläne gesondert bewertet werden. Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen wird der Zeitwert des Planvermögens, ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung (sog. Asset Ceiling), abgezogen, sodass sich die Nettopensionsverpflichtung bzw. der Vermögenswert aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettoszinsaufwand eines Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Diskontierungszinssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewandt wird.

Der jeweilige Diskontierungszinssatz wird von der Rendite langfristiger Unternehmensanleihen abgeleitet, wobei die Anleihen zumindest ein Rating von AA (Moody's Investors Service, S&P Global Ratings, Fitch Ratings und Dominion Bond Rating Service) auf Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen und eine Laufzeit, die annähernd mit der Laufzeit der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt, aufweisen. Die Anleihen müssen zudem auf die gleiche Währung wie die zugrunde liegende Pensionsverpflichtung lauten. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Euro liegt grundsätzlich ein Diskontierungszinssatz von 1,75 Prozent zugrunde, der nach dem aufgrund der aktuellen Marktentwicklung aktualisierten Towers Watson „GlobalRate:Link“-Verfahren ermittelt wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, Rententrends, Gehaltentwicklungen und des Diskontierungszinses gegenüber der Einschätzung zum Periodenbeginn bzw. gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in nachfolgenden Perioden ist nicht gestattet. Ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten (Zins-)Ertrag aus Planvermögen und dem

am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen. Die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste sowie das vom erwarteten Ergebnis abweichende tatsächliche Ergebnis aus dem Planvermögen sind Bestandteil der Neubewertungsrücklage.

Andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstände (Erwerbsunfähigkeitsrente, Übergangsgelder und Hinterbliebenenversorgung) werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden in voller Höhe sofort erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe dieser Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die nötig ist, um die Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu erfüllen.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies kann durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber erfolgen. Die im Rahmen des im Jahr 2018 beschlossenen Programms zur Reduzierung struktureller Kosten (Structural Performance Improvement Programme, SPIP) erfassten Rückstellungen sowie die Rückstellungen für vertraglich vereinbarte Vorruhestandsvereinbarungen und Abfindungsverträge werden in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht angesetzt; es sind jedoch ergänzende Angaben erforderlich, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt mit dem Group Share Plan (GSP), dem Aktientantiemeprogramm (ATP), dem Co-Performance Investment Plan (CPIP) und dem Performance Share Plan (PSP) sowie dem langfristigen Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI) und dem „Gespernte Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU) über aktienbasierte Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Vorstände.

Group Share Plan (GSP)

Im Rahmen des GSP werden grundsätzlich nicht leitenden Angestellten der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen, die mindestens seit dem 31. März des Vorjahres unbefristet beschäftigt sind, Aktien zu einem Abschlag gegenüber dem Marktpreis gewährt. Die Aufwendungen für diesen Abschlag werden zum Zeitpunkt der Gewährung erfolgswirksam erfasst.

Aktientantiemeprogramm (ATP)

Das ATP besteht für leitende Angestellte der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Es gewährt eine langfristige Vergütungskomponente in Form von sog. ATP-Aktien. Für diese gelten grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, bei denen die Deutsche Börse AG bei bestimmten Tranchen die Wahl zwischen Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente hat. Die in Vorjahren fälligen Tranchen wurden jeweils durch Barausgleich erfüllt. Auch für die Tranche 2018 ist die Bedienung durch Barausgleich festgelegt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich gemäß IFRS 2 die gegenwärtige Annahme, dass alle ATP-Aktien durch Barausgleich bedient werden. Entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse die ATP-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Kosten der Bezugsrechte werden anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung) ermittelt und erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktientantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienst- bzw. Performance-Zeitraums von vier Jahren.

Performance Share Plan (PSP)

Der PSP wurde im Geschäftsjahr 2016 aufgelegt und besteht für die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Börse AG sowie bestimmte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Die Anzahl der zuzuteilenden virtuellen PSP-Aktien bemisst sich anhand der Anzahl der gewährten Aktien sowie der Erhöhung des Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, und dem Verhältnis der Aktienrentabilität der Deutsche Börse AG gegenüber derjenigen der im STOXX Europe 600 Financials Index geführten Unternehmen. Die Aktien unterliegen einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren. Der Auszahlungsbetrag der Aktientantieme wird nach Ablauf des Performance-Zeitraums in bar bedient. Für weitere Details zu diesem Programm siehe den [Abschnitt „Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die Performance Shares“](#) im Vergütungsbericht.

Langfristiger Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI)

Im Rahmen der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wurde im Geschäftsjahr 2014 ein LSI für sog. Risikoträger (Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Instituten hat) eingeführt (siehe [Erläuterung 28](#)). Die LSI-Aktien werden grundsätzlich in bar erfüllt. Für die Tranche 2014 hat die jeweilige Gesellschaft noch die Möglichkeit, ihre Verpflichtung durch Lieferung von Aktien der Deutsche Börse AG zu erfüllen. Die übrigen Tranchen werden durch Barausgleich erfüllt. Entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse die LSI-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Bewertung der Bezugsrechte erfolgt anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung). Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktientantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienstzeitraums von einem Jahr unter Berücksichtigung bestimmter Wartezeiten.

„Gesperrte Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU)

Der RSU-Plan gilt wie der LSI-Plan für die Risikoträger innerhalb der Gruppe Deutsche Börse. Die RSU-Aktien werden in bar erfüllt; entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse auch die RSU-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Bewertung der Bezugsrechte erfolgt anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung). Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktientantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienstzeitraums von einem Jahr unter zusätzlicher Berücksichtigung einer dreijährigen Sperrfrist sowie einer einjährigen Wartezeit.

Latente Steuern

Die latenten Steuern werden auf Basis der bilanzorientierten Methode ermittelt. Temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz nach IFRS können bei der künftigen Nutzung bzw. Veräußerung von Aktiva oder bei der Erfüllung von Verbindlichkeiten zu steuerlichen Be- oder Entlastungen führen. Diese Differenzen werden der Ermittlung der latenten Steuern zugrunde gelegt.

Die Abgrenzungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die bei Umkehr der zeitlich befristeten Unterschiede nach heutigen Verhältnissen zu erwarten sind und die bis zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Leasing

Leasingverträge werden entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert. Als Finanzierungs-Leasingverhältnis wird ein Vertrag beurteilt, wenn alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. In den übrigen Fällen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse.

Leasinggegenstände und die zugehörigen Verbindlichkeiten werden mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingraten angesetzt, sofern die Voraussetzungen für Finanzierungsleasing vorliegen. Der Leasinggegenstand wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. die kürzere Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. In den Folgeperioden wird die Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Operating-Leasingverträgen anfallen, werden in der Periode ihres Anfallens linear erfolgswirksam erfasst.

Zu den Änderungen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen ab dem 1. Januar 2019 siehe

[Erläuterung 1](#).

Konsolidierung

In den Konzernabschluss werden neben der Deutsche Börse AG alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Deutsche Börse AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Beherrschung durch die Deutsche Börse AG besteht, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem betroffenen Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann.

Die erstmalige Einbeziehung von Tochterunternehmen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens werden zu ihren zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Eine positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen Anteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der Tochtergesellschaft wird als

Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, ebenso die innerhalb der Gruppe ausgeschütteten Dividenden. Latente Steuern auf Konsolidierungsvorgänge werden dann gebildet, wenn sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital werden unter dem „Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ im Eigenkapital ausgewiesen. Sofern sie als „kündbares Instrument“ einzustufen sind, werden sie als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Gesellschaft abweichende Währung lauten, werden in die funktionale Währung zum Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Bilanzposten in Fremdwährung zum Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet und nicht monetäre Bilanzposten, die zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles fortgeführt. Nicht monetäre, mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertete Bilanzposten werden zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gültig ist. Währungsdifferenzen werden, sofern keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Ertrag in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind. Gewinne und Verluste aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden erfolgsneutral in die Position „angesammelte Gewinne“ eingestellt.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet: Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral in der Position „angesammelte Gewinne“ eingestellt. Zum Zeitpunkt der Veräußerung des betreffenden Tochterunternehmens werden diese Währungsdifferenzen im Konzernergebnis in der Periode erfasst, in der auch der Gewinn oder Verlust aus der Entkonsolidierung erfasst wird.

Folgende für die Gruppe Deutsche Börse wesentliche Wechselkurse zum Euro wurden angewandt:

Umrechnungskurse

		Durchschnittskurs 2018	Durchschnittskurs 2017	Schlusskurs zum 31.12.2018	Schlusskurs zum 31.12.2017
Schweizer Franken	CHF	1,1512	1,1155	1,1264	1,1680
US-Dollar	USD (US\$)	1,1801	1,1360	1,1433	1,1969
Tschechische Kronen	CZK	25,6605	26,2997	25,7315	25,5683
Singapur Dollar	SGD	1,5907	1,5605	1,5577	1,5990
Britisches Pfund	GBP (£)	0,8863	0,8750	0,8978	0,8860

Geschäfts- oder Firmenwerte, die mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs in Zusammenhang stehen, sowie jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus der Erstkonsolidierung stammen, werden in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Schätzungen, Bewertungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen, beim Bilanzausweis und der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen muss der Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen vornehmen. Anpassungen in diesem Zusammenhang werden in der Periode der Änderung sowie ggf. in folgenden Perioden berücksichtigt.

Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe Deutsche Börse überprüft sowohl Geschäfts- oder Firmenwerte als auch immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte mindestens jährlich auf Wertminderung. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags, der regelmäßig auf der Basis von Discounted Cashflow-Modellen bestimmt wird, müssen bestimmte Annahmen getroffen werden. Hierbei dienen die jeweiligen Unternehmensplanungen für einen Detailplanungszeitraum von bis zu fünf Jahren als Basis. Im Rahmen dieser Planungen werden wiederum Annahmen über die künftige Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Vermögenswerte bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten getroffen. Sofern die tatsächliche Entwicklung von diesen Annahmen abweicht, können sich Anpassungen ergeben. Zu den Auswirkungen von Änderungen des Diskontierungssatzes sowie weiterer Annahmen siehe [Erläuterung 11](#).

Finanzinstrumente

Aufgrund der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ergeben sich bei nicht börsennotierten Instrumenten Ermessensspielräume bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Hier verwendet die Gruppe Deutsche Börse teilweise interne Bewertungsmodelle, deren Parameter und Annahmen von den tatsächlich in der Zukunft eintretenden Werten abweichen können.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien, mittels derer der versicherungsmathematische Barwert der erdienten Anwartschaften ermittelt wird. Zur Ermittlung des Barwertes müssen bestimmte versicherungsmathematische Annahmen (z. B. Diskontierungszinssatz, Fluktuationsrate, Gehalts- und Rententrends) getroffen werden. Auf Basis dieser Annahmen werden der laufende Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag der folgenden Periode ermittelt. Abweichungen von diesen Annahmen, z. B. aufgrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, werden im folgenden Geschäftsjahr im „sonstigen Ergebnis“ erfasst. Eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Einflussfaktoren ist in [Erläuterung 17](#) dargestellt.

Ertragsteuern

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt den jeweiligen Steuergesetzen der Länder, in denen sie operativ tätig ist und Einkünfte erzielt. Zur Ermittlung der Steuerrückstellungen sind wesentliche Ermessensspielräume auszuüben. Für eine Vielzahl von Transaktionen und Berechnungen liegen zum Zeitpunkt der Ermittlung noch keine finalen steuerlich relevanten Informationen vor. Die Gruppe Deutsche Börse ermittelt für erwartete Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen entsprechende Rückstellungen. Sofern die finalen Ergebnisse dieser Außenprüfungen von den Schätzungen abweichen, werden die daraus resultierenden Effekte auf die laufenden und latenten Steuern in der Periode erfasst, in der sie bekannt wurden.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Solche Rechtsstreitigkeiten können zu Zahlungen durch Unternehmen der Gruppe führen. Wenn ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen angesetzt, die auf einer Schätzung des wahrscheinlichsten Betrags basieren, der notwendig ist, um der Verpflichtung nachzukommen, sofern der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Das Management der betroffenen Gesellschaft muss beurteilen, ob die mögliche Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit resultiert, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses evaluieren sowie dessen Höhe einschätzen. Da der Ausgang eines Rechtsstreits immer unsicher ist, wird die Beurteilung kontinuierlich überprüft. Für weitere Informationen zu den sonstigen Risiken siehe [Erläuterung 26](#).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

[Erläuterung 28](#) enthält Angaben zum Bewertungsmodell für die Optionen und Bezugsrechte. Sofern die Schätzungen der eingehenden Bewertungsparameter von den tatsächlichen Werten abweichen, die zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen und Bezugsrechte vorliegen, sind Anpassungen erforderlich, die bezogen auf die aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich in der jeweiligen Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Rückstellungen

Im Rahmen der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Mietaufwendungen wird die wahrscheinliche Inanspruchnahme geschätzt (siehe [Erläuterung 19](#)). Bei der Bildung von personalbezogenen Restrukturierungsrückstellungen wurden bestimmte Annahmen, z. B. über Fluktuationsrate, Diskontierungssatz und Gehaltstrends, getroffen. Sofern die tatsächlichen Werte von diesen Annahmen abweichen, können sich Anpassungen ergeben.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4. Nettoerlöse

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 1)

	Umsatzerlöse		Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	
	2018 Mio. €	2017 (angepasst) Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Xetra (Wertpapierhandel)				
Handel und Clearing	187,6	182,3	0	0
Listing	17,5	15,5	0	0
Sonstige	40,3	41,7	0	0
	245,4	239,5	0	0
Eurex (Finanzderivate)				
Aktienindexderivate	514,2	433,1	0	0
Zinsderivate	233,6	209,7	0	0
Aktienderivate	49,8	41,9	0	0
OTC-Clearing	23,6	9,1	0	0
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	13,4	12,5	40,2	25,2
Infrastruktur	74,2	73,1	0	0
Sonstige	26,8	21,2	-0,1	0
	935,6	800,6	40,1	25,2
EEX (Commodities)				
Strom-Terminmarkt	88,2	69,0	5,9	0,6
Strom-Spotmarkt	67,3	63,0	0	0
Gas	44,9	38,8	0	0
Sonstige	71,0	59,2	3,0	0,5
	271,4	230,0	8,9	1,1
360T (Devisenhandel)				
Handel	70,1	57,0	0	0
Sonstige	6,6	10,0	0	0
	76,7	67,0	0	0

	Sonstige betriebliche Erträge		Volumenabhängige Kosten		Nettoerlöse	
	2018 Mio. €	2017 (angepasst) Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €
	5,3	6,3	-22,3	-27,5	170,6	161,1
	0,8	0,4	-0,5	-0,5	17,8	15,4
	0	0,1	0	0	40,3	41,8
	6,1	6,8	-22,8	-28,0	228,7	218,3
	0,1	0,2	-48,1	-43,6	466,2	389,7
	0,1	0,1	-1,8	-1,7	231,9	208,1
	0	0	-6,0	-5,5	43,8	36,4
	3,6	2,0	-1,6	-0,3	25,6	10,8
	-3,6	-2,0	0	0	50,0	35,7
	0	0	0	0	74,2	73,1
	21,4	23,7	-3,7	-2,2	44,4	42,7
	21,6	24,0	-61,2	-53,3	936,1	796,5
	0	0	-12,0	-9,7	82,1	59,9
	0	0	-0,2	-0,5	67,1	62,5
	0	0	-8,3	-8,0	36,6	30,8
	1,3	0,5	-4,5	-1,2	70,8	59,0
	1,3	0,5	-25,0	-19,4	256,6	212,2
	0	0	-3,4	-0,5	66,7	56,5
	5,5	0	0	0	12,1	10,0
	5,5	0	-3,4	-0,5	78,8	66,5

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 2)

	Umsatzerlöse		Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	
	2018 Mio. €	2017 (angepasst) Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Clearstream (Nachhandel)				
Verwahrung (Custody)	514,9	515,9	0	0
Abwicklung (Settlement)	113,2	114,4	0	0
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	0	0	155,5	106,3
Third-Party Services	32,5	29,2	0	0
Sonstige	97,4	91,9	0	0
	758,0	751,4	155,5	106,3
GSF (Sicherheitenmanagement)				
Repo	44,2	43,0	0	0
Wertpapierleihe	91,8	90,1	0	0
	136,0	133,1	0	0
IFS (Investment Fund Services)				
Verwahrung (Custody)	68,5	62,7	0	0
Abwicklung (Settlement)	52,6	48,8	0	0
Sonstige	41,2	33,5	0	0
	162,3	145,0	0	0
Data (Datengeschäft)				
Daten aus den Kassa- und Derivatemärkten	127,8	122,6	0	0
Regulatorische Dienstleistungen	19,8	13,2	0	0
Sonstige	49,7	43,1	0	0
	197,3	178,9	0	0
STOXX (Indexgeschäft)				
ETF-Lizenz Erlöse	47,3	45,4	0	0
Börsen-Lizenz Erlöse	34,2	30,6	0	0
Sonstige Lizenz Erlöse	77,1	65,3	0	0
	158,6	141,3	0	0
Summe	2.941,3	2.686,8	204,5	132,6
Konsolidierung der Innenumsätze	-47,4	-43,2	0	0
Konzern	2.893,9	2.643,6	204,5	132,6

	Sonstige betriebliche Erträge		Volumenabhängige Kosten		Nettoerlöse	
	2018 Mio. €	2017 (angepasst) Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €
	1,7	0,7	-133,8	-131,5	382,8	385,1
	0	0	-37,2	-34,9	76,0	79,5
	0	0	0	0	155,5	106,3
	0	0	-0,4	-0,5	32,1	28,7
	11,1	6,5	-27,6	-30,3	80,9	68,1
	12,8	7,2	-199,0	-197,2	727,3	667,7
	0	0	-0,9	-0,6	43,3	42,4
	0	0	-52,0	-50,9	39,8	39,2
	0	0	-52,9	-51,5	83,1	81,6
	0	0,1	-2,6	-1,5	65,9	61,3
	0	0	-3,2	-3,6	49,4	45,2
	0	0	-2,2	-2,4	39,0	31,1
	0	0,1	-8,0	-7,5	154,3	137,6
	0	0	-14,2	-13,8	113,6	108,8
	0	0	-2,0	-2,5	17,8	10,7
	0,4	1,0	-11,2	-9,4	38,9	34,7
	0,4	1,0	-27,4	-25,7	170,3	154,2
	0	0	-3,5	-3,9	43,8	41,5
	0	0	-2,9	-3,5	31,3	27,1
	0,1	0,3	-7,8	-6,5	69,4	59,1
	0,1	0,3	-14,2	-13,9	144,5	127,7
	47,8	39,9	-413,9	-397,0	2.779,7	2.462,3
	-13,8	-13,6	61,2	56,8	0	0
	34,0	26,3	-352,7	-340,2	2.779,7	2.462,3

Zusammensetzung der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft

	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €
Zinserträge aus positivem Zinsumfeld	216,3	129,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	161,6	90,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	54,7	38,4
Zinsaufwendungen aus positivem Zinsumfeld	- 64,9	- 36,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 53,4	- 31,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	- 11,5	- 4,6
Zinserträge aus negativem Zinsumfeld	224,7	224,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	219,5	217,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	5,2	7,6
Zinsaufwendungen aus negativem Zinsumfeld	- 171,6	- 185,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 169,9	- 182,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	- 1,7	- 2,3
Summe	204,5	132,6

1) Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde im Rahmen der Änderungen in der Struktur der Konzernbilanz aufgrund von IFRS 9 angepasst. Siehe hierzu [Erläuterung 3](#).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge

	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €
Erträge aus Währungsdifferenzen	4,6	2,6
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,6	1,2
Mieterträge aus Untervermietung	1,1	0,8
Erträge aus Geschäftsbesorgung	0,5	1,7
Übrige	27,2	20,0
Summe	34,0	26,3

1) Für das Geschäftsjahr 2017 wurden 5,1 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Siehe hierzu [Erläuterung 3](#).

Zu den erwarteten Mieterträgen aus Untervermietung siehe [Erläuterung 27](#).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen u. a. Kooperations- und Schulungserlöse, Service-Dienstleistungen nach Projektfortschritt sowie Bewertungskorrekturen.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse der Kundenverträge aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 wurde der Ausweis von Anbindungs- und Wartungsentgelten innerhalb der Gruppe Deutsche Börse vereinheitlicht. In diesem Zusammenhang wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 5,1 Mio. € aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

5. Personalaufwand

Zusammensetzung des Personalaufwands

	2018 Mio. €	2017 (angepasst) Mio. €
Löhne und Gehälter	660,1	528,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	163,9	122,5
Summe	824,0	650,5

Der Personalaufwand enthält Kosten für Effizienzprogramme in Höhe von 158,2 Mio. € (2017: 26,4 Mio. €) sowie Kosten für die Nodal Exchange Holdings, LLC, Tysons Corner, Virginia, USA (Nodal Exchange, seit dem 3. Mai 2017 konsolidiert) in Höhe von 2,0 Mio. € (2017: 3,1 Mio. €), für die 360TGTx Inc., New York, USA, (seit dem 29. Juni 2018 konsolidiert) in Höhe von 3,0 Mio. € (2017: null) und für die Clearstream Funds Centre Ltd. (seit dem 1. Oktober 2018 konsolidiert) in Höhe von 1,0 Mio. € (2017: null).

Zur Verbesserung der Transparenz werden die personalbezogenen Aufwendungen für Weiterbildung, Essen und Getränke seit dem 1. Januar 2018 im Personalaufwand ausgewiesen. Bislang waren die Kosten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

	2018 Mio. €	2017 (angepasst) Mio. €
Kosten für IT-Dienstleister und sonstige Beratung	164,9	162,5
EDV-Kosten	123,0	108,3
Raumkosten	80,0	75,6
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	44,3	47,1
Reise-, Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen	22,7	23,4
Werbe- und Marketingkosten	22,6	19,8
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	15,8	13,0
Freiwillige soziale Leistungen	5,6	4,1
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	5,2	4,3
Vergütung des Aufsichtsrats	4,5	4,2
Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungsverträgen	0,3	0,5
Übrige	27,3	18,3
Summe	516,2	481,1

Die Kosten für IT-Dienstleister und sonstige Beratung betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Software. Zur Analyse der Entwicklungskosten siehe [Erläuterung 7](#). Ferner enthalten diese Kosten Aufwendungen für strategische und rechtliche Beratungsdienstleistungen sowie für Prüfungstätigkeiten. Zur Verbesserung der Transparenz wurden die Vorjahreswerte angepasst, siehe Erläuterung 5.

Zusammensetzung der Abschlussprüferhonorare

	2018		2017	
	Gesamt Mio. €	Deutschland Mio. €	Gesamt Mio. €	Deutschland Mio. €
Abschlussprüfung	4,3 ¹⁾	2,6	4,0 ³⁾	2,3
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	1,2 ²⁾	0,8	0,7 ⁴⁾	0,6
Steuerberatungsleistungen	0,3	0,2	0,9	0,2
Sonstige Leistungen	0	0	0,1	0
Summe	5,8	3,6	5,7	3,1

1) Davon 0,1 Mio. € für das Jahr 2017

2) Davon 0,2 Mio. € für das Jahr 2017

3) Davon 0,3 Mio. € für das Jahr 2016

4) Davon 0,2 Mio. € für das Jahr 2016

Das Honorar für „Abschlussprüfungsleistungen“ der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf v.a. die Prüfung des Konzernabschlusses der Deutsche Börse AG nach IFRS und des Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG nach HGB sowie der Jahresabschlüsse diverser Tochtergesellschaften nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften und IFRS. Enthalten sind hier gesetzliche Auftragsweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarte Prüfungsschwerpunkte. Unterjährig erfolgten prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse.

Die „sonstigen Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen“ enthalten Honorare im Zusammenhang mit Leistungen gemäß ISAE 3402 und ISAE 3000. Die Honorare für „Steuerberatungsleistungen“ umfassen Unterstützungsleistungen zur Erstellung von Steuererklärungen und umsatzsteuerliche Beratungen zu Einzelsachverhalten. Unter den „sonstigen Leistungen“ werden Honorare im Zusammenhang mit Schulungen und qualitätssichernder Unterstützung ausgewiesen.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Aufwendungen betreffen ausschließlich Entwicklungskosten für selbst erstellte Software. Es handelt sich in den einzelnen Segmenten um folgende Systeme oder Projekte:

Forschungs- und Entwicklungskosten (Teil 1)

	Gesamtaufwand für Softwareerstellung		davon aktiviert	
	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €
Eurex (Finanzderivate)				
Derivatehandelsplattform T7	7,2	5,3	5,1	4,0
C7	8,6	6,7	5,2	5,4
OTC Clear	9,1	3,3	5,7	1,2
Eurex Clearing Prisma	0,6	0	0,4	0
Securities Lending	5,0	4,5	2,3	1,6
F7	1,8	0	1,3	0
Übrige Eurex-Software	3,6	8,8	0,4	2,6
	35,9	28,6	20,4	14,8
EEX (Commodities)				
XBID / M7	1,7	7,5	0,7	2,1
Übrige EEX-Software	11,2	11,7	8,5	4,7
	12,9	19,2	9,2	6,8
360T (Devisenhandel)				
Handelsplattform der Gruppe 360T	3,9	9,7	3,0	4,9
	3,9	9,7	3,0	4,9
Xetra (Wertpapierhandel)				
Handelsplattform T7 für den Kassamarkt	4,3	5,1	2,7	2,6
CCP-Releases	0	1,8	0	0
Übrige Xetra-Software	0,6	6,3	0	1,3
	4,9	13,2	2,7	3,9
Clearstream (Nachhandel)				
Local Market Partnership (LMP)	3,5	4,2	2,9	3,7
1CAS Custody	4,2	16,6	3,1	14,8
CSDR	21,6	12,6	21,2	10,1
TARGET2-Securities (T2S)	2,4	11,9	0,9	8,4
One CLS Settlement Reporting (One CSR)	0	3,0	0	2,2
Customer Onboarding	6,6	0	5,7	0
Übrige Clearstream-Software	4,8	4,1	1,9	1,7
	43,1	52,4	35,7	40,9

Forschungs- und Entwicklungskosten (Teil 2)

	Gesamtaufwand für Softwareerstellung		davon aktiviert	
	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €
IFS (Investment Fund Services)				
IFS Arrow	2,0	0,6	1,5	0,5
IFS Unity	3,8	0	2,9	0
IFS Swift	0	2,8	0	2,2
Übrige IFS-Software	0,5	0	0	0
	6,3	3,4	4,4	2,7
GSF (Sicherheitenmanagement)				
One CMS	0,2	1,3	0,2	1,0
Customer Onboarding	0,7	0	0,6	0
One SecLend	0	1,7	0	1,6
Übrige GSF-Software	0,6	0	0,2	0
	1,5	3,0	1,0	2,6
STOXX (Indexgeschäft)				
Übrige STOXX-Software	3,0	3,9	0	0
	3,0	3,9	0	0
Data (Datengeschäft)				
Regulatory Reporting Hub	16,3	12,7	3,6	10,5
Übrige Data-Software	0,6	6,5	0,2	0
	16,9	19,2	3,8	10,5
Forschungsaufwand	2,4	1,8	0	0
Summe	130,8	154,4	80,2	87,1

1) Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der geänderten Segmentstruktur angepasst. Für Details hierzu siehe [Erläuterung 24](#).

8. Ergebnis strategischer Beteiligungen

Zusammensetzung des Ergebnisses strategischer Beteiligungen

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
At-Equity-Ergebnis assoziierter Unternehmen		
China Europe International Exchange AG	-2,0	-2,5
Deutsche Börse Commodities GmbH	0,8	0,7
Digital Vega FX Ltd	0,1	0
enermarket GmbH	-0,2	0
HQLAx S.à r.l.	-0,5	0
LuxCSD S.A.	-0,2	0
R5FX Ltd	0	-1,1
RegTek Solutions Inc.	-0,1	-0,2
Switex GmbH	-0,1	0,1
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	4,9	4,6
Summe Ergebnis aus At-Equity-Bewertung¹⁾	2,7	1,6
Ergebnis anderer strategischer Beteiligungen	1,5	196,2
Ergebnis strategischer Beteiligungen	4,2	197,8

1) Einschließlich Wertminderungen

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen enthält einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 0,6 Mio. €, der auf die Beteiligung an der Switex GmbH entfällt (2017: 1,1 Mio. € für die Beteiligung an der R5FX Ltd). Die Beteiligung wurde auf den Wert des erzielten Verkaufspreises abgeschrieben. Die Wertminderung ist dem Segment Data (Datengeschäft) zugeordnet; ihr steht ein Ertrag von 0,5 Mio. € aus dem Ergebnis der At-Equity-Bewertung der Switex GmbH gegenüber.

Im Berichtsjahr sind Dividenden in Höhe von 3,8 Mio. € (2017: 2,8 Mio. €) aufgrund der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zugeflossen.

Zur Entwicklung des Ergebnisses anderer strategischer Beteiligungen siehe [Erläuterung 13.2.](#)

9. Finanzergebnis

Aufgrund der veränderten Bilanzierungsmethode im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 werden Finanzerträge und Finanzaufwendungen für das Berichtsjahr und das Vorjahr jeweils in separaten Tabellen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden nicht an die neue Bilanzierungsmethode angepasst.

Zusammensetzung der Finanzerträge im Jahr 2018

	2018 Mio. €
Erträge aus sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	0,3
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1,0
Zinsertrag auf Steuererstattungen	6,0
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	0,1
Summe	7,4

Zusammensetzung der Finanzerträge im Jahr 2017

	2017 Mio. €
Zinserträge auf Steuererstattungen	3,1
Erträge aus der Bewertung von Derivaten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“	2,0
Sonstige Zinserträge auf Forderungen der Kategorie „Kredite und Forderungen“	0,5
Zinserträge aus Bankguthaben der Kategorie „Kredite und Forderungen“	0,4
Erträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0,4
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	0,2
Summe	6,6

Zusammensetzung der Finanzaufwendungen im Jahr 2018

	2018 Mio. €
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	47,5
Zinsaufwendungen auf Steuern	26,7
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten finanziellen Vermögenswerten	3,1
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	2,5
Transaktionskosten aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1,8
Sonstige Zinsaufwendungen	1,4
Zinsähnliche Aufwendungen für zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate	0,7
Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0,1
Summe	83,8

Zusammensetzung der Finanzaufwendungen im Jahr 2017

	2017 Mio. €
Zinsaufwendungen auf langfristige Ausleihungen ¹⁾	47,5
Zinsaufwendungen auf Steuern	21,2
Sonstige Zinsaufwendungen ¹⁾	5,3
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten ¹⁾	3,6
Transaktionskosten für langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	3,1
Zinsähnliche Aufwendungen für zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate ¹⁾	2,8
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	2,7
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	0,1
Summe	86,3

1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	339,7	412,0
der laufenden Periode	320,5	376,2
aus Vorperioden	19,2	35,8
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	-36,0	-20,6
aus temporären Differenzen	-12,0	-18,4
aus steuerlichen Verlustvorträgen	-1,6	0,1
aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder der Steuersätze	-22,4	-2,7
aus Vorperioden	0	0,4
Summe	303,7	391,4

Verteilung des Ertragsteueraufwands auf Inland und Ausland

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	339,7	412,0
Inland	237,7	213,8
Ausland	102,0	198,2
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	-36,0	-20,6
Inland	-5,9	-51,4
Ausland	-30,1	30,8
Summe	303,7	391,4

Um die Steuern für die deutschen Konzerngesellschaften zu berechnen, wurden im Berichtsjahr Steuersätze von 27,4 bis 31,9 Prozent angewandt (2017: 27,4 bis 31,9 Prozent). Diese berücksichtigen die Gewerbeertragsteuer mit Sätzen von 11,6 bis 16,1 Prozent (2017: 11,6 bis 16,1 Prozent), die Körperschaftsteuer mit 15 Prozent (2017: 15 Prozent) und den Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (2017: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer.

Für die luxemburgischen Konzerngesellschaften wurde ein Steuersatz von 26,0 Prozent (2017: 27,1 Prozent) angewandt. Dieser berücksichtigt die Gewerbeertragsteuer mit einem Satz von 6,7 Prozent (2017: 6,7 Prozent) und die Körperschaftsteuer mit einem Satz von 19,3 Prozent (2017: 20,4 Prozent).

Für die Konzerngesellschaften in den übrigen Ländern (siehe [Erläuterung 2](#)) wurden Steuersätze von 10,0 bis 34,0 Prozent (2017: 12,5 bis 46,0 Prozent) angewandt.

Im Berichtsjahr wurden keine bislang nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorräte genutzt (2017: Minderung des tatsächlichen Steueraufwands um 0,1 Mio. €).

Der latente Steuerertrag erhöhte sich aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 0,7 Mio. € (2017: null).

Die folgende Tabelle weist die Wertansätze der latenten Steueransprüche und -schulden zum Bilanzstichtag aufgliedert nach Bilanzposten und Verlustvorräten aus.

Zusammensetzung der latenten Steuern

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 ¹⁾ Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 ¹⁾ Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	50,3	56,0	-210,9	-238,8
Selbst erstellte Software	43,0	48,4	-31,8	-41,7
Andere immaterielle Vermögenswerte	7,3	7,6	-179,1	-197,1
Finanzanlagen	0,3	0	-2,3	-3,7
Übrige Vermögenswerte	3,7	5,0	-2,4	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61,4	59,8	-8,7	-12,4
Sonstige Rückstellungen	13,9	8,4	-0,1	-0,7
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	3,8	0,9	-2,0	-1,4
Steuerliche Verlustvorräte	2,8	1,2	0	0
Latente Steuern (vor Saldierung)	136,2	131,3	-226,4	-257,0
Davon erfolgswirksam bilanziert	87,3	85,5	-224,5	-253,2
Davon erfolgsneutral bilanziert ²⁾	48,9	45,8	-1,9	-3,8
Saldierung der latenten Steuern	-31,9	-30,2	31,9	30,2
Summe	104,3	101,1	-194,5	-226,8

1) Die Aufgliederung der Bilanzposten wurde gegenüber dem Vorjahr modifiziert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die latenten Steuern wurden zum 1. Januar 2018 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 angepasst, siehe [Erläuterung 3](#).

2) Hinsichtlich der Angaben zu den latenten Steuern, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, siehe [Erläuterung 15](#).

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in der Konzernbilanz in den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden aufgelaufene, noch nicht genutzte steuerliche Verluste von 30,5 Mio. € (2017: 33,7 Mio. €), für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden. Diese noch nicht genutzten Verluste entfallen zu 0,2 Mio. € auf das Inland und zu 30,3 Mio. € auf das Ausland (2017: Inland 0,9 Mio. €, Ausland 32,8 Mio. €).

Die Verluste können in Deutschland unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbefristet vorgetragen werden. In den USA können Verlustvorträge, soweit sie vor dem 1. Januar 2018 entstanden sind, bis zu 20 Jahre lang vorgetragen werden. Verluste, die nach dem 31. Dezember 2017 entstehen, können infolge der Ende Dezember 2017 verabschiedeten Steuerreform unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbefristet vorgetragen werden. In den übrigen Ländern unterliegt der Verlustvortrag keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen keine nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf künftige Dividenden von Tochter- und assoziierten Unternehmen sowie auf Gewinne aus der Veräußerung von solchen Unternehmen (2017: null).

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	1.156,8	1.288,9
Erwarteter Ertragssteueraufwand	312,3	348,0
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze	-20,5	17,2
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	13,1	13,7
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-9,4	-7,7
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	1,0	1,6
Veränderungen der Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern	0	-0,5
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-5,1	-2,7
Auswirkungen konzerninterner Umstrukturierungen	-10,9	-21,2
Sonstige	4,0	6,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf die laufende Periode	284,5	355,2
Ertragsteuern aus Vorperioden	19,2	36,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	303,7	391,4

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Steuern mit dem für das Jahr 2018 angenommenen Gesamtsteuersatz der Gruppe von 27 Prozent (2017: 27 Prozent) multipliziert.

Zum 31. Dezember 2018 lag die berichtete Steuerquote bei 26,3 Prozent (2017: 30,4 Prozent).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

11. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte (Teil 1)

	Erworbene Software Mio. €	Selbst erstellte Software Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. €	Andere immaterielle Vermögens- werte Mio. €	Summe Mio. €
Anschaftungskosten zum 01.01.2017	260,6	782,4	2.721,1	184,3	931,5	4.879,9
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	0	3,5	56,5	2,2	84,4	146,6
Zugänge	17,7	37,1	0	50,1	1,2	106,1
Abgänge	-2,0	0	0	-0,9	0	-2,9
Umgliederungen	0,8	144,7	0	-145,5	0	0
Währungsdifferenzen	0,8	-1,8	-6,7	-0,2	-7,5	-15,4
Anschaftungskosten zum 31.12.2017	277,9	965,9	2.770,9	90,0	1.009,6	5.114,3
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse ²⁾	5,0	0	90,6	0	66,2	161,8
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-0,5	0	0	0	-0,5
Zugänge	13,2	36,4	0	44,8	0,4	94,8
Abgänge	-107,2	0	0	-0,3	-1,4	-108,9
Umgliederungen	0	74,0	0	-74,0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0,3	4,1	0	4,3	8,7
Anschaftungskosten zum 31.12.2018	188,9	1.076,1	2.865,6	60,5	1.079,1	5.270,2

1) Die Zugänge geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau im Vorjahr beziehen sich ausschließlich auf selbst erstellte Software.

2) Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zugänge im Rahmen der Erstkonsolidierung der 360TGTX Inc. und der Clearstream Funds Centre Ltd., siehe [Erläuterung 2](#).

Immaterielle Vermögenswerte (Teil 2)

	Erworbene Software Mio. €	Selbst erstellte Software Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. €	Andere immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Summe Mio. €
Übertrag Anschaffungskosten zum 31.12.2018	188,9	1.076,1	2.865,6	60,5	1.079,1	5.270,2
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 01.01.2017	225,1	608,5	0	2,7	71,6	907,9
Planmäßige Abschreibung	17,5	72,3	0	0	26,8	116,6
Wertminderungsaufwand	0	0	0	1,3	0	1,3
Abgänge	-1,8	0	0	-0,8	0	-2,6
Währungsdifferenzen	0,5	-0,4	0	0	0	0,1
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2017	241,3	680,4	0	3,2	98,4	1.023,3
Planmäßige Abschreibung	18,6	79,4	0	0	29,4	127,4
Wertminderungsaufwand	0	31,5	0	5,2	0	36,7
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-0,4	0	0	0	-0,4
Abgänge	-106,8	0	0	-0,2	-1,4	-108,4
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2018	153,1	790,9	0	8,2	126,4	1.078,6
Buchwert zum 31.12.2017	36,6	285,5	2.770,9	86,8	911,2	4.091,0
Buchwert zum 31.12.2018	35,8	285,2	2.865,6	52,3	952,7	4.191,6

1) Die Zugänge geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau im Vorjahr beziehen sich ausschließlich auf selbst erstellte Software.

Software und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Zugänge bei Software betreffen im Wesentlichen die Implementierung der europäischen Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (Central Securities Depositories Regulation, CSDR) im Segment Clearstream (Nachhandel) und die Entwicklung der Devisenhandelsplattform im Segment 360T (Devisenhandel).

Buchwerte von wesentlichen Softwareanwendungen und Anlagen im Bau sowie Restabschreibungsdauern für Softwareanwendungen

	Buchwert ¹⁾ zum		Restabschreibungsdauer zum	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Jahre	31.12.2017 Jahre
Eurex (Finanzderivate)				
C7	36,9	38,9	2,5 – 4,9	3,5 – 5,4
Derivatehandelsplattform T7	20,5	23,4	0,9 – 4,9	0,9 – 4,9
Eurex Clearing Prisma	16,8	23,4	1,3 – 4,7	2,3 – 4,9
OTC CCP	11,9	10,5	0,3 – 4,9	0,4 – 4,9
Clearstream (Nachhandel)				
TARGET2-Securities (T2S)	71,8	85,7	3,9 – 5,1	4,9 – 6,1
1CAS Custody & Portal	37,9	39,5	6,2	k.A.
CSDR	31,3	10,1	k.A.	k.A.
One CLS Settlement Reporting (One CSR)	10,8	12,8	5,1 – 6,2	6,1
Single Network	7,4	8,8	5,1	6,1
360T (Devisenhandel)				
Handelsplattform der 360T-Gruppe	18,5	14,3	1,8 – 6,9	2,8 – 6,9
Xetra (Wertpapierhandel)				
Handelsplattform T7 für die Kassamärkte	8,4	6,7	3,9 – 5,5	4,9 – 6,5
TARGET2-Securities (T2S) ²⁾	5,7	8,5	2,0	4,1

1) Einzelne Releases einer Softwareanwendung werden zusammengefasst und als ein Gesamtvermögenswert ausgewiesen.

2) TARGET2-Securities bezeichnet hier die Schnittstelle zwischen dem CCP-System der Gruppe Deutsche Börse und dem TARGET2-Securities-System der Europäischen Zentralbank. Aufgrund einer neuen Einschätzung zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wurde die Restnutzungsdauer von TARGET2-Securities um rund ein Jahr verkürzt.

Alle immateriellen Vermögenswerte werden anlassbezogen Werthaltigkeitstests unterzogen. Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte werden darüber hinaus mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Hieraus ergab sich 2018 ein Wertminderungsbedarf von insgesamt 36,7 Mio.€ (2017: 1,3 Mio.€). Der Ausweis erfolgt in der Position „Abschreibung und Wertminderungsaufwand“ und betrifft im Wesentlichen die folgenden Vermögenswerte bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGEs):

- Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 16,0 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ) entfällt auf den Buchwert an der IT-Plattform Regulatory Reporting Hub im zweiten Quartal 2018. Grund hierfür waren signifikante Anpassungen an der Plattform aufgrund veränderter Anforderungen. Als Reaktion hierauf passt die Gruppe Deutsche Börse ihre Softwareanwendung seit dem dritten Quartal 2018 kontinuierlich entsprechend den geänderten Bedingungen an.

- Im Nachhandelsbereich ergab sich im vierten Quartal 2018 eine außerplanmäßige Abschreibung auf Ebene der ZGE „Future Market Access“ in Höhe von 9,4 Mio. € (erzielbarer Betrag: 29,5 Mio. €). Ursache hierfür war v. a. die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Akzeptanz nachgeordneter Services von Clearstream seitens der Marktteilnehmer (z. B. für segregierte Kundenkonten). Die Wertminderung wurde proportional auf die der ZGE zugeordneten immateriellen Vermögenswerte verteilt. Aufgrund einer internen Neustrukturierung des Clearstream-Produktportfolios sowie zur klareren Abgrenzbarkeit gegenüber anderen Geschäftsbereichen wurde die ZGE im Vergleich zum Vorjahr detaillierter betrachtet.
- Weitere Wertminderungen in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. € (erzielbarer Betrag: jeweils negativ) betreffen im vierten Quartal 2018 die drei Vermögenswerte One SecLend, One CMS und LH Connect aus dem Bereich der Wertpapierfinanzierung. Hier blieben die tatsächlichen Erlöse deutlich hinter den Erwartungen zurück: Im Zusammenhang mit One SecLend und One CMS rechnete das Unternehmen damit, dass mit der Migration auf die Plattform TARGET2-Securities die Nachfrage nach Services im Bereich der Interoperabilität, des Collateral-Poolings oder von CeBM Triparty Services speziell bei größeren Kunden deutlich zunehmen würde. Dies hat sich bislang allerdings nicht bestätigt und ist auch für 2019 nicht zu erwarten. Die Wertminderung bei LH Connect ist vorwiegend auf eine verminderte Nachfrage nach dem Liquiditätspool, der über die Agent-Banken von Clearstream angeboten wird, zurückzuführen.
- Eine weitere Wertminderung im vierten Quartal 2018 in Höhe von 4,0 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ) betrifft aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt IFS Arrow. Auslöser für diese Wertminderung ist auch hier die fehlende Nachfrage.

Der erzielbare Betrag für die aufgeführten Softwareanwendungen bzw. ZGEs wurde jeweils auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt; Grundlage hierfür bildeten Discounted Cashflow-Modelle (Inputfaktoren auf Ebene 3). Die angewandten Diskontierungssätze wurden laufzeitäquivalent ermittelt und liegen in einer Bandbreite zwischen 5,8 und 7,2 Prozent. Zur Zuordnung der Wertminderungen auf die Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse siehe [Erläuterung 24](#).

Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen

Aufgrund der zum 1. Januar 2018 geänderten Segmentstruktur und der damit einhergehenden Aufspaltung von (Gruppen von) ZGEs, denen bestimmte Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet waren, hat die Gruppe Deutsche Börse eine Reallokation der entsprechenden Buchwerte vorgenommen. Als Maßstab für die neue Zuordnung diente jeweils das Verhältnis des beizulegenden Zeitwertes der neuen (Gruppe von) ZGE(s) zu denjenigen der bestehenden (Gruppe von) ZGE(s). Die Neuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die entsprechende(n) (Gruppe von) ZGE(s) und deren Entwicklung kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach (Gruppen von) ZGEs im Jahr 2018

	Eurex Mio. €	Clear- stream Mio. €	360T Mio. €	GSF Mio. €	EEX Mio. €	IFS Mio. €	Data Mio. €	Index Mio. €	Xetra Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2018	1.293,4	969,0	189,2	142,1	113,2	19,6	19,3	18,4	6,7	2.770,9
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0,1	54,0	0	0	36,5	0	0	0	90,6
Währungsdifferenzen	0,1	0	0,9	0	2,4	0,5	0,1	0,1	0	4,1
Stand zum 31.12.2018	1.293,5	969,1	244,1	142,1	115,6	56,6	19,4	18,5	6,7	2.865,6

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach (Gruppen von) ZGEs im Jahr 2017

	Eurex Core Mio. €	Clearstream Core Mio. €	360T Mio. €	EEX Mio. €	Segment MD+S Mio. €	Fund Services Mio. €	Börse Frankfurt Zertifikate Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2017	1.279,9	1.111,1	189,2	61,6	55,1	19,6	4,6	2.721,1
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	0	56,5	0	0	0	56,5
Währungsdifferenzen	0	0	0	-5,0	-1,7	0	0	-6,7
Stand zum 31.12.2017	1.279,9	1.111,1	189,2	113,1	53,4	19,6	4,6	2.770,9

Die anderen immateriellen Vermögenswerte gliedern sich in die folgenden Kategorien:

Entwicklung der anderen immateriellen Vermögenswerte nach Kategorien

	Börsen- lizenzen Mio. €	Markennamen Mio. €	Teilnehmer- und Kunden- beziehungen Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2017	0,7	453,8	400,9	4,5	859,9
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	24,5	4,9	55,0	0	84,4
Zugänge	0	0	0,4	0,8	1,2
Planmäßige Abschreibung	0	-0,1	-25,7	-1,0	-26,8
Währungsdifferenzen	-2,2	-0,4	-4,9	0	-7,5
Stand zum 31.12.2017	23,0	458,2	425,7	4,3	911,2
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	1,7	64,1	0,4	66,2
Zugänge	0	0	0	0,4	0,4
Planmäßige Abschreibung	0	-0,1	-28,2	-1,1	-29,4
Währungsdifferenzen	1,0	0,2	3,1	0	4,3
Stand zum 31.12.2018	24,0	460,0	464,7	4,0	952,7

Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Da diese Vermögenswerte keine Zahlungsmittelzuflüsse generieren, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag der (Gruppe von) ZGEs, der der Vermögenswert zugeordnet ist, bestimmt. Die Werthaltigkeitstests bei den (Gruppen von) ZGEs mit allokiertem Geschäfts- oder Firmenwert erfolgen jeweils zum 30. September eines Geschäftsjahres. Aufgrund der Akquisition der Swisscanto Funds Centre Ltd. im vierten Quartal 2018 wurde die ZGE IFS (Investment Fund Services) zum 31. Dezember 2018 erneut einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die erzielbaren Beträge der (Gruppen von) ZGEs wurden jeweils auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Nur im Fall, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert nicht übersteigt, wird der Nutzungswert ermittelt. Da kein aktiver Markt für die (Gruppen von) ZGEs vorliegt, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten die Discounted Cashflow-Methode zugrunde gelegt (Inputfaktoren der Ebene 3). Der Detailplanungszeitraum

erstreckt sich jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren und endet bei (Gruppen von) ZGEs, denen ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet ist, in einer ewigen Rente.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags sind abhängig von der jeweiligen (Gruppe von) ZGE(s) und sind in der folgenden Tabellen zusammengefasst:

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitstests im Jahr 2018

(Gruppe von) ZGEs	Allozierter Buchwert Mio. €	Risikofreier Zinssatz %	Marktrisiko- prämie %	Diskontie- rungssatz %	Wachstumsrate ewige Rente %	CAGR ¹⁾	
						Nettoerlöse %	Operative Kosten %
Geschäfts- oder Firmenwerte							
Eurex	1.293,5	0,9	6,5	7,2	1,0	8,0	3,9
Clearstream	969,1	0,9	6,5	7,4	1,0	4,7	0,8
360T	244,1	0,9	6,5	8,7	2,5	13,0	9,0
GSF	142,1	0,9	6,5	8,5	1,5	3,1	1,8
EEX	115,6	0,9	6,5	7,7	1,5	9,2	6,3
IFS	56,6	0,9	6,5	7,4	1,5	10,2	6,7
Data	19,4	0,9	6,5	7,5	1,5	6,5	4,2
STOXX	18,5	0,9	6,5	7,5	1,5	8,6	7,4
Xetra	6,7	0,9	6,5	7,3	1,0	3,2	-0,5
Markennamen und Börsenlizenzen							
STOXX	420,0	0,8	6,5	7,6	1,5	7,9	8,0
Nodal	28,0	2,9	6,5	9,4	1,5	13,6	10,0
360T ²⁾	19,9	0,8	6,5	7,9	2,5	11,5	6,5
EEX ³⁾	13,9	0,8	6,5	7,3	1,5	7,1	4,5
360TGTX	1,7	2,9	6,5	9,9	2,5	12,4	9,4
Strukturierte Produkte	0,2	0,8	6,5	7,3	1,0	3,9	3,6

1) CAGR = Compound Annual Growth Rate, dt.: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

2) Ohne 360TGTX

3) Ohne Nodal

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitstests im Jahr 2017

	Allokierter Buchwert Mio. €	Risikofreier Zinssatz %	Marktrisiko- prämie %	Diskontie- rungssatz %	Wachstums- rate ewige Rente %	CAGR ¹⁾	
						Nettoerlöse %	Operative Kosten %
Geschäfts- oder Firmenwerte							
Eurex Core	1.279,9	0,9	6,5	8,6 ³⁾	1,0	7,1	2,9
Clearstream Core	1.111,1	0,9	6,5	11,6 ²⁾	1,0	8,6	2,7
360T	189,2	0,9	6,5	8,2 ³⁾	2,5	16,4	11,9
EEX	113,1	0,9	6,5	9,1 ³⁾	1,5	1,7	4,7
Segment MD+S	53,4	1,0	6,5	8,5 ³⁾	2,0	6,1	4,1
Fund Services	19,6	0,9	6,5	13,1 ³⁾	2,0	1,4	1,4
Börse Frankfurt Zertifikate	4,6	1,0	6,5	12,2 ³⁾	2,0	1,4	1,6
Markennamen und Börsenlizenzen							
STOXX	420,0	0,9	6,5	9,8 ³⁾	2,0	7,5	6,4
Nodal	26,8	2,6	6,5	8,8 ³⁾	2,0	15,5	8,7
360T	19,9	0,8	6,5	8,2 ³⁾	2,5	16,4	11,9
EEX	13,9	0,9	6,5	9,1 ³⁾	1,5	1,7	4,7
Börse Frankfurt Zertifikate	0,2	1,0	6,5	12,2 ³⁾	2,0	1,4	1,6

1) CAGR = Compound Annual Growth Rate, dt: durchschnittliche Wachstumsrate

2) Vor Steuern

3) Nach Steuern

Zur Diskontierung der geplanten Zahlungsströme werden für jede ZGE bzw. Gruppe von ZGEs individuelle Kapitalkosten ermittelt. Diese basieren auf Daten, welche die Beta-Faktoren, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Peer Group berücksichtigen. Annahmen zu Preisen, Handelsvolumen, verwahrtem Vermögen, Marktanteilen oder der allgemeinen Geschäftsentwicklung basieren auf Erfahrungswerten oder Daten aus der Marktforschung. Andere wesentliche Annahmen basieren hauptsächlich auf externen Faktoren und decken sich grundsätzlich mit der internen Managementplanung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Kennzahlen sind z. B. die Stände und Volatilitäten von Aktienindizes sowie Zinssätze, Wechselkurse, das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenquoten und die Staatsverschuldung. Bei der Berechnung des Nutzungswertes werden die Planungsrechnungen ggf. um Effekte aus künftigen Restrukturierungen und Erweiterungsinvestitionen bereinigt.

Auch bei einer für möglich erachteten Änderung eines der genannten Parameter, jeweils unter Beibehaltung der Annahmen für die anderen Parameter, würde es bei keiner der oben aufgeführten ZGEs bzw. Gruppen von ZGEs zu einer Wertminderung kommen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht

Abschluss

Anhang | Erläuterungen zur Konzernbilanz

Weitere Informationen

12. Sachanlagen

Sachanlagen

	Einbauten in Gebäuden Mio. €	Computer- hardware, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Mio. €	Summe Mio. €
Anschaffungskosten zum 01.01.2017	79,6	357,8	2,2	439,6
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0,1	0	0,1
Zugänge	6,4	35,6	1,1	43,1
Abgänge	-1,3	-3,4	-1,1	-5,8
Umgliederungen	0	0,1	-0,1	0
Währungsdifferenzen	-0,4	0,5	0,1	0,2
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	84,3	390,7	2,2	477,2
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,3	0,6	0	0,9
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-0,1	0	-0,1
Zugänge	5,4	46,7	13,1	65,2
Abgänge	-6,5	-167,5	0	-174,0
Umgliederungen	0	0,5	-0,5	0
Währungsdifferenzen	0	0,2	0	0,2
Anschaffungskosten zum 31.12.2018	83,5	271,1	14,8	369,4
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 01.01.2017	43,7	282,4	0	326,1
Planmäßige Abschreibung	7,2	34,8	0	42,0
Abgänge	-1,3	-3,3	0	-4,6
Währungsdifferenzen	-0,1	0,4	0	0,3
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2017	49,5	314,3	0	363,8
Planmäßige Abschreibung	8,5	37,9	0	46,4
Abgang aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-0,1	0	-0,1
Abgänge	-5,8	-165,8	0	-171,6
Abschreibung und Wertminderungsaufwand zum 31.12.2018	52,2	186,3	0	238,5
Buchwert zum 31.12.2017	34,8	76,4	2,2	113,4
Buchwert zum 31.12.2018	31,3	84,8	14,8	130,9

13. Finanzinstrumente

13.1 Übersicht der Finanzinstrumente

Die Gruppe Deutsche Börse hält die folgenden Finanzinstrumente:

Überblick Finanzinstrumente

	Anhang	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 (angepasst) Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	13.3	108,8	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	13.4	1.057,1	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	13.7	9.985,4	4.837,2
Derivative Finanzinstrumente	13.8	0	0,1
Andere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	13.9	17,3	1,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13.5	–	1.692,0
Kredite und Forderungen		–	4,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.4	397,5	331,8
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.4	19.722,6	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	13.7	94.280,3	79.510,7
Derivative Finanzinstrumente	13.8	4,7	5,2
Andere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	13.9	0,4	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13.5	–	254,5
Kredite und Forderungen		–	12.922,9
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	13.10	29.833,6	29.392,0
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben		1.322,3	1.297,6
Langfristige Schulden			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	13.6	2.283,2	1.688,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	13.7	9.985,4	4.837,2
Andere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.9	0,2	0,8
Kurzfristige Schulden			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.6	195,0	150,1
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.6	19.024,7	13.976,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	13.7	94.068,3	78.798,6
Derivative Finanzinstrumente	13.8	3,0	32,0
Bardepots der Marktteilnehmer	13.11	29.559,2	29.215,3

Verschiedene Risiken, die der Gruppe Deutsche Börse im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten entstehen, werden in [Erläuterung 25](#) dargestellt. Das maximale Kreditrisiko, das zum Ende des Berichtszeitraumes entsteht, entspricht dem Buchwert der einzelnen, oben angegebenen Klassen finanzieller Vermögenswerte.

13.2 Erfasste Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind den folgenden drei Hierarchieebenen zuzuordnen: Der Ebene 1 sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven, der Entität zugänglichen Markt vorliegt. Die Zuordnung zu Ebene 2 erfolgt, sofern die Parameter, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt werden, entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren darstellen; diese Inputfaktoren müssen auf Markterwartungen beruhen. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Ebene 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Im Berichtsjahr fanden keine Verschiebungen zwischen Ebenen für wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten statt.

Zum 31. Dezember 2018 sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, folgenden Hierarchieebenen zugeordnet:

Fair Value-Hierarchie

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018 Mio. €	davon entfallen auf:		
		Ebene 1 Mio. €	Ebene 2 Mio. €	Ebene 3 Mio. €
Wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
VERMÖGENSWERTE				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	108,8	19,1	0	89,7
Summe	108,8	19,1	0	89,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	9.985,4	0	9.985,4	0
Sonstige langfristige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	17,3	8,6	0	8,7
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	94.280,3	0	94.280,3	0
Kurzfristige Derivate	4,7	0	4,7	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0,4	0	0	0,4
Summe	104.288,1	8,6	104.270,4	9,1
Summe Vermögenswerte	104.396,9	27,7	104.270,4	98,8
VERBINDLICHKEITEN				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	-9.985,4	0	-9.985,4	0
Langfristige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-0,2	0	0	-0,2
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	-94.068,3	0	-94.068,3	0
Kurzfristige Derivate	-3,0	0	-3,0	0
Summe Verbindlichkeiten	-104.056,9	0	-104.056,7	-0,2

Im Vergleich dazu waren die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zum 31. Dezember 2017 den Hierarchieebenen wie folgt zugeordnet:

Fair Value-Hierarchie

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2017	davon entfallen auf:			
		Mio. €	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
Wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet					
VERMÖGENSWERTE					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen	40,4	33,8	0	6,6	
Langfristige zur Veräußerung verfügbare Schuldinstrumente	1.587,5	1.587,5	0	0	
Kurzfristige zur Veräußerung verfügbare Schuldinstrumente	254,5	254,5	0	0	
Summe	1.882,4	1.875,8	0	6,6	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	4.837,2	0	4.837,2	0	
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	79.238,7	0	79.238,7	0	
Langfristige Derivate	0,1	0	0	0,1	
Kurzfristige Derivate	5,2	0	5,2	0	
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value-Option)	1,2	0	0	1,2	
Summe	84.082,4	0	84.081,1	1,3	
Summe Vermögenswerte	85.964,8	1.875,8	84.081,1	7,9	
VERBINDLICHKEITEN					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-0,8	0	0	-0,8	
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	-4.837,2	0	-4.837,2	0	
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	-78.526,6	0	-78.526,6	0	
Langfristige Derivate	0	0	0	0	
Kurzfristige Derivate	-32,0	0	-29,1	-2,9	
Summe Verbindlichkeiten	-83.396,6	0	-83.392,9	-3,7	

Die zum 31. Dezember 2018 in den Ebenen 2 und 3 aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden wie folgt bewertet:

- Die in Ebene 2 aufgeführten Derivate enthalten Devisentermingeschäfte. Grundlage für die Ermittlung des Marktwertes der Devisentermingeschäfte bilden die Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag für die verbleibende Restlaufzeit. Sie beruhen auf beobachtbaren Marktpreisen.
- Basis für die Marktwertermittlung der Ebene 2 zugeordneten Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten sind Markttransaktionen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf nicht aktiven Märkten sowie Optionspreismodelle, die auf beobachtbaren Marktpreisen basieren.

Der Ebene 3 sind zum Bilanzstichtag folgende Positionen zugeordnet, deren Bewertung sich wie folgt darstellt:

Entwicklung der Finanzinstrumente in Ebene 3

	Vermögenswerte			Verbindlichkeiten		Summe Mio. €
	Beteiligungen Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Derivative Finanz- instrumente Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Derivative Finanz- instrumente Mio. €	
Stand zum 01.01.2017	6,5	0	0,4	-0,2	-8,2	-1,5
Zugang	0	1,2	0	-0,4	0	0,8
Abgang	-0,4	0	-0,3	0	1,4	0,7
Realisierte Gewinne/(Verluste)	0	0	0	0	3,4	3,4
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	3,4	3,4
Erfolgswirksame unrealisierte Gewinne/(Verluste)	0	0	0	-0,2	0,5	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	-0,2	0	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0,5	0,5
In der Neubewertungsrücklage erfasste Veränderungen	0,5	0	0	0	0	0,5
Stand zum 31.12.2017	6,6	1,2	0,1	-0,8	-2,9	4,2
Anpassungen gemäß IFRS 9	61,2	6,3	0	-0,3	2,9	70,1
Stand zum 01.01.2018	67,8	7,5	0,1	-1,1	0	74,3
Akquisitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0,1	0	0	0	0	0,1
Zugang	13,6	3,1	0	0	0	16,7
Abgang	-0,3	-1,8	0	0,3	0	-1,8
Erfolgswirksame unrealisierte Gewinne/(Verluste)	0	0,3	-0,1	0,6	0	0,8
Finanzielle Ergebnisse	0	0	0	-0,1	0	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	-0,1	0	0	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,4	0	0,7	0	1,1
Ergebnis strategischer Beteiligungen	0	-0,1	0	0	0	1,1
In der Neubewertungsrücklage erfasste Veränderungen	7,5	0	0	0	0	7,5
Währungseffekte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden	1,0	0	0	0	0	1,0
Stand zum 31.12.2018	89,7	9,1	0	-0,2	0	98,6

Der Wert der in Ebene 3 ausgewiesenen Beteiligungen wird quartalsweise mittels interner Bewertungsmodelle überprüft. Im Berichtsjahr ergab sich aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ein erfolgsneutraler positiver Effekt in Höhe von 11,3 Mio. € und ein erfolgsneutraler negativer Effekt in Höhe von 3,8 Mio. €.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente enthalten Investmentfondsanteile. Ihr beizulegender Zeitwert basiert auf dem vom Emittenten ermittelten Nettoinventarwert; hieraus resultierte ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 0,2 Mio. €, der im Ergebnis strategischer Beteiligungen erfasst wurde. Diese Position enthielt auch eine Wandelanleihe und ein Darlehen mit einer Option, den Kredit in Eigenkapital zu wandeln, deren Marktwerte jeweils auf Basis interner Bewertungsmodelle ermittelt wurden. Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ergab sich ein erfolgswirksamer Effekt in Höhe von 0,1 Mio. €, der im Ergebnis strategischer Beteiligungen ausgewiesen wird.

Des Weiteren enthielt die Position „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Finanzinstrumente aus einem Incentive-Programm der Eurex Frankfurt AG, mit einem Buchwert von 0,4 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Die Finanzinstrumente werden regelmäßig zu den Quartalsstichtagen unter Anwendung interner Modelle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente ergaben sich im Laufe des Berichtsjahres Erträge in Höhe von 0,4 Mio. €, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden. Da es sich um interne Modelle handelt, können die Parameter zum Erfüllungszeitpunkt abweichen; allerdings werden die derivativen Finanzinstrumente einen Wert von 0,8 Mio. € nicht überschreiten. Diese Werte ergeben sich, wenn alle Begünstigten des Incentive-Programms die Bedingungen erfüllen und eine Rückzahlung der Zuschüsse insoweit nicht mehr in Betracht kommt.

Der in der Position „derivative Finanzinstrumente“ enthaltene beizulegende Zeitwert einer Kaufoption wurde mit Hilfe eines Black-Scholes-Modells auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten ermittelt und betrug zum Bilanzstichtag 0 Mio. €; hieraus resultierte ein unrealisierter Verlust in Höhe von 0,1 Mio. €, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 waren in der Position „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zwei bedingte Kaufpreiskomponenten in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € enthalten. Beide Kaufpreiskomponenten basieren auf internen Discounted Cashflow-Modellen, welche die erwarteten künftigen Zahlungsverpflichtungen mit risikoadäquaten Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag diskontieren.

Die von der Gruppe Deutsche Börse ausgegebenen Schuldverschreibungen haben einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.422,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.451,5 Mio. €) und werden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den Notierungen der Schuldinstrumente. Aufgrund unzureichender Marktliquidität dieser Schuldverschreibungen wurden sie der Ebene 2 zugeordnet.

Die von der Gruppe Deutsche Börse gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere haben einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.627,0 Mio. €. Sie werden als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente erfasst. Der Marktwert der Wertpapiere wurde unter Bezugnahme auf veröffentlichte Preisnotierungen in einem aktiven Markt ermittelt. Die Wertpapiere wurden der Ebene 1 zugeordnet.

Für die nachfolgenden Positionen stellt der jeweilige Buchwert eine angemessene Näherung für den beizulegenden Zeitwert dar:

- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten lang- bzw. kurzfristigen finanziellen Schuldinstrumenten ausgewiesen werden
- Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung
- Kassenbestand und sonstige Bankguthaben
- Bardepots der Marktteilnehmer
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die unter den kurzfristigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden

13.3 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich die Gruppe Deutsche Börse beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie zu erfassen. Da diese Instrumente strategische Beteiligungen der Gruppe Deutsche Börse darstellen, werden sie im Einklang mit der Geschäftsentention erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen setzen sich aus den folgenden Beteiligungen zusammen:

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen

	2018 Mio. €
Börsennotierte Wertpapiere	
Bombay Stock Exchange Ltd. ¹⁾	19,1
Summe börsennotierte Wertpapiere	19,1
Nicht börsennotierte Wertpapiere	
Taiwan Futures Exchange Corp ¹⁾	42,6
Digital Asset Holdings LLC ¹⁾	6,2
figo GmbH ¹⁾	3,3
Trifacta Inc. ¹⁾	5,4
Trumid Holdings, LLC ¹⁾	12,8
LMRKTS LLC	9,2
S.W.I.F.T. SCRL ¹⁾	10,2
Summe nicht börsennotierte Wertpapiere	89,7
Summe	108,8

1) Im Geschäftsjahr 2017 klassifizierte die Gruppe Deutsche Börse Beteiligungen als „zur Veräußerung verfügbar“. Für Details hierzu siehe [Erläuterung 13.5](#).

2018 hat die Gruppe Deutsche Börse als Ergebnis einer vom Emittenten eingeleiteten Transaktion Teile ihrer Beteiligung an der S.W.I.F.T. SCRL veräußert. Der beizulegende Zeitwert der veräußerten Anteile belief sich auf 0,3 Mio. €; die Gruppe realisierte hieraus einen Gewinn in Höhe von 0,2 Mio. €, der zunächst erfolgsneutral erfasst wurde. Dieser Gewinn wurde zum Zeitpunkt der Veräußerung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Gruppe Deutsche Börse verpfändete keine der Beteiligungen als Sicherheit.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit den Beteiligungen die folgenden Gewinne/(Verluste) erfolgswirksam und erfolgsneutral erfasst:

Erfolgswirksam und erfolgsneutral erfasste Beträge

	2018 Mio. €	2017 ¹⁾ Mio. €
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/(Verluste)	-7,2	101,6
Gewinne/(Verluste), die aus dem sonstigen Ergebnis erfolgswirksam aufgelöst wurden	-	192,5 ²⁾
Dividendenerträge von Beteiligungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Im Zusammenhang mit Beteiligungen, die während des Berichtszeitraums ausgebucht wurden	0	3,9
Im Zusammenhang mit Beteiligungen, die zum Ende des Berichtszeitraums gehalten wurden	2,9	2,1
Summe	-4,3	300,1

1) Die Werte für das Geschäftsjahr 2017 beziehen sich auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

2) Betrifft im Wesentlichen Erträge aufgrund der Veräußerung von Anteilen an der BATS Global Markets, Inc. sowie einer weiteren Beteiligung im Geschäftsjahr 2017.

13.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die folgenden Schuldinstrumente:

Zusammensetzung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte

	31.12.2018			31.12.2017 ¹⁾		
	Langfristig Mio. €	Kurzfristig Mio. €	Summe Mio. €	Langfristig Mio. €	Kurzfristig Mio. €	Summe Mio. €
Börsennotierte Schuldverschreibungen	1.052,0	572,4	1.624,4	k.A.	k.A.	k.A.
Erwartete Verluste aus börsennotierten Schuldverschreibungen						
Stufe 1	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.
Summe erwarteter Verluste aus börsennotierten Schuldverschreibungen	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.
Börsennotierte Schuldverschreibungen abzüglich erwarteter Verluste	1.052,0	572,4	1.624,4	k.A.	k.A.	k.A.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	403,2	403,2	0	331,8	331,8
Erwartete Verluste aus Forderungen						
Stufe 2	0	-4,8	-4,8	k.A.	k.A.	k.A.
Stufe 3	0	-0,9	-0,9	k.A.	k.A.	k.A.
Summe erwarteter Verluste aus Forderungen	0	-5,7	-5,7	k.A.	k.A.	k.A.
Forderungen abzüglich erwarteter Verluste	0	397,5	397,5	k.A.	331,8	331,8
Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ²⁾						
Reverse Repurchase Agreements	0	6.516,2	6.516,2	0	4.843,5	4.843,5
Guthaben auf Nostro-Konten	0	2.244,7	2.244,7	0	1.287,2	1.287,2
Geldmarktgeschäfte	0	6.435,9	6.435,9	0	5.859,9	5.859,9
Marginanforderungen	0	18,5	18,5	0	14,8	14,8
Kredite aus dem Wertpapierabwicklungsgeschäft	0	2.253,3	2.253,3	0	754,7	754,7
Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0,4	0,1	0,5	0,3	0,1	0,4
Zinsforderungen	0	45,2	45,2	0	41,3	41,3
Kautionen	4,6	3,8	8,4	4,6	2,9	7,5
Forderungen aus dem CCP-Geschäft	0	1.608,9	1.608,9	0	112,4	112,4
Sonstige	0,1	23,6	23,7	0	6,1	6,1
Summe sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,1	19.150,2	19.155,3	4,9	12.992,9	12.927,8
Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, abzüglich erwarteter Verluste	5,1	19.150,2	19.155,3	4,9	12.992,9	12.927,8
Summe	1.057,1	20.120,1	21.177,2	4,9	13.254,7	13.259,6

1) Falls aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 im Berichtsjahr keine vergleichbaren Vorjahreszahlen existieren, ist dies durch den Vermerk „k.A.“ gekennzeichnet.

2) 2017: Kredite und Forderungen

In den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind Wertpapiere in Höhe von 5,1 Mio. € enthalten, die an die IHK Frankfurt am Main verpfändet sind.

Alle Schuldverschreibungen, die zum 31. Dezember 2018 gehalten wurden, waren börsennotiert und von staatlichen oder staatlich garantierten Emittenten begeben.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kredite aus dem Wertpapierabwicklungsgeschäft sind kurzfristige Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Tagen, die in der Regel durch Sicherheiten gedeckt sind. Die mögliche Konzentration von Kreditrisiken wird durch Kontrahenten-Kreditlimits überwacht (siehe hierzu [Erläuterung 25](#)).

13.5 Finanzielle Vermögenswerte, die bisher als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert waren

Die im Geschäftsjahr 2017 als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifizierten finanziellen Vermögenswerte umfassten die folgenden Klassen finanzieller Vermögenswerte:

Als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifizierte finanzielle Vermögenswerte im Jahr 2017

	31.12.2017 (angepasst) Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	
Börsennotierte Wertpapiere	
Beteiligungen	33,8
Schuldverschreibungen und Unternehmensanleihen	1.577,5
ETFs und andere Fonds	15,1
Summe	1.626,4
Nichtbörsennotierte Wertpapiere	
Beteiligungen	65,6
Summe	65,6
Summe langfristige Vermögenswerte	1.692,0
Kurzfristige Vermögenswerte	
Börsennotierte Schuldverschreibungen	254,5
Summe kurzfristige Vermögenswerte	254,5
Summe	1.946,5

Da die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ unter den von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 eingeführten Anforderungen nicht mehr existiert, werden in dieser Erläuterung keine Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 werden im Geschäftsjahr 2018 börsennotierte Schuldinstrumente unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe [Erläuterung 13.4](#)), während börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert werden (siehe [Erläuterung 13.3](#)). Im Berichtsjahr werden die Investitionen in Fonds in [Erläuterung 13.9](#) dargestellt, da sie als Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

13.6 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

	31.12.2018 Buchwert			31.12.2017 Buchwert		
	Langfristig Mio. €	Kurzfristig Mio. €	Summe Mio. €	Langfristig Mio. €	Kurzfristig Mio. €	Summe Mio. €
Ausgegebene Anleihen	2.283,2	0	2.283,2	1.688,4	599,7	2.288,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	195,0	195,0	0	150,1	150,1
Einlagen aus dem Wertpapierabwicklungsgeschäft	0	16.796,8	16.796,8	0	12.436,5	12.436,5
Einlagen von Kunden	0	16.166,5	16.166,5	0	12.411,8	12.411,8
Einlagen von Kreditinstituten	0	630,3	630,3	0	24,7	24,7
Begebene Commercial Paper	0	402,2	402,2	0	274,7	274,7
Geldmarktgeschäfte	0	36,6	36,6	0	508,3	508,3
Überziehungskredite	0	0	0	0	7,3	7,3
Sicherheitsleistungen	0	17,9	17,9	0	15,4	15,4
Zinsverbindlichkeiten	0	36,6	36,6	0	29,3	29,3
Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen	0	1.714,9	1.714,9	0	101,7	101,7
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	0	0,1	0,1	0	0,3	0,3
Übrige	0	19,6	19,6	0	3,0	3,0
Summe	2.283,2	19.219,7	21.502,9	1.688,4	14.126,3	15.814,7

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten waren weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2018 durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

13.7 Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Zusammensetzung der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Repo-Geschäfte	63.147,3	62.914,9
Optionen	40.428,1	20.140,0
Sonstige	690,3	1.293,0
Summe	104.265,7	84.347,9
davon langfristig	9.985,4	4.837,2
davon kurzfristig	94.280,3	79.510,7

Die Gesamtposition der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten wird in der Konzernbilanz in lang- und kurzfristig untergliedert. Aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einem Clearingmitglied werden saldiert ausgewiesen. Aufgrund konzerninterner GC Pooling-Geschäfte wurden finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 212,0 Mio. € (2017: 712,1 Mio. €) herauskonsolidiert.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Saldierungseffekte bei den Finanzinstrumenten der zentralen Kontrahenten:

Bruttodarstellung der Saldierungseffekte bei den Finanzinstrumenten der zentralen Kontrahenten

	Bruttobetrag der Finanzinstrumente		Bruttobetrag der saldierten Finanzinstrumente		Nettobetrag der Finanzinstrumente	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte aus Repo-Geschäften	98.083,3	83.297,8	-34.936,0	-20.382,9	63.147,3	62.914,9
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	-97.871,3	-82.585,7	34.936,0	-20.382,9	-62.935,3	-62.202,8
Finanzielle Vermögenswerte aus Optionen	76.089,8	65.735,2	-35.661,7	-45.595,2	40.428,1	20.140,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen	-76.089,8	-65.735,2	35.661,7	45.595,2	-40.428,1	-20.140,0

13.8 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nur zu Zwecken der wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt und nicht als spekulative Investitionen. Wenn derivative Finanzinstrumente die Hedge Accounting-Kriterien jedoch nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Gruppe Deutsche Börse setzt derivative Finanzinstrumente ein, um bestehende oder erwartete Transaktionen abzusichern sowie um das Zins- oder Währungsrisiko zu begrenzen. Zum Bilanzstichtag wurden die folgenden Transaktionen erfasst:

Derivative Finanzinstrumente

	Nennbetrag 31.12.2018 Mio. €	Buchwert 31.12.2018 Mio. €	Nennbetrag 31.12.2017 Mio. €	Buchwert 31.12.2017 Mio. €
VERMÖGENSWERTE				
Langfristige Vermögenswerte				
Optionen auf den Erwerb von Anteilen	2,0	0	2,0	0,1
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	0	0	0	0
Summe langfristige Vermögenswerte	2,0	0	2,0	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte				
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	2.094,8	4,7	788,0	4,5
Fremdwährungsderivate, die sich als Cashflow-Hedges qualifizieren	0	0	75,2	0,7
Summe kurzfristige Vermögenswerte	2.094,8	4,7	863,2	5,2
Summe Vermögenswerte	2.096,8	4,7	865,2	5,3
VERBINDLICHKEITEN				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	1.289,5	3,0	1.711,9	29,1
Eingebettete Derivate	0	0	2,9	2,9
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	1.289,5	3,0	1.714,8	32,0
Summe Verbindlichkeiten	1.289,5	3,0	1.714,8	32,0

Derivate Finanzinstrumente, die die Kriterien für die Einstufung als Absicherungsgeschäfte nicht erfüllen

Die Gruppe Deutsche Börse ist Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten eingegangen, um Währungsrisiken wirtschaftlich zu begrenzen. Diese Geschäfte wurden nicht als Absicherungsgeschäfte eingestuft.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Währungsswaps mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten mit einem Nennbetrag von 3.383,2 Mio. € (2017: 2.494,6 Mio. €) und einem negativen beizulegenden Zeitwert von 2,9 Mio. € sowie einem positiven beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4,7 Mio. € (2017: negativer beizulegender Zeitwert von 29,0 Mio. € sowie positiver beizulegender Zeitwert von 4,5 Mio. €). Diese Swaps wurden abgeschlossen, um erhaltene Fremdwährungsbeträge aus dem Commercial Paper-Programm in Euro umzuwandeln und um auf Fremdwährung lautende kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro wirtschaftlich abzusichern.

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 hatte die European Energy Exchange AG Termingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den für das folgende Jahr prognostizierten Nettobarmittelabflüssen in britischen Pfund abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2018 lag der Nominalwert dieser Terminkontrakte bei 1,1 Mio. € (1,0 Mio. £); die Kontrakte haben eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten. Der beizulegende Zeitwert der Instrumente belief sich auf null. Zum 31. Dezember 2017 lag der Nominalwert der Terminkontrakte bei 4,6 Mio. € (4,0 Mio. £) bei einem negativen beizulegenden Zeitwert von 0,1 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert eines US-Dollar-Swaps mit einem Nominalwert von 0,8 Mio. €, lag zum 31. Dezember 2017 bei null. Alle im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Kontrakte wurden 2018 erfüllt, ohne dass hieraus ein wesentlicher Effekt auf den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, resultierte.

Zahlungsfluss-Absicherungsgeschäfte (Cashflow-Hedges)

Der als wirksam eingestufte Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die die Kriterien für die Einstufung als Cashflow-Hedges erfüllen und als solche eingestuft sind, wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Teil der Neubewertungsrücklage erfasst. Der unwirksame Teil des Gewinns oder Verlusts wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Beträge werden anschließend erfolgswirksam umgegliedert. Zur Entwicklung der Neubewertungsrücklage siehe [Erläuterung 15](#).

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn sowie über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, um zu gewährleisten, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Sicherungs- und Grundgeschäft besteht. Um Währungsrisiken abzusichern, werden hierzu Sicherungsbeziehungen eingegangen, bei denen alle relevanten Parameter des Sicherungsgeschäfts mit denen des Grundgeschäfts übereinstimmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflow-Hedges:

Entwicklung der Cashflow-Hedges

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Cashflow-Hedges zum 1. Januar	0,7	0
Während des Geschäftsjahres erfolgsneutral erfasster Betrag	0	-3,4
Während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasster Betrag	-0,7	0
Glattstellung	0	4,1
Cashflow-Hedges zum 31. Dezember	0	0,7

Die Clearstream Banking S.A. hatte 2017 einen Cashflow-Hedge abgeschlossen, um die sich im Geschäftsjahr 2018 aus Euro-US-Dollar-Wechselkursschwankungen ergebenden Auswirkungen auf in US-Dollar denominierte Nettozinserträge einzugrenzen. Die in US-Dollar erzielten Nettozinserträge werden aus den Erträgen der Anlage von auf US-Dollar lautenden Kunden-Barsalden ermittelt, abzüglich der darauf an Kunden geleisteten Zahlungen. Am 16. November 2017 wurden insgesamt zwölf Devisenterminkontrakte abgeschlossen: für jedes Monatsende im Jahr 2018 jeweils ein Kontrakt. Die eingegangene Absicherung gilt als zu 100 Prozent wirksam, da die zur Absicherung eingesetzten Devisentransaktionen unmittelbar mit den in US-Dollar denominierten Nettozinserträgen verrechnet werden können. Zu jedem Monatsende wird die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Devisenterminkontrakte erfolgsneutral erfasst, während der sich aus dem fälligen Devisenterminkontrakt ergebende Gewinn oder Verlust im Zinsergebnis ausgewiesen wird. Zum 31. Dezember 2017 lag der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente bei 0,7 Mio. €. Um sich gegen das US-Dollar-Risiko für das Geschäftsjahr 2019 abzusichern, hat die Clearstream Banking S.A. im Jahr 2019 ähnliche Geschäfte abgeschlossen; zum Bilanzstichtag waren keine derivativen Finanzinstrumente als Cashflow-Hedges eingestuft.

13.9 Andere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
VERMÖGENSWERTE		
Langfristige Vermögenswerte		
Wandelanleihen und Schuldinstrumente mit Wandlungsoption	2,7	1,2
Investitionen in ETFs und Aktienfonds	14,6	15,1
Summe	17,3	16,3
Kurzfristige Vermögenswerte		
Incentive-Programm	0,4	0
Summe	0,4	0
Summe Vermögenswerte	17,7	16,3
VERBINDLICHKEITEN		
Langfristige Verbindlichkeiten		
Bedingte Kaufpreiskomponenten	0,2	0,8
Summe Verbindlichkeiten	0,2	0,8

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Gewinne bzw. Verluste erfolgswirksam erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Beizulegender Zeitwert der (Verluste)/Gewinne aus anderen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 1,5	0
Ausschüttungen von ETFs	0,3	0,4
Erfolgswirksame Gewinne/(Verluste) aus bedingten Kaufpreiskomponenten	0,6	- 0,2
Summe	- 0,6	0,2

13.10 Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung

Beträge, die auf der Passivseite als Bardepots von Marktteilnehmern gesondert ausgewiesen werden, sind verfügungsbeschränkt. Diese Mittel sind im Wesentlichen mittels bilateraler oder Triparty Reverse Repurchase Agreements und in Form von Tagesgeldanlagen bei Banken angelegt (Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung). Als Sicherheiten für die Reverse Repurchase Agreements sind staatliche und staatlich garantierte Schuldverschreibungen mit einem externen Kreditrating von mindestens AA- zugelassen. Insgesamt werden 29.833,6 Mio. € (2017: 29.392,0 Mio. €) als Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung ausgewiesen.

13.11 Bardepots der Marktteilnehmer

Zusammensetzung der Bardepots der Marktteilnehmer

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen		
von Clearingmitgliedern an die Eurex Clearing AG geleistet	23.673,9	26.555,0
von Clearingmitgliedern an die European Commodity Clearing AG geleistet	5.502,2	2.268,8
von Clearingmitgliedern an die Nodal Clear, LLC geleistet	372,7	387,2
von Clearingmitgliedern an die European Energy Exchange AG geleistet	0,3	k.A.
Verbindlichkeiten aus Bardepots von Marktteilnehmern am Aktienhandel	10,1	4,3
Summe	29.559,2	29.215,3

14. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Sonstige Forderungen aus dem CCP-Geschäft	543,9	364,4
Steuerforderungen (ohne Ertragsteuer)	41,6	49,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50,4	32,0
Übrige	3,9	5,5
Summe	639,8	451,7

15. Eigenkapital

Die Veränderungen des Eigenkapitals sind aus der Darstellung der Eigenkapitalentwicklung ersichtlich. Zum 31. Dezember 2018 waren 190.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutsche Börse AG begeben (31. Dezember 2017: 193.000.000).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu berechtigt, das Grundkapital um folgende Beträge zu erhöhen:

Zusammensetzung des genehmigten Kapitals

	Betrag in €	Datum der Ermächtigung der Hauptversammlung	Ablauf der Ermächtigung	Bestehende Bezugsrechte von Aktionären können für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden und/oder ausgeschlossen werden, falls die Ausgabe der Aktien:
Genehmigtes Kapital I ¹⁾	13.300.000	11.05.2016	10.05.2021	k.A.
Genehmigtes Kapital II ¹⁾	19.300.000	13.05.2015	12.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei das Emissionsvolumen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen darf. ▪ gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt.
Genehmigtes Kapital III ¹⁾	38.600.000	13.05.2015	12.05.2020	k.A.
Genehmigtes Kapital IV ¹⁾	6.000.000	17.05.2017	16.05.2022	k.A.

1) Die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nur erfolgen, soweit während des Zeitraums der Ermächtigung auf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt (auch nach anderen Ermächtigungen) ausgegebenen neuen Aktien nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2019 ein- oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.500.000.000€ mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Deutsche Börse AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 19.300.000€ nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Bedingungen der den Optionsschuldverschreibungen beigefügten Optionsscheine zu gewähren.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Deutsche Börse AG in folgenden Fällen auszuschließen: (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (ii) sofern der Ausgabepreis einer Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Summe der Aktien, die auf diese Schuldverschreibungen entfallen, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, (iii) um den Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Deutsche Börse AG zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach der Ausübung dieser Rechte zustünden.

Die Schuldverschreibungen können auch durch mit der Deutsche Börse AG gemäß §§ 15ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen mit Sitz im In- oder Ausland begeben werden. Dementsprechend wurde das Grundkapital um bis zu 19.300.000€ bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Weitere Rechte zum Bezug von Aktien waren weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 vorhanden.

Neubewertungsrücklage

Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage stellt sich wie folgt dar:

Neubewertungsrücklage

	Aufdeckung stiller Reserven aus Fair-Value-Bewertung Mio. €	Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen Mio. €	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen Mio. €
Stand zum 01.01.2017 (brutto)	103,7	111,4	0
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0	0
Marktbewertung	0	101,6	0
Umgliederung	0	0	0
Erfolgswirksame Auflösung	0	-192,5	0
Stand zum 31.12.2017 (brutto)	103,7	20,5	0
Erstanwendungseffekt IFRS 9 zum 01.01.2018	0	-20,5	23,7
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0	0
Marktbewertung	0	0	-7,2
Stand zum 31.12.2018 (brutto)	103,7	0	16,5
Latente Steuern			
Stand zum 01.01.2017	0	-44,2	0
Zugänge	0	77,4	0
Auflösungen	0	-34,3	0
Stand zum 31.12.2017	0	-1,1	0
Erstanwendungseffekt IFRS 9 zum 01.01.2018	0	1,1	-1,7
Zugänge	0	0	0,1
Auflösungen	0	0	-0,3
Stand zum 31.12.2018	0	0	-1,9
Stand zum 01.01.2017 (netto)	103,7	67,2	0
Stand zum 31.12.2017 (netto)	103,7	19,4	0
Stand zum 31.12.2018 (netto)	103,7	0	14,6

	Zur Veräußerung verfügbare Schuld- instrumente Mio. €	Cashflow-Hedges Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtungen Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe Mio. €
	9,1	- 3,5	- 183,8	0	36,9
	0	0	30,6	0	30,6
	1,2	0,7	0	0	103,5
	-0,1	0	0	0	- 0,1
	0,3	2,8	0	0	- 189,4
	10,5	0	- 153,2	0	- 18,5
	-10,5	0	0	0	- 7,3
	0	0	- 23,9	- 0,3	- 24,2
	0	0	0	0	- 7,2
	0	0	- 177,1	- 0,3	- 57,2
	-2,5	1,0	50,3	0	4,6
	0	0	0	0	77,4
	-0,2	- 1,0	- 8,4	0	- 43,9
	-2,7	0	41,9	0	38,1
	2,7	0	0	0	2,1
	0	0	6,9	0,1	7,1
	0	0	0	0	- 0,3
	0	0	48,9	0	47,0
	6,6	- 2,5	- 133,5	0	41,5
	7,8	0	- 111,3	0	19,6
	0	0	- 128,3	- 0,2	- 10,2

Angesammelte Gewinne

In der Position „angesammelte Gewinne“ sind Währungsdifferenzen in Höhe von –6,8 Mio. € (2017: –16,4 Mio. €) enthalten. Im Berichtsjahr wurden 8,2 Mio. € (2017: –14,4 Mio. €) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften und 1,4 Mio. € (2017: –7,1 Mio. €), die im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken standen, zugeführt.

Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten

Die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG unterliegen in ihrer Eigenschaft als Kreditinstitute wie in der Vergangenheit der Solvenzaufsicht durch die deutsche bzw. luxemburgische Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, bzw. Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF). Dies gilt ebenfalls für die Clearstream Holding-Gruppe auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Eurex Repo GmbH und die 360 Treasury Systems AG fallen gleichfalls unter die Regelungen der Solvenzaufsicht der BaFin, die für bestimmte Wertpapierfirmen gelten. Bis zur Einstellung ihres Geschäftsbetriebs mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 fiel auch die Eurex Bonds GmbH unter die Aufsicht der BaFin.

Nach Rückgabe ihrer Zulassung als „Approved Clearing House“ (ACH) im März 2018 unterliegt die Eurex Clearing Asia Pte. Ltd. nicht länger den Kapitalanforderungen des Securities and Futures Act (Singapore) oder den durch die Monetary Authority of Singapore (MAS) erlassenen Anforderungen. Die Eurex Clearing Asia Pte. Ltd. befindet sich aktuell im Prozess der Liquidation.

Seit der Erteilung einer Zulassung als zentrale Gegenpartei unter den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) im Jahr 2014 unterliegen sowohl die Eurex Clearing AG als auch die European Commodity Clearing AG den Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR. Diese Anforderungen gelten für die Eurex Clearing AG als Kreditinstitut parallel zu den Anforderungen der Solvenzaufsicht; in konkreten Einzelfällen ist die jeweils höhere Anforderung einzuhalten. Im Gegensatz hierzu unterliegt die European Commodity Clearing AG, ungeachtet ihrer Einstufung als Spezial-Kreditinstitut nach deutschem Recht, lediglich den Kapitalanforderungen nach EMIR.

Die Clearstream Banking AG, die Clearstream Banking S.A. und die LuxCSD S.A. sind Wertpapierzentralverwahrer (Central Securities Depositories, CSDs) im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (Central Securities Depositories Regulation, CSDR). Während der noch laufenden Prüfung der eingereichten Zulassungsanträge durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden operieren die Gesellschaften im Rahmen bestehender Übergangsregelungen. Mit Zulassung als CSD nach Artikel 16 CSDR werden die betroffenen Zentralverwahrer den Eigenmittelanforderungen nach Artikel 47 CSDR unterliegen. Für die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. werden künftig darüber hinaus und parallel zu den Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für die Gewährung von Innertageskrediten nach Artikel 54 Absatz 3 lit. d CSDR gelten.

Die Nodal Clear, LLC ist eine durch die US-amerikanische Commodity Futures Trading Commission (CFTC) regulierte Derivatives Clearing Organisation (DCO). Als solche muss sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um laufende Kosten über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu decken, wobei hochliquide Vermögenswerte mindestens sechs Monate laufende Kosten decken müssen.

Die REGIS-TR S.A. unterliegt als Transaktionsregister gemäß EMIR der Beaufsichtigung der Europäischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA) auf Basis der Bestimmungen des Artikels 21 (b) der delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013.

Schließlich unterliegt die Powernext SAS als regulierter Markt in Frankreich der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF) und den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen des „Arrêté du 2 juillet 2007 relatif au capital minimum, aux fonds propres et au contrôle interne des entreprises de marché“.

Die EMIR-Kapitalanforderungen für zentrale Gegenparteien fußen in weiten Teilen auf den EU-Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute (siehe unten), weichen aber sowohl in Bezug auf die Kapitalbestandteile als auch in Bezug auf die Kapitalanforderungskomponenten und Kapitalabzugspositionen im Detail ab. Zudem sieht EMIR keine Kapitalpuffer vor, wie sie mit der Richtlinie (EU) Nr. 36/2013 (Capital Requirements Directive, CRD IV) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für Banken eingeführt wurden.

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute unterliegen seit dem 1. Januar 2014 im Wesentlichen den EU-weiten Anforderungen der CRR sowie ergänzenden nationalen Vorschriften zur CRD IV, welche die sog. Basel III-Vorschriften in europäisches Recht umgesetzt haben.

Alle Gesellschaften, die den CRR-Eigenmittelanforderungen unmittelbar oder über die EMIR-Regelungen mittelbar unterliegen, sind Nichthandelsbuchinstitute. Marktpreisrisikopositionen bestehen lediglich als relativ kleine offene Fremdwährungspositionen. Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos wenden die betreffenden Unternehmen einheitlich den Standardansatz an. Aufgrund des spezifischen Geschäfts der Kreditinstitute und zentralen Gegenparteien der Gruppe Deutsche Börse sind deren Bilanzaktiva starken Schwankungen unterworfen. Dies führt bei den Clearstream-Gesellschaften auch zu einer entsprechenden Volatilität der Gesamtkapitalquote, die im Jahresverlauf erheblichen täglichen Schwankungen unterliegt. Die Eigenkapitalanforderungen für die Kredit- und Marktpreisrisiken der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG sind aufgrund des hohen Grades an besicherten oder nullgewichteten Geldanlagen im Jahresverlauf trotz der volatilen Bilanzsumme relativ stabil.

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird bei der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG der Basisindikatoransatz eingesetzt, während für die Clearstream-Gesellschaften der fortgeschrittene Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) Verwendung findet.

Aufgrund der spezifischen Regelungen für die beiden Wertpapierfirmen Eurex Repo GmbH und 360 Treasury Systems AG wird gemäß Artikel 95 CRR keine explizite Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken ermittelt. Stattdessen ergibt sich die Eigenmittelanforderung entweder aus der für das Kredit- und Marktpreisrisiko notwendigen Kapitalunterlegung oder beträgt 25 Prozent der fixen Gemeinkosten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Aufgrund der niedrigen Kredit- und Marktpreisrisiken ist dabei für beide Unternehmen die Kapitalanforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten maßgeblich.

Keine der Konzerngesellschaften, die der Solvenzaufsicht unterliegen, verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital.

Für die Gesamtkapitalquote der unter die Kapitaladäquanzverordnung (CRR) fallenden Kreditinstitute gilt grundsätzlich eine Mindestgröße von 8 Prozent. Die Kreditinstitute, die unter die CRR fallen, unterteilen sich zum einen in die Clearstream Banking AG, die Clearstream Holding-Gruppe und die Eurex Clearing AG, die als nicht systemrelevant eingeordnet sind, sowie zum anderen in die Clearstream Banking S.A., die zum 1. Januar 2018 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde. Gemäß Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV) wurden verschiedene Kapitalpuffer eingerichtet, die von den beaufsichtigten (Kredit-)Instituten grundsätzlich über die Mindestgröße der Gesamtkapitalquote von 8 Prozent

hinaus einzuhalten sind, vorübergehend aber unterschritten werden können. Die Einführung dieser Puffer erfolgte bis 1. Januar 2019 stufenweise und abhängig vom ökonomischen Umfeld sowie systemischen Risikokomponenten: Seit 2014 hat die CSSF einheitlich für alle luxemburgischen Kreditinstitute und abweichend von den generellen Übergangsvorschriften der CRD IV einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent des Kernkapitals angeordnet. Die Gesamtkapitalquote muss daher mindestens 10,5 Prozent betragen. Neben dem von der CSSF für alle luxemburgischen Kreditinstitute festgelegten Puffer kommt für alle unter die CRR fallenden regulierten Gesellschaften des Konzerns ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 Prozent (2,5 Prozent ab 2019) zur Anwendung, sodass die Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung dieses Puffers mindestens 9,875 Prozent betragen musste. In ähnlicher Weise muss der antizyklische Kapitalpuffer zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass die Banken während Zeiten des Wirtschaftswachstums in einer bestimmten Region einen Puffer aufbauen, während er im Fall eines wirtschaftlichen Abschwungs in dieser Region auf ein niedrigeres Niveau gesetzt werden kann. Der jeweilige Prozentsatz wird grundsätzlich von der zuständigen Behörde des Landes festgelegt, in dem die (Kredit-)Risikopositionen liegen. Der individuelle Prozentsatz einer Bank ist daher ein kombinierter Satz, der das Gesamtvolumen der Kreditgeschäfte in den verschiedenen Ländern berücksichtigt. Für die Clearstream Banking S.A. belief sich zum 31. Dezember 2018 der bankenspezifische antizyklische Bedarf an Kapitalpuffer auf 0,12 Prozent der risikogewichteten Aktiva. Darüber hinaus müssen ein Puffer für systemrelevante Institute und ein systemischer Risikopuffer vorgehalten werden, falls die zuständige Behörde dies verlangt. In Luxemburg wurde der systematische Risikopuffer zum 31. Dezember 2018 noch nicht verlangt. Gemäß der Verordnung CSSF Nr. 18-06 muss die Clearstream Banking S.A. jedoch einen Puffer für A-SRIs in Höhe von 0,375 Prozent vorhalten, der mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf 0,5 Prozent gestiegen ist.

Die Eigenkapitalausstattung der einzelnen Unternehmen trägt der Schwankung der Risikoaktiva ausreichend Rechnung. Im Rahmen von Stressüberlegungen werden die benötigten Eigenmittel für erwartete Spitzen ermittelt und ergänzende Reserven für unerwartete Ereignisse hinzuaddiert. Darüber hinaus werden Puffer berücksichtigt, die die in den Sanierungsplänen festgelegten Sanierungsindikatoren abdecken und somit auch bei Spitzenwerten der Eigenmittel-/Kapitalanforderungen die Auslösung von Sanierungsszenarien verhindern. Der so ermittelte Sollwert für die Eigenmittel- bzw. Kapitalausstattung wird im Rahmen der mittelfristigen Kapitalplanung bereitgestellt. Da die konkreten Eigenmittel- bzw. Kapitalanforderungen unter den erwarteten Spitzenwerten liegen und diese in der Regel sogar weit unterschreiten, kann dies – insbesondere stichtagsbezogen – zu einer sehr hohen Gesamtkapitalquote bzw. EMIR-Kapitaldeckung führen.

Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream-Gesellschaften blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert. Bei den einzelnen Gesellschaften und auf Gruppenebene haben sich jedoch Änderungen in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko einerseits sowie das Kredit- und Marktpreisrisiko andererseits ergeben. Seit September 2016 verwendet die Clearstream Holding-Gruppe im Zuge des AMA-Ansatzes eine geänderte Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Die Berechnung erfolgt seitdem mit Hilfe des sog. Direct VaR.

Die Clearstream Holding-Gruppe hat bereits in der Vergangenheit auf die (erwarteten) steigenden Eigenmittelanforderungen mit einem Programm zur Stärkung der Kapitalbasis reagiert und dies 2017 fortgeführt. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Kapitalplanung auch in den nächsten Jahren vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde der Kapitalbasis der Clearstream Holding-Gruppe durch Gewinnthesaurierung bei unterschiedlichen Gesellschaften Rechnung getragen.

Die Clearstream Holding-Gruppe erwartet mittel- bis langfristig einen moderat ansteigenden Eigenmittelbedarf auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Gründe hierfür sind:

- der sukzessive steigende Kapitalpuffer gemäß CRD IV
- die künftig geltenden Kapitalanforderungen auf Basis der CSD-Verordnung (Central Securities Depositories Regulation, CSDR)
- die Festsetzung von Kapitalanforderungen durch die Einführung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („minimum requirements for equity and eligible liabilities“, MREL) aus der Richtlinie (EU) Nr. 59/2014
- die Umsetzung des sog. CRR II-Pakets und weiterer Änderungen aus Basel III (verbindlich voraussichtlich nicht vor dem dritten Quartal 2019)

Die Eigenmittelanforderungen der Eurex Clearing AG haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der steigenden Erlöse erhöhten sich modellbedingt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko; auch die Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken stiegen deutlich.

Das interne Risikomodell der Eurex Clearing AG ermittelt für operationelle Risiken einen höheren Kapitalbedarf, als sich auf der bilanziellen Grundlage des Basisindikatoransatzes aufsichtsrechtlich ergibt. Die Eurex Clearing AG hat daher schon immer einen Kapitalpuffer für derartige Risiken über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus vorgehalten. Im Jahr 2011 wirkte die Bankenaufsicht vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die Eurex Clearing AG die Basis für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung um einen angemessenen Clearinganteil der auf Rechnung der Betreibergesellschaften vereinnahmten Entgelte erhöht. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden auf Basis historischer Erträge einschließlich der angenommenen Clearingerlöse aus einem Dreijahresdurchschnitt einmal jährlich berechnet und sind deshalb keinen täglichen Schwankungen ausgesetzt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße ist dabei aufgrund des ausreichenden Kapitalpuffers für unbesicherte Geldanlagen zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Kapitalanforderungen der Eurex Clearing AG nach EMIR liegen derzeit deutlich über den Anforderungen nach Kapitalpuffer gemäß CRD IV. Vor diesem Hintergrund erwartet die Eurex Clearing AG aktuell aus den Kapitalpuffern gemäß CRD IV keinen nennenswerten Einfluss auf ihren Kapitalbedarf. Unabhängig davon wird die Kapitalausstattung der Eurex Clearing AG ständig überprüft und im Rahmen einer mittelfristigen Kapitalplanung überwacht. Die Kapitalrücklage der Eurex Clearing AG wurde daher durch Einzahlungen der Muttergesellschaft Eurex Frankfurt AG um einen Betrag von 100,0 Mio. € im Jahr 2017 sowie weiteren 50,0 Mio. € im Jahr 2018 erhöht. Für die nächsten Jahre sind weitere Kapitalzuführungen geplant, um die Kapitalausstattung der Eurex Clearing AG zu stärken.

Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken		Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Summe Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Clearstream Holding-Gruppe	409,9	420,1	146,9	67,6	556,6	487,7
Clearstream Banking S.A.	312,5	306,2	93,5	49,9	406,0	356,1
Clearstream Banking AG	97,4	113,8	5,9	3,6	103,2	117,4
Eurex Clearing AG	75,2	70,9	26,1	3,9	101,3	74,8
European Commodity Clearing AG	19,4	8,1	3,7	1,6	23,1	9,7

Aufsichtsrechtliche Quoten¹⁾

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 %	31.12.2017 %
Clearstream Holding-Gruppe	556,6	487,7	1.525,5	1.289,7	21,9	21,2
Clearstream Banking S.A.	406,0	356,1	1.112,0	1.061,3	21,9	23,8
Clearstream Banking AG	103,2	117,4	369,3	308,9	28,6	21,0
Eurex Clearing AG	101,3	74,8	514,8	464,8	40,6	49,7

1) Aufsichtsrechtliche Quoten nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR sehen keine explizite Kennzahl vor. Stattdessen wird die Summe aus Stammkapital und Rücklagen nach Abzug bestimmter Positionen (u. a. eigener Beitrag der zentralen Gegenpartei zum Ausfallfonds) den Kapitalforderungen gegenübergestellt und muss diesen mindestens entsprechen. Anders ausgedrückt muss eine EMIR-Kapitaldeckung von mindestens 100 Prozent vorliegen. Eine Berichtspflicht an die zuständige Aufsichtsbehörde (hier: BaFin) besteht, wenn die Deckung unter 110 Prozent fällt. Von der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Eurex Clearing AG in Höhe von 100,0 Mio. € wurde im Jahr 2017 dem Eigenbeitrag der Eurex Clearing AG ein Betrag von 50,0 Mio. € zum Ausfallfonds hinzugefügt. Im Jahr 2018 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Eurex Clearing AG in Höhe von 50,0 Mio. €. Der Eigenbeitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds blieb unverändert.

Die Kapitalausstattung der European Commodity Clearing AG liegt aktuell deutlich über der regulatorischen Anforderung. Das bilanzielle Eigenkapital kann zum Bilanzstichtag nicht vollständig zur Abdeckung der Risiken nach Artikel 16 EMIR verwendet werden, da Teile nicht liquide verfügbar sind. Die Kapitalausstattung wird wie bei den anderen Gesellschaften stetig überprüft. Aufgrund eines Anstiegs der regulatorischen Mindesthöhe des Eigenbeitrags zum Ausfallfonds wurde der Beitrag der European Commodity Clearing AG erhöht. Der Eigenbeitrag zum Ausfallfonds erreichte zum 31. Dezember 2018 eine Höhe von 11,5 Mio. € und lag damit über der regulatorischen Mindestanforderung. Für 2019 ist eine weitere Erhöhung des Eigenbeitrags geplant. Abhängig von der weiteren Geschäftsentwicklung, v. a. aber von

Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, können sich Anpassungen an der Kapitalausstattung ergeben; eine solche Anpassung ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen.

EMIR-Kapitalausstattung

	Eurex Clearing AG		European Commodity Clearing AG	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Eigenkapitalanforderung für operationelles, Kredit- und Marktpreisrisiko	101,3	74,8	23,2	9,7
Sonstige EMIR-Kapitalanforderungen	77,9	78,7	42,0	27,2
Summe EMIR-Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR	179,2	153,5	65,2	36,9
Eigenkapital	514,8	464,8	108,9	88,9
EMIR-Abzugsposten	0	0	-7,4	-8,3
Eigener Beitrag zum Ausfallfonds	-150,0	-150,0	-11,5	-10,0
EMIR-Eigenkapital	364,8	314,8	90,0	70,6

Im Rahmen der Verschmelzung der Eurex Repo GmbH auf die Eurex Bonds GmbH und der Umbenennung derselben in Eurex Repo GmbH zum 15. August 2018 ist die Kapitalausstattung der Eurex Repo GmbH signifikant gestiegen und liegt aktuell deutlich über der regulatorischen Anforderung. Eine Notwendigkeit für Kapitalzuführungen ist damit mittelfristig nicht zu erwarten.

Zusammensetzung der Eigenmittel-/Eigenkapitalanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Eigenmittelanforderungen auf Basis der fixen Gemeinkosten		Einzuhaltende Eigenmittelanforderung	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Eurex Bonds GmbH ¹⁾	-	0,2	-	0,7	-	0,9
Eurex Repo GmbH	0,5	0,3	2,8	3,5	3,3	3,8
360 Treasury Systems AG	7,4	4,6	1,0	3,8	8,4	8,4

1) Die Eurex Bonds GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2017 eingestellt.

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Eigenkapital-Abdeckungsgrad	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 %	31.12.2017 %
Eurex Bonds GmbH ¹⁾	-	0,9	-	10,4	-	1.200,0
Eurex Repo GmbH	3,3	3,8	18,0	7,0	545,5	184,2
360 Treasury Systems AG	8,4	8,4	28,8	28,5	342,9	339,3

1) Die Eurex Bonds GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2017 eingestellt.

Nach den Vorschriften der delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 muss die REGIS-TR S.A. Eigenkapital in Höhe von mindestens 50 Prozent der operativen Kosten eines Jahres vorhalten.

Die Cleartrade Exchange Pte. Limited hat gemäß den Vorschriften der MAS entweder 18 Prozent der jährlichen operativen Erlöse oder 50 Prozent der jährlichen operativen Kosten als Eigenmittel vorzuhalten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Die Powernext SAS hat Eigenmittel in Höhe der operativen Kosten für sechs Monate vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung bei der Powernext SAS und der Cleartrade Exchange Pte. Limited wird mit leicht steigenden Eigenmittelanforderungen gerechnet. Während die Powernext SAS dazu aktuell ausreichende Mittel aufweist, wird eine ggf. notwendige Eigenmittelanpassung der Cleartrade Exchange Pte. Limited durch geeignete Maßnahmen situationsabhängig sichergestellt.

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital	
	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
REGIS-TR S.A.	5,2	3,9	9,9	6,4
Cleartrade Exchange Pte. Limited	0,9	0,7	1,6	1,2
Powernext SAS	9,3	9,7	33,5	33,5
Nodal Clear, LLC	5,9	3,6	26,4	26,0

Die regulatorischen Mindestanforderungen wurden von allen Gesellschaften während des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses zu jeder Zeit eingehalten.

16. Eigenkapital und Gewinnverwendung der Deutsche Börse AG

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Deutsche Börse AG, der zum 31. Dezember 2018 gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wurde, weist einen Jahresüberschuss von 532,2 Mio. € (2017: 615,7 Mio. €) und ein Eigenkapital von 2.526,5 Mio. € (2017: 2.800,9 Mio. €) aus. 2018 schüttete die Deutsche Börse AG 453,3 Mio. € (2,45 € je Aktie) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres aus.

Der Periodenüberschuss des Jahres 2018 liegt unter dem Niveau des Vorjahres.

Gewinnverwendungsvorschlag

	31.12.2018 Mio. €
Periodenüberschuss	532,2
Einstellung in die Gewinnrücklagen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses	-17,2
Bilanzgewinn	515,0
Vorschlag des Vorstands:	
Ausschüttung einer regulären Dividende von 2,70 € je Stückaktie bei 183.347.045 dividendenberechtigten Stückaktien an die Aktionäre	495,0
Einstellung in Gewinnrücklagen	20,0

Dividendenberechtigte Stückaktien

	Stück
Begebene Aktien zum 31. Dezember 2017	193.000.000
Im November 2018 eingezogene Aktien	–3.000.000
Begebene Aktien zum 31. Dezember 2018	190.000.000
Bestand eigener Aktien zum Bilanzstichtag	–6.652.955
Zahl der Aktien, die sich zum 31. Dezember 2018 im Umlauf befanden	183.347.045

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich durch den weiteren Erwerb eigener Aktien oder deren Veräußerung die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei einer Dividende von 2,70€ je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse umfassen im Wesentlichen Endgehaltsvereinbarungen und auf Kapitalbausteinen basierende Pläne, die den Mitarbeitern lebenslange Renten oder nach Wahl Kapitalzahlungen auf Basis des zuletzt gezahlten Gehalts garantieren. In der Schweiz bestehen beitragsorientierte Pläne mit Garantie. Die Gruppe Deutsche Börse bedient sich zur Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen teilweise externer Treuhandlösungen.

Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen

	Deutschland Mio. €	Luxemburg Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe 31.12.2018 Mio. €	Summe 31.12.2017 Mio. €
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	441,1	72,3	18,5	531,9	503,3
Marktwert des Planvermögens	–308,1	–47,1	–16,9	–372,1	–363,4
Finanzierungsstatus	133,0	25,2	1,6	159,8	139,9
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	3,6	0,6	0,1	4,3	4,3
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	136,6	25,8	1,7	164,1	144,2
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes	0	0	0	0	0
Bilanzausweis	136,6	25,8	1,7	164,1	144,2

Insgesamt umfassen die leistungsorientierten Pläne 2.768 Anspruchsberechtigte (2017: 2.744). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich auf diese wie folgt auf:

Aufteilung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung auf die Anspruchsberechtigten

	Deutschland	Luxemburg	Sonstige	Summe	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
				Mio. €	Mio. €
Anwärter	206,0	70,6	18,3	294,9	271,7
Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen	147,9	1,6	0,3	149,8	141,2
Pensionäre bzw. Hinterbliebene	90,8	0,7	0	91,5	94,7
	444,7	72,9	18,6	536,2	507,6

Im Rahmen der Altersversorgung bestehen im Wesentlichen folgende Altersversorgungspläne:

Vorstände von Konzerngesellschaften (Deutschland und Luxemburg)

Für Mitglieder der Vorstände von bestimmten Konzerngesellschaften bestehen Einzelzusagen; diese orientieren sich an dem im übernächsten Absatz beschriebenen Plan für leitende Angestellte, d. h. die Gesellschaft stellt in jedem Kalenderjahr einen jährlichen Versorgungsbeitrag zur Verfügung, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen sog. Kapitalbaustein umgerechnet wird. Die Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt eines Versorgungsfalles in eine lebenslang laufende Rentenleistung umgerechnet wird. Darüber hinaus bestehen mit Mitgliedern von Vorständen von Konzerngesellschaften Ruhegeldvereinbarungen, die einen Anspruch auf Ruhegeld nach Vollendung des 63. Lebensjahres und nach erfolgter Wiederbestellung gewähren. Der Versorgungssatz betrug zu Beginn der Amtszeit 30 Prozent des individuellen ruhegeldfähigen Einkommens und erhöhte sich mit jeder Wiederbestellung um 5 Prozentpunkte auf maximal 50 Prozent des ruhegeldfähigen Einkommens. Für Details zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Deutsche Börse AG siehe die Ausführungen im [Vergütungsbericht](#).

Deutschland

Für die Mitarbeiter von bestimmten Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse in Deutschland besteht seit dem 1. Juli 1999 ein arbeitnehmerfinanzierter Leistungsplan (Deferred Compensation). Dieser Plan gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Die Versorgungsleistung besteht in einer Kapitalzahlung bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren oder ggf. zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund von Invalidität oder Tod, wobei die Auszahlung bei Fälligkeit in gleichen Jahresraten über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt. Das Versorgungskapital wird mit 6 Prozent p.a. verzinst. Neuzusagen werden grundsätzlich nur auf Grundlage dieses Leistungsplans getätigt; Mitarbeitern mit Pensionszusagen auf Grundlage von Versorgungsordnungen, die vor dem 1. Juli 1999 gültig waren, wurde die Möglichkeit eingeräumt, unter Umwandlung ihrer alten Pensionsansprüche an der Deferred Compensation teilzunehmen.

Leitenden Angestellten in Deutschland wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 30. Juni 2006 die Teilnahme an folgendem Altersversorgungssystem angeboten, das auf Kapitalbausteinen beruht: Basis der Versorgung ist ein jährlich zufließendes Einkommen aus Jahresfixgehalt und variabler Vergütung. Die teilnehmenden Unternehmen stellen jedes Jahr einen Beitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes dieses versorgungsfähigen Einkommens zur Verfügung. Der Beitrag wird mit einem vom Alter abhängigen Kapitalisierungsfaktor multipliziert und ergibt so den jährlichen Kapitalbaustein. Die Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt des Versorgungsfalles in eine lebenslange Rente umgerechnet wird. Dieser Leistungsplan wurde am 30. Juni 2006 für neue Mitarbeiter geschlossen; die leitenden Angestellten, die im oben genannten Zeitraum tätig waren, können weiterhin Kapitalbausteine verdienen.

Im Zuge der Anpassungen der Vergütungssysteme an aufsichtsrechtliche Anforderungen wurden in den Vorjahren Verträge für Teile der leitenden Angestellten angepasst. Für betroffene leitende Angestellte, in deren Verträgen bisher nur das zufließende Einkommen und die variable Vergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze als versorgungsfähiges Einkommen angerechnet wurden, wurde das versorgungsfähige Einkommen auf Basis des zugeflossenen Einkommens aus dem Jahr 2016 festgelegt. Dieses wird jährlich um die Steigerung der Lebenshaltungskosten gemäß dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. Für betroffene leitende Angestellte, deren Kapitalbaustein bisher auf Basis des zugeflossenen Einkommens ohne Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze berechnet wurde, wurde ein Betrag festgelegt, der jährlich vom Aufsichtsrat unter Beachtung geänderter Einkommens- und Kaufkraftverhältnisse geprüft und ggf. angepasst wird.

Luxemburg

Der Clearstream-Teilkonzern in Luxemburg verfügt über separate leistungsorientierte Pensionspläne. Der einzige noch offene leistungsorientierte Pensionsplan zu Gunsten der luxemburgischen Mitarbeiter der Clearstream International S.A., der Clearstream Banking S.A. und der Clearstream Services S.A. wird durch Barzahlungen an eine „association d'épargne pension“ (ASSEP) gemäß luxemburgischem Recht finanziert. Die Versorgungsleistung besteht in einer einmaligen Kapitalzahlung, die grundsätzlich bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren gezahlt wird. Der Leistungsplan deckt Invalidität und Todesfallschutz („death in service“) nicht ab. Die ASSEP wird in voller Höhe durch die teilnehmenden Unternehmen dotiert. Die Beiträge werden jährlich auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt, wobei die Höhe der Verpflichtungen nach luxemburgischem Recht ermittelt wird.

Für weitere Mitarbeiter besteht ein Gruppenvertrag mit der Swiss Life (Luxembourg) S.A., der sowohl Pensionen, Invalidität wie auch den Todesfall abdeckt. Der Versicherungsbeitrag wird einmal jährlich vom Arbeitgeber gezahlt. Die von der Dauer der Mitarbeiterzugehörigkeit in den Gruppenunternehmen abhängigen Versorgungsleistungen beginnen mit der Vollendung des 65. Lebensjahres und bestehen aus quartalsweise ausgezahlten Beträgen. Im Todes- und Invaliditätsfall gelten andere Regelungen. Die Verpflichtungen werden jährlich auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Schweiz

Für die Mitarbeiter in der Schweiz bestehen auf Basis von Versicherungspolicen ein gesonderter Vorsorgeplan (Basisvorsorge) und ein Plan zur Zusatzversorgung (Bonusplan); beide Pläne umfassen neben der Altersversorgung auch Leistungen bei Invalidität sowie Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge für die Basisvorsorge werden vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleistet, wobei der Beitrag prozentual gestaffelt vom versicherten Lohn (Jahreslohn abzüglich eines Koordinationsabzugs) abgeleitet wird. Beim Bonusplan bestimmt sich die Höhe der Beiträge prozentual zum Bonus, wobei ebenfalls Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Finanzierung beitragen. Das Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren für Männer und bei 64 Jahren für Frauen. Der Begünstigte kann zwischen Rentenbezug und Einmalzahlung wählen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen

	Barwert der Verpflichtungen Mio. €	Marktwert des Planvermögens Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2017	492,6	-324,7	167,9
Laufender Dienstzeitaufwand	26,9	-	26,9
Zinsaufwand/(-ertrag)	8,3	-5,5	2,8
	35,2	-5,5	29,7
Neubewertungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	-	-24,3	-24,3
Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-1,0	-	-1,0
Erfahrungsbedingte Gewinne	-5,1	-	-5,1
Effekt aus Währungsdifferenzen	-0,1	-0,1	-0,2
	-6,2	-24,4	-30,6¹⁾
Effekt aus Währungsdifferenzen	-1,4	1,3	-0,1
Beiträge:			
Arbeitgeber	-	-23,4	-23,4
Begünstigte des Pensionsplans	0,8	-0,8	0
Rentenzahlungen	-13,2	13,2	0
Übertragungen	0,6	-0,5	0,1
Steuern und Verwaltungskosten	-0,8	1,4	0,6
Stand zum 31.12.2017	507,6	-363,4	144,2
Laufender Dienstzeitaufwand	27,4	-	27,4
Zinsaufwand/(-ertrag)	8,9	-6,5	2,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Effekte aus Abgeltungen und Kürzungen	2,7	-	2,7
	39,0	-6,5	32,5
Neubewertungen			
Verluste aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	-	22,9	22,9
Erträge aus der Änderung demografischer Annahmen	-0,5	-	-0,5
Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	3,7	-	3,7
Erfahrungsbedingte Gewinne	-2,3	-	-2,3
Effekt aus Währungsdifferenzen	-	-	0
	0,9	22,9	23,8¹⁾
Effekt aus Währungsdifferenzen	0,5	-0,2	0,3
Beiträge:			
Arbeitgeber	-	-37,3	-37,3
Begünstigte des Pensionsplans	0,6	-0,6	0
Rentenzahlungen	-11,6	11,6	0
Übertragungen	-	-	0
Steuern und Verwaltungskosten	-0,8	1,4	0,6
Stand zum 31.12.2018	536,2	-372,1	164,1

1) Davon -0,1 Mio. € (2017: null) im Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Im Geschäftsjahr 2018 haben Mitarbeiter insgesamt 6,9 Mio. € (2017: 6,4 Mio. €) aus ihren variablen Vergütungen in Ansprüche aus Deferred Compensation gewandelt.

Annahmen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag bewertet. Die Annahmen zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne unterscheiden sich je nach den individuellen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder und stellen sich wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2018			31.12.2017		
	Deutschland %	Luxemburg %	Schweiz %	Deutschland %	Luxemburg %	Schweiz %
Diskontierungszins	1,75	1,75	1,00	1,80	1,80	0,70
Gehaltssteigerung	3,50	3,30	1,00	3,50	3,30	1,00
Rentensteigerung	2,00	1,80	0	2,00	1,80	0
Fluktuationsrate	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾	k.A. ²⁾	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾	k.A. ²⁾

1) Bis zu einem Alter von 50 Jahren, danach 0 Prozent

2) Fluktuationsrate entsprechend des schweizerischen Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2018 G“ (Generationstafeln) zugrunde gelegt. Für Luxemburg werden Sterbetafeln des Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché du Luxembourg zugrunde gelegt. Für die Schweiz werden die BVG 2015-Generationentafeln angewandt.

Sensitivitätsanalyse

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d. h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für die leistungsorientierte Verpflichtung

	Veränderung der versicherungs- mathematischen Annahmen	Auswirkung auf die leistungs- orientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungs- orientierte Verpflichtung	
		31.12.2018		31.12.2017	
		Leistungs- orientierte Verpflichtung Mio. €	Veränderung %	Leistungs- orientierte Verpflichtung Mio. €	Veränderung %
Barwert der Verpflichtung ¹⁾		536,2	–	507,6	–
Diskontierungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkt	460,2	– 14,2	433,3	– 14,6
	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	496,3	– 7,4	468,6	– 7,7
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	582,7	8,7	552,4	8,8
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkt	634,2	18,3	602,3	18,7
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	549,9	2,6	520,2	2,5
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	529,1	– 1,3	497,3	– 2,0
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	549,3	2,4	520,0	2,4
	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	542,9	1,2	513,6	1,2
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	531,7	– 0,8	502,1	– 1,1
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	525,6	– 2,0	496,2	– 2,2
Lebenserwartung	Zunahme um ein Jahr	537,6	0,3	521,1	2,7
	Abnahme um ein Jahr	536,0	0	494,0	– 2,7

1) Barwert der Verpflichtungen unter Anwendung der Annahmen entsprechend der [Tabelle „Versicherungsmathematische Annahmen“](#)

Zusammensetzung des Planvermögens

Deutschland

In Deutschland wird das Planvermögen durch einen Sicherungstreuhänder für einzelne Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse und für die Berechtigten gehalten: Der Treuhänder erwirbt auf Weisung der Gesellschaft mit den übertragenen Mitteln treuhändisch Wertpapiere, ohne dass eine Beratung seitens des Treuhänders erfolgt. Die Anlage der Beiträge erfolgt dabei entsprechend einer Anlagerichtlinie, die von den im Anlageausschuss vertretenen Gesellschaften angepasst werden kann. Der Treuhänder kann die Ausführung von Weisungen ablehnen, sofern diese nicht in Einklang mit der Zweckbindung oder den Auszahlungsbestimmungen stehen. Entsprechend der Anlagerichtlinie wird ein Wertsicherungsmechanismus angewandt, wobei die Anlage in verschiedenen Anlageklassen erfolgen kann.

Luxemburg

In Luxemburg obliegt die Festlegung der Anlagestrategie dem Board of Directors des Clearstream Pension Fund. Ziel ist die Renditemaximierung relativ zu einer Benchmark. Diese leitet sich zu 75 Prozent aus der Rendite von deutschen Bundesanleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zu 25 Prozent aus der Rendite des EURO STOXX 50 Index ab. Gemäß Anlagerichtlinie darf der Fonds nur in festverzinsliche sowie variabel verzinsten Wertpapiere und börsennotierte Investmentfondsanteile investieren sowie Barvermögen halten, auch in Form von Geldmarktfonds.

Schweiz

Das Vermögen der Vorsorgewerke der betroffenen Gesellschaften wird bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge angelegt und entsprechend unter „qualifizierende Versicherungspolice“ ausgewiesen.

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Rentenpapiere	299,8	80,5	258,2	71,0
Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten	217,3		197,3	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0		0	
Unternehmensanleihen	82,5		60,9	
Derivate	2,5	0,7	1,7	0,5
Aktienindex-Futures	-0,3		-0,3	
Zins-Futures	2,8		2,0	
Anteile an Investmentfonds	20,7	5,6	19,5	5,4
Summe börsennotiert	323,0	86,8	279,4	76,9
Qualifizierende Versicherungspolice	16,9	4,5	14,9	4,1
Barmittel	32,2	8,7	69,1	19,0
Summe nicht börsennotiert	49,1	13,2	84,0	23,1
Summe Planvermögen	372,1	100,0	363,4	100,0

Das Planvermögen umfasste zum 31. Dezember 2018 keine eigenen Finanzinstrumente des Konzerns (2017: null). Auch von den Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken v. a. finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen; diese können insbesondere Adressenausfall- und Marktpreisrisiken enthalten.

Marktpreisrisiken

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt werden, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens die angewandten Diskontierungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen. Bei geringerer Volatilität ist weiterhin davon auszugehen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst, wobei das gegenwärtig niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung beiträgt. Ein erneuter Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen. Eine positive Entwicklung der Marktwerte der im Planvermögen enthaltenen Vermögenswerte könnte dies teilweise kompensieren.

Das Aktienkursrisiko, das sich aus derivativen Positionen in Aktienindexfutures im Planvermögen ergibt, erachtet die Gruppe Deutsche Börse als angemessen. Das Unternehmen stützt seine Einschätzung auf das insgesamt überschaubare Volumen der erwarteten Auszahlungen aus den Pensionsplänen in den nächsten Jahren, die ebenfalls überschaubare Gesamthöhe der Verpflichtungen und die Fähigkeit, diese Zahlungen vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bedienen zu können. Bei Anpassungen der Anlagerichtlinie wird gleichwohl die Duration der Pensionsverpflichtung und der erwarteten Auszahlungen über einen Zeitraum von zehn Jahren berücksichtigt.

Inflationsrisiken

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt bzw. die jährlichen Kapitalbausteine unmittelbar an die Gehälter gebunden sind, d. h. ein deutlicher Gehaltsanstieg würde sich verpflichtungserhöhend auf diese Pläne auswirken. In Deutschland besteht indes keine vertragliche Vereinbarung im Hinblick auf Inflationsrisiken für diese Pensionspläne. Für den arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) ist ein Zinssatz von 6 Prozent p.a. vereinbart; eine Regelung für Inflation sieht der Plan nicht vor, sodass davon auszugehen ist, dass der Anreiz für Mitarbeiter, Beiträge in den Leistungsplan einzuzahlen, bei steigender Inflation eher gering ist.

In Luxemburg werden die Gehälter maximal einmal pro Jahr auf Basis eines Verbraucherpreisindex um Inflationseffekte angepasst; diese Anpassung wirkt sich entsprechend verpflichtungserhöhend auf den Pensionsplan aus. Aufgrund der Tatsache, dass die Verpflichtung in Form einer Kapitalzahlung erfüllt wird, ergeben sich keine inflationsbedingten Auswirkungen, sobald der Begünstigte die Altersgrenze erreicht hat.

In der Schweiz ist für den bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge bestehenden Leistungsplan vorgesehen, dass der Stiftungsrat jährlich darüber entscheidet, ob die Altersrenten an die Preisentwicklung angepasst werden. Hierbei werden insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung berücksichtigt. Eine automatische Anpassung an Preissteigerungen über die gesetzlichen Regelungen hinaus, die für bestimmte Hinterlassenen- und Invalidenrenten angewandt werden, ist nicht vorgesehen.

Duration und erwartete Fälligkeiten der Pensionsverpflichtungen

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 16,1 Jahre (2017: 16,6 Jahre) zum 31. Dezember 2018.

Erwartete Fälligkeiten der undiskontierten Pensionszahlungen

	Erwartete Pensions- zahlungen ¹⁾ 31.12.2018 Mio. €	Erwartete Pensions- zahlungen ¹⁾ 31.12.2017 Mio. €
Weniger als 1 Jahr	19,6	17,7
Zwischen 1 und 2 Jahren	14,5	15,1
Zwischen 2 und 5 Jahren	42,8	40,7
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	112,4	99,8
Summe	189,3	173,3

1) Die erwarteten Zahlungen in Schweizer Franken wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs zum 31. Dezember in Euro umgerechnet.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das Geschäftsjahr 2019 betragen etwa 16,5 Mio. € einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne und gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne und als solche ausgewiesene gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber in Höhe von 39,6 Mio. € (2017: 36,7 Mio. €) angefallen.

Für das Jahr 2019 werden etwa 10,2 Mio. € an Beiträgen für die gemeinschaftlichen Pläne mehrerer Arbeitgeber erwartet.

18. Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (Teil 1)

	Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen Mio. €	Boni Mio. €	Zinsen auf Steuern Mio. €	Aktienbasierte Vergütung Mio. €	Regress- und Prozessrisiken Mio. €
Stand zum 01.01.2018	57,3	100,8	66,4	42,1	3,7
Umgliederung ¹⁾	0	-9,2	0,3	-1,0	0
Inanspruchnahme	-17,0	-75,3	-3,3	-6,4	-2,0
Auflösung	-4,3	-11,8	0	-1,2	-0,3
Zuführung	111,9	114,8	16,2	36,6	11,2
Währungsumrechnung	0	0,1	0	0	0
Zinsen	0,6	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2018	148,5	119,4	79,6	70,1	12,6

1) Betrifft hauptsächlich die Umgliederung in den arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation, siehe [Erläuterung 17](#)) sowie Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (Teil 2)

	IHK ¹⁾ -Schuldbeitritt Mio. €	Schaden-ersatzforderungen Mio. €	Sonstige Personalrückstellungen Mio. €	Übrige Mio. €	Summe (Teil 1 und Teil 2) Mio. €
Stand zum 01.01.2018	9,2	5,1	14,8	12,5	311,9
Umgliederung ²⁾	0	0	3,1	0,1	-6,7
Inanspruchnahme	0	-0,5	-8,0	-0,3	-112,8
Auflösung	-1,1	-2,7	-3,4	-1,0	-25,8
Zuführung	0	1,0	8,7	9,6	310,0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0,1
Zinsen	0,2	0	0	0	0,8
Stand zum 31.12.2018	8,3	2,9	15,2	20,9	477,5

1) IHK = Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

2) Betrifft hauptsächlich die Umgliederung in den arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation, siehe [Erläuterung 17](#)) sowie Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen betreffen in Höhe von 88,1 Mio. € vertraglich vereinbarte Vorruhestandsleistungen und Abfindungszahlungen sowie in Höhe von 1,4 Mio. € Ausgaben, die direkt im Zusammenhang mit der Restrukturierung stehen. Des Weiteren sind in dieser Position Rückstellungen für die Umsetzung des Restrukturierungsplans in Höhe von 59,0 Mio. € enthalten. Insgesamt betreffen 108,3 Mio. € der Zuführungen zu den Rückstellungen das im Jahr 2018 beschlossene Programm zur Reduzierung struktureller Kosten (Structural Performance Improvement Programme, SPIP).

Die Position „sonstige Personalarückstellungen“ enthält u. a. zum Bilanzstichtag personalbezogene Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 5,9 Mio. € (2017: 5,8 Mio. €) sowie für sonstige Personalkosten in Höhe von 9,0 Mio. € (2017: 8,5 Mio. €).

Die Position „Übrige“ enthält u. a. Drohverlustrückstellungen in Höhe von 10,7 Mio. € (2017: 7,3 Mio. €) und Rückstellungen für Miete und Mietnebenkosten in Höhe von 2,0 Mio. € (2017: 1,3 Mio. €).

Für Details zur aktienbasierten Vergütung siehe [Erläuterung 28](#).

19. Sonstige langfristige Rückstellungen

Sonstige langfristige Rückstellungen haben eine Laufzeit von über einem Jahr.

Zusammensetzung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen	84,5	52,4
Aktienbasierte Vergütung	64,5	36,1
Drohverluste	9,8	5,0
IHK-Schuldbeitritt ¹⁾	8,3	9,2
Boni	7,1	10,0
Sonstige langfristige Personalarückstellungen	6,2	6,2
Übrige	3,9	1,4
Summe	184,3	120,3
davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	165,6	96,8
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	18,7	23,5

1) IHK = Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

20. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Boni	112,3	90,8
Zinsen auf Steuern ¹⁾	79,6	66,4
Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen	64,0	4,9
Regress- und Prozessrisiken	12,6	3,7
Sonstige kurzfristige Personalarückstellungen	9,0	8,5
Aktienbasierte Vergütung	5,6	6,0
Schadenersatzforderungen	2,9	5,1
Übrige	7,2	6,2
Summe	293,2	191,6

1) Rückstellungen für Zinsen auf Steuern in Höhe von 10,8 Mio. € (2017: null) haben eine geschätzte Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

21. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Gruppe Deutsche Börse weist folgende vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden aus:

Vertragliche Verbindlichkeiten

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Langfristige vertragliche Verbindlichkeiten	10,0	0
Kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	5,4	5,9
Summe	15,4	5,9

Die Anpassungseffekte aus der Änderung der Bilanzierungsmethode zum 1. Januar 2018 betragen für langfristige vertragliche Verbindlichkeiten 10,7 Mio. €; für Details siehe [Erläuterung 3](#).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen	543,9	364,4
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	36,4	37,7
Urlaubsansprüche, Gleitzeit- und Überstundenguthaben	24,5	21,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6,8	7,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,6
Vertragliche Verbindlichkeiten	5,4	5,9
Sonderzahlungen und Tantiemen	2,8	2,8
Verbindlichkeiten für Aufsichtsgremien	2,7	2,6
Übrige	5,9	11,7
Summe	628,8	455,0

Sonstige Erläuterungen

22. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Nach Bereinigung des Jahresüberschusses um nicht zahlungswirksame Bestandteile ergibt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ohne CCP-Positionen in Höhe von 1.176,5 Mio. € (2017: 1.107,2 Mio. €). Nach Berücksichtigung der Veränderung der CCP-Positionen beläuft sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 1.298,2 Mio. € (2017: 1.056,2 Mio. €). Zu den Veränderungen siehe den [Abschnitt „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts](#).

Die Gruppe Deutsche Börse weist Zahlungseingänge aus Dividenden (6,7 Mio. €; 2017: 8,6 Mio. €) und Ertragsteuerzahlungen (303,3 Mio. €; 2017: 308,8 Mio. €) im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Zinszahlungen werden, soweit sie nicht das Bankgeschäft betreffen, ebenfalls im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 218,0 Mio. € (2017: 213,9 Mio. €) und erhaltene Zinsen in Höhe von 203,6 Mio. € (2017: 192,6 Mio. €) im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

Die übrigen nicht zahlungswirksamen Effekte ergeben sich aus den folgenden Positionen:

Zusammensetzung der übrigen nicht zahlungswirksamen Effekte

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Folgebewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten	-30,5	89,4
Auflösung Disagio und Transaktionskosten aus langfristigen Finanzierungen	2,9	3,4
Auflösung der Neubewertungsrücklage für Cashflow-Hedges	0,7	2,8
At-Equity-Bewertungen	1,0	1,0
Wertminderung auf Finanzinstrumente	0,9	0
Folgebewertung von Derivaten	0,8	-8,0
Veränderung von Vertragsverbindlichkeiten	-1,2	0
Erträge aus dem Abgang von Tochtergesellschaften und Beteiligungen	0	-191,0
Sonstige	4,1	6,0
Summe	-21,3	-96,4

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 792,0 Mio. € (2017: 181,9 Mio. €). Er war im Geschäftsjahr 2018 insbesondere durch den Zahlungsmittelzufluss im Bankgeschäft gekennzeichnet. Die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bankgeschäft des Clearstream-Teilkonzerns stehen und eine ursprüngliche Laufzeit von drei Monaten übersteigen, wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die Forderungen aus dem Bankgeschäft verringerten sich um 655,1 Mio. € (2017: Anstieg der Forderungen um 47,7 Mio. €), während sich die entsprechenden Verbindlichkeiten um 250,3 Mio. € (2017: null) erhöhten.

Darüber hinaus war der Cashflow aus Investitionstätigkeit durch die Akquisition der Swisscanto Funds Centre Ltd., London, Vereinigtes Königreich, (zum 2. November 2018 umbenannt in Clearstream Funds Centre Ltd.) sowie den Erwerb der wesentlichen Vermögenswerte und Schulden des GTX Electronic Communication-Geschäftsbereichs (GTX-ECN) im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses geprägt. Im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der Swisscanto Funds Centre Ltd. mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 sind liquide Mittel in Höhe von 83,3 Mio. € (nach Abzug erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 9,4 Mio. €) abgeflossen. Der Erwerb des GTX-ECN-Geschäftsbereichs am 29. Juni 2018 führte zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 85,9 Mio. €.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in Höhe von 160,0 Mio. € (2017: 149,2 Mio. €) getätigt. Die hierin enthaltenen Maßnahmen im Rahmen der strategischen Wachstumsinitiativen und Infrastrukturprojekte werden als Erweiterungsinvestitionen klassifiziert, während alle sonstigen Investitionen als Ersatzinvestitionen ausgewiesen werden. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

Auszahlung für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

	2018 Mio. €	2017 (angepasst) ¹⁾ Mio. €
Erweiterungsinvestitionen		
Eurex (Finanzderivate)	20,4	17,8
EEX (Commodities)	8,8	3,4
360T (Devisenhandel)	3,0	0
Xetra (Wertpapierhandel)	2,7	3,9
Clearstream (Nachhandel)	35,8	41,0
IFS (Investment Fund Services)	4,4	0,5
GSF (Sicherheitenmanagement)	1,0	2,6
STOXX (Indexgeschäft)	0	0
Data	3,8	10,5
	79,9	79,7
Ersatzinvestitionen		
Eurex (Finanzderivate)	14,4	10,9
EEX (Commodities)	12,4	10,8
360T (Devisenhandel)	1,3	3,3
Xetra (Wertpapierhandel)	6,1	2,8
Clearstream (Nachhandel)	22,0	19,2
IFS (Investment Fund Services)	11,8	5,3
GSF (Sicherheitenmanagement)	2,6	2,7
STOXX (Indexgeschäft)	3,4	1,6
Data	6,1	12,9
	80,1	69,5
Summe Investitionen gemäß Segmentberichterstattung	160,0	149,2

1) Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der geänderten Segmentstruktur angepasst. Für Details hierzu siehe [Erläuterung 24](#).

Investitionen in langfristige Finanzinstrumente in Höhe von insgesamt 38,7 Mio. € (2017: 312,4 Mio. €) betrafen in Höhe von 22,2 Mio. € (2017: 292,9 Mio. €) den Erwerb von variabel verzinslichen Wertpapieren. Darüber hinaus wurden Beteiligungen in Höhe von 13,4 Mio. € (2017: 14,5 Mio. €) erworben.

Im Berichtsjahr waren langfristige Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente im Volumen von insgesamt 259,5 Mio. € (2017: 859,1 Mio. €) fällig bzw. wurden veräußert. Aus der Veräußerung von Anteilen an der BATS Global Markets, Inc. und an einer weiteren Beteiligung resultierte im Geschäftsjahr 2017 ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von insgesamt 274,7 Mio. €.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 832,9 Mio. € (2017: 501,0 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2017 zahlte die Deutsche Börse AG Dividenden in Höhe von 453,3 Mio. € (Dividende für das Geschäftsjahr 2016: 439,0 Mio. €).

Darüber hinaus umfasste der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit den Erwerb von eigenen Anteilen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von insgesamt 364,2 Mio. € (2017: 28,2 Mio. €) sowie Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter in Höhe von –14,9 Mio. € (2017: 39,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2018 war eine von der Deutsche Börse AG begebene börsennotierte Anleihe im Volumen von 600,0 Mio. € fällig. Die Deutsche Börse AG hat eine zehnjährige Euroanleihe in gleicher Höhe begeben.

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 (angepasst) Mio. €
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	29.833,6	29.392,0
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	1.322,3	1.297,6
Nettopositionen der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	212,0	712,1
Kurzfristige Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.722,6	13.172,6
abzüglich Finanzinstrumente mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	–2.666,6	–1.507,1
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	–19.024,7	–13.976,2
abzüglich Finanzinstrumente mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	1.999,0	733,5
Derivate	0	–29,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer	–29.559,2	–29.215,3
Finanzmittelbestand	1.839,0	580,2

23. Ergebnis je Aktie

In Übereinstimmung mit IAS 33 wird das Ergebnis je Aktie ermittelt, indem der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss durch die gewichtete Durchschnittszahl der ausgegebenen Aktien dividiert wird.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden der durchschnittlichen Aktienanzahl die potenziell verwässernden Stammaktien zugerechnet, die im Rahmen der aktienbasierten Vergütung (siehe hierzu auch [Erläuterung 28](#)) erworben werden können. Hierbei werden zur Berechnung der Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien die Ausübungspreise um den beizulegenden Zeitwert der Dienstleistungen, die noch zu erbringen sind, korrigiert.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird – unabhängig von der tatsächlichen Bilanzierung nach IFRS 2 – angenommen, dass die Tranche 2014 des langfristigen Nachhaltigkeitsplans (Long-term Sustainable Instrument, LSI), für die keine Erfüllung durch Barausgleich beschlossen wurde, durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird. Zum 31. Dezember 2018 gab es folgende ausstehende Bezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns je Aktie hätten führen können:

Ermittlung der Anzahl potenziell verwässernder Stammaktien

Tranche	Ausübungspreis €	Anpassung des Ausübungspreises nach IAS 33 €	Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Bezugsrechte 31.12.2018	Durchschnittskurs für die Periode ¹⁾ €	Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien 31.12.2018
2014 ²⁾	0	0	7.605	111,50	7.605
Summe					7.605

1) Tagesgenauer Durchschnittskurs der Aktie Deutsche Börse auf Xetra in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

2) Hierbei handelt es sich um Bezugsrechte auf Aktien im Rahmen des langfristigen Nachhaltigkeitsplans (LSI) für leitende Angestellte. Die Anzahl der Aktienbezugsrechte der LSI-Tranche 2014 kann sich im Vergleich zu der am Bilanzstichtag angegebenen Anzahl noch ändern, da die Bezugsrechte erst in künftigen Geschäftsjahren gewährt werden.

Da der tagesgenaue durchschnittliche Aktienkurs über den angepassten Ausübungspreisen der Tranche 2014 lag, gelten diese Bezugsrechte zum 31. Dezember 2018 im Sinne von IAS 33 als verwässernd.

Ermittlung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie

	2018	2017
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	186.610.158	186.805.015
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	183.347.045	186.610.158
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	184.887.281	186.835.673
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	7.605	17.366
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	184.894.886	186.853.039
Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist (Mio. €)	824,3	874,3
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (€)	4,46	4,68
Ergebnis je Aktie (verwässert) (€)	4,46	4,68

Wie im Vorjahr lagen 2018 keine Bezugsrechte vor, die von der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der potenziell verwässernden Aktien ausgeschlossen wurden, da ihre Auswirkungen im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag nicht verwässernd waren.

24. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Seit dem 1. Januar 2018 gliedert die Gruppe Deutsche Börse ihr Geschäft in neun Segmente:

- Das ehemalige Segment Eurex wurde aufgeteilt in die drei Segmente Eurex (Finanzderivate), EEX (Commodities) und 360T (Devisenhandel).
- Das ehemalige Segment Clearstream wurde aufgeteilt in die drei Segmente Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services) und GSF (Sicherheitenmanagement).
- Über das ehemalige Segment Market Data + Services (MD+S) wird differenziert nach STOXX (Indexgeschäft) und Data (Datengeschäft) berichtet. Erlöse aus dem Geschäftsbereich Infrastructure Services, der dritten Säule des ehemaligen Segments MD+S, wurden den Segmenten Eurex und Xetra zugeordnet.
- Über die Geschäftsentwicklung im Kassamarkt berichtet die Gruppe weiterhin im Segment Xetra (Wertpapierhandel).

Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten zeigt die Tabelle „Interne Organisations- und Berichtsstruktur“. Diese detailliertere Segmentberichterstattung schafft zusätzliche Transparenz und hebt die Wachstumsbereiche hervor. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung einiger Geschäftsfelder werden diese seit dem Geschäftsjahr 2018 als eigenständige Berichtssegmente geführt und somit auch deren Kostenbasis und EBITDA berichtet.

Interne Organisations- und Berichtsstruktur

Segment	Geschäftsfelder
Eurex (Finanzderivate)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von europäischen Derivaten (Eurex Exchange) ▪ OTC-Handelsplattform Eurex Repo ▪ Elektronische Clearingarchitektur C7 ▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte
EEX (Commodities)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Strom und Gasprodukten sowie Emissionsrechten (EEX Group) ▪ Zentraler Kontrahent für die gehandelten Kassamarkt- und Derivateprodukte
360T (Devisenhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Devisen (360T) ▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate
Xetra (Wertpapierhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und Tradegate ▪ Zentraler Kontrahent für Aktien und Anleihen ▪ Wertpapierzulassung (Listing)
Clearstream (Nachhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwahrung und Abwicklung von Wertpapieren
IFS (Investment Fund Services)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstleistungen für Investmentfonds (Orderrouting, Abwicklung und Verwahrung)
GSF (Sicherheitenmanagement)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienste zur globalen Wertpapierfinanzierung und für das Sicherheitenmanagement wie besicherte Geldmarktgeschäfte, Repo- oder Wertpapierleihtransaktionen
STOXX (Indexgeschäft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Vermarktung von Indizes (STOXX und DAX)
Data (Datengeschäft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale ▪ Technologie- und Reportinglösungen für externe Kunden ▪ Anbindung von Handelsteilnehmern

Segmentberichterstattung (Teil 1)

	Nettoerlöse		Operative Kosten		EBITDA	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Mio. €	(angepasst) Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Eurex (Finanzderivate)	936,1	796,5	-376,3	-326,4	559,4	663,0
EEEX (Commodities)	256,6	212,2	-149,2	-124,0	107,2	88,2
360T (Devisenhandel)	78,8	66,5	-49,9	-46,5	28,9	20,0
Xetra (Wertpapierhandel)	228,7	218,3	-118,8	-108,4	115,5	115,1
Clearstream (Nachhandel)	727,3	667,7	-351,9	-294,6	375,2	373,1
IFS (Investment Fund Services)	154,3	137,6	-108,3	-85,7	46,0	51,7
GSF (Sicherheitenmanagement)	83,1	81,6	-48,4	-38,7	34,2	42,9
STOXX (Indexgeschäft)	144,5	127,7	-53,9	-47,7	90,6	79,9
Data (Datengeschäft)	170,3	154,2	-83,5	-59,6	86,7	94,6
Konzern	2.779,7	2.462,3	-1.340,2	-1.131,6	1.443,7	1.528,5

Segmentberichterstattung (Teil 2)

	Abschreibung		EBIT		Investitionen ¹⁾		Mitarbeiter (zum 31.12.)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
Eurex (Finanzderivate)	-48,4	-53,3	511,0	609,7	34,8	28,8	1.265	1.223
EEEX (Commodities)	-26,5	-21,2	80,7	67,0	21,2	14,2	725	628
360T (Devisenhandel)	-15,8	-14,0	13,1	6,0	4,3	3,3	253	231
Xetra (Wertpapierhandel)	-11,3	-9,1	104,2	106,0	8,8	6,7	488	497
Clearstream (Nachhandel)	-50,0	-36,4	325,2	336,7	57,8	60,2	1.767	1.741
IFS (Investment Fund Services)	-19,5	-12,4	26,5	39,3	16,2	5,8	752	675
GSF (Sicherheitenmanagement)	-11,5	-4,8	22,7	38,1	3,6	5,3	242	230
STOXX (Indexgeschäft)	-5,7	-4,9	84,9	75,0	3,4	1,6	197	172
Data (Datengeschäft)	-21,8	-3,8	64,9	90,8	9,9	23,3	275	243
Konzern	-210,5	-159,9	1.233,2	1.368,6	160,0	149,2	5.964	5.640

1) Ohne Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Umsatzerlöse werden getrennt nach Erlösen mit fremden Dritten und mit anderen Segmenten („Innenumsätze“) ausgewiesen. Leistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von bewerteten Mengen oder zu Festpreisen verrechnet, z. B. die Datenlieferung vom Segment Eurex (Finanzderivate) an das Segment Data (Datengeschäft).

Zahlungsunwirksame Wertberichtigungen auf Forderungen und Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen stammen aus folgenden Segmenten:

Aufteilung der Wertberichtigung und Ausbuchung von Forderungen

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Eurex (Finanzderivate)	0,2	0,1
EEX (Commodities)	0	0
360T (Devisenhandel)	0,5	0,3
Xetra (Wertpapierhandel)	1,4	0,5
Clearstream (Nachhandel)	-0,3	0,4
IFS (Investment Fund Services)	0	0
GSF (Sicherheitenmanagement)	0,1	0
STOXX (Indexgeschäft)	1,2	-0,1
Data (Datengeschäft)	0,1	0
Summe	3,2	1,2

Im Berichtsjahr fiel ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand in Höhe von 0,6 Mio. € in den strategischen Investitionen an (2017: 1,1 Mio. €, siehe [Erläuterung 8](#)). Des Weiteren fiel ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand in Höhe von 36,7 Mio. € an (2017: 1,3 Mio. €, siehe [Erläuterung 11](#) und [Erläuterung 12](#)). Davon entfielen 7,2 Mio. € auf das Segment Clearstream (für Future Market Access und Malmo), 6,1 Mio. € auf GSF (für One SecLend, One CMS und LH Connect), 5,4 Mio. € auf IFS (für IFS Arrow) und 16,1 Mio. € auf das Segment Data (für den Regulatory Reporting Hub), 1,3 Mio. € auf das Segment Eurex, 0,4 Mio. € auf Xetra sowie 0,1 Mio. € auf STOXX (für eine zentrale IT-Anwendung).

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse und aller ihrer Segmente ist auf einen international agierenden Teilnehmerkreis ausgerichtet; die Preise werden nicht nach der Herkunft der Teilnehmer differenziert. Deshalb ist es aus Preis-, Margen- und Risikogesichtspunkten nicht entscheidend, ob Umsatzerlöse mit nationalen oder internationalen Teilnehmern erwirtschaftet werden.

Die Risiken und Erträge aus den Aktivitäten der Tochtergesellschaften innerhalb des wirtschaftlichen Umfelds der Europäischen Währungsunion (EWU) unterscheiden sich auf Basis der zu berücksichtigenden Faktoren zur Bestimmung von Informationen über geografische Regionen nach IFRS 8 nicht wesentlich voneinander. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse folgende Segmente identifiziert: Eurozone, übriges Europa, Amerika und Asien-Pazifik.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den einzelnen Regionen erfolgt nach Sitz des Kunden, während Investitionen und langfristige Vermögenswerte nach Sitz des Unternehmens und die Mitarbeiter je nach Standort den Regionen zugeordnet werden.

Wie oben beschrieben basiert die Zuordnung der Erlöse auf der Rechnungsadresse des unmittelbaren Kunden. Das bedeutet beispielsweise, dass Umsätze mit einem amerikanischen Investor, der ein Produkt mit asiatischem Underlying über ein europäisches Clearingmitglied handelt, als europäische Umsätze klassifiziert werden.

Informationen über geografische Regionen

	Umsatzerlöse ¹⁾		Investitionen ²⁾		Nichtfinanzielle langfristige Vermögenswerte ^{3) 4)}		Anzahl Mitarbeiter	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017 ⁵⁾	2018	2017
	Mio. €	(angepasst) Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
Eurozone	1.477,4	1.352,5	154,7	144,6	3.636,2	3.630,4	4.425	4.224
Übriges Europa	1.120,0	1.019,5	3,7	3,6	512,7	485,1	1.154	1.063
Amerika	198,3	169,4	1,5	0,1	213,2	122,9	184	157
Asien-Pazifik	145,6	145,4	0,1	0,9	2,9	4,7	201	196
Summe aller Regionen	2.941,3	2.686,8	160,0	149,2	4.365,0	4.243,1	5.964	5.640
Konsolidierung Innenumsätze	-47,4	-43,2						
Konzern	2.893,9	2.643,6	160,0	149,2	4.365,0	4.243,1	5.964	5.640

1) Darunter Länder, in denen mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse generiert wurden: Vereinigtes Königreich (2018: 887,5 Mio. €; 2017: 792,8 Mio. €) und Deutschland (2018: 655,0 Mio. €; 2017: 641,8 Mio. €)

2) Ohne Geschäfts- oder Firmenwerte

3) Darunter Länder, in denen mehr als 10 Prozent der langfristigen Vermögenswerte bestehen: Deutschland (2018: 3.439,2 Mio. €; 2017: 3.437,9 Mio. €) und die Schweiz (2018: 425,9 Mio. €; 2017: 467,7 Mio. €)

4) Diese enthalten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

5) Nichtfinanzielle langfristige Vermögenswerte der Nodal Exchange-Gruppe werden in der Region Amerika ausgewiesen; die Vorjahreswerte wurden angepasst.

25. Finanzrisikomanagement

Im zusammengefassten Lagebericht (siehe Erläuterungen im [Risikobericht](#)) beschreibt die Gruppe Deutsche Börse ausführlich die gemäß IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben wie die Art und das Ausmaß der aus Finanzinstrumenten entstehenden Risiken sowie Ziele, Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung.

Finanzielle Risiken treten in der Gruppe Deutsche Börse hauptsächlich in Form von Kreditrisiken und in einem geringeren Umfang in Form von Marktpreisrisiken auf. Sie werden mittels des Konzepts zum ökonomischen Kapital quantifiziert (siehe detaillierte Angaben hierzu im [Risikobericht](#)). Das erforderliche ökonomische Kapital wird mit einem Konfidenzniveau von 99,98 Prozent für eine Haltedauer von einem Jahr beurteilt. Es wird mit dem Haftungskapital der Gruppe nach Berücksichtigung immaterieller Vermögenswerte verglichen, um zu testen, ob die Gruppe extreme, unerwartete Verluste auffangen kann. Das erforderliche ökonomische Kapital für finanzielle Risiken wird jeweils zum Ende eines jeden Monats berechnet und lag zum 31. Dezember 2018 bei 601,0 Mio. €, wobei 517,0 Mio. € aus Kreditrisiken und 84,0 Mio. € aus Marktpreisrisiken stammen. Neben der Überwachung für die regulierten Entitäten werden finanzielle Risiken auf Konzernebene sowie auf Segmentebene überwacht. Das erforderliche ökonomische Kapital für finanzielle Risiken in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Clearstream (Nachhandel) beläuft sich auf 166,0 Mio. € bzw. 285,0 Mio. €; dies entspricht 28 Prozent bzw. 47 Prozent des gesamten erforderlichen ökonomischen Kapitals für finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse.

Die Gruppe evaluiert fortlaufend ihre Risikosituation. Aus heutiger Sicht ist für den Vorstand keine Gefährdung des Fortbestands der Gruppe erkennbar.

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen in der Gruppe Deutsche Börse aus den folgenden Positionen:

Kreditrisiken der Finanzinstrumente (Teil 1)

	Segment	Anhang	Buchwerte – maximale Risikoposition		Sicherheiten	
			Betrag zum 31.12.2018 Mio. €	Betrag zum 31.12.2017 (angepasst) Mio. €	Betrag zum 31.12.2018 Mio. €	Betrag zum 31.12.2017 (angepasst) Mio. €
Besicherte Geldanlagen						
Reverse Repurchase Agreements	Eurex (Finanz-derivate) ¹⁾		49,7	11,7	53,7 ²⁾	11,8
	Clearstream (Nachhandel)	13.4	6.516,2	4.843,5	6.616,7 ³⁾⁴⁾	4.870,2 ³⁾⁴⁾
	Gruppe ¹⁾		410,0	610,0	411,0	611,3
			6.975,9	5.465,2	7.081,4	5.493,3
Unbesicherte Geldanlagen						
Geldmarktgeschäfte – Zentralbanken	Eurex (Finanz-derivate) ¹⁾		24.395,5	27.111,1	0	0
	Clearstream (Nachhandel)		5.974,7	5.471,6	0	0
Geldmarktgeschäfte – andere Kontrahenten	Clearstream (Nachhandel)		556,7	388,3	0	0
Guthaben auf Nostrokonten und andere Bankguthaben	Clearstream (Nachhandel)		2.252,5	1.291,2	0	0
	Gruppe ¹⁾		6.197,5	2.952,8	0	0
Wertpapiere	Clearstream (Nachhandel)	13.4	1.610,0	1.817,5	0	0
	Eurex (Finanz-derivate)	13.4	9,4	9,5		
	Gruppe	13.4	5,1 ⁵⁾	5,0 ⁵⁾	0	0
Fondsvermögen	Gruppe	13.9	14,6	15,1	0	0
			41.016,0	39.062,1	0	0
Kredite zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen						
Technische Überziehungskredite	Clearstream (Nachhandel)	13.4	2.253,3	754,7	k.A. ⁶⁾	k.A. ⁶⁾
Automated Securities Fails Financing ⁷⁾	Clearstream (GSF)		413,2 ⁸⁾	597,9 ⁸⁾	448,4	658,9
ASLplus-Wertpapierleihe ⁷⁾	Clearstream (GSF)		42.558,3	52.121,9	42.693,7	52.603,0
			45.224,8	53.474,5	43.142,1	53.261,9
Summe			93.216,7	98.001,8	50.223,5	58.755,2

1) In den Positionen „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ sowie „Kassenbestand und sonstige Bankguthaben“ ausgewiesen

2) Davon nichts an Zentralbanken verpfändet (2017: null)

3) Davon 162,7 Mio. € an Zentralbanken verpfändet (2017: null)

4) Summe des Marktwertes von erhaltenen Sicherheitsleistungen in Barmitteln (2018: null; 2017: null) und in Wertpapieren (2018: 6.616,7 Mio. €; 2017: 4.870,2 Mio. €) aus Reverse Repurchase Agreements

5) Der Betrag enthält Sicherheitsleistungen in Höhe von 5,1 Mio. € (2017: 5,0 Mio. €).

6) Der Bestand an hinterlegten Sicherheiten ist nicht direkt einer Inanspruchnahme zugeordnet, sondern wird im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung und der eingeräumten Limits bestimmt.

7) Nicht in der Bilanz abgebildete Positionen

8) Erfüllt die Kriterien für eine finanzielle Garantie gemäß IFRS 9

Kreditrisiken der Finanzinstrumente (Teil 2)

Segment	Anhang	Buchwerte – maximale Risikoposition		Sicherheiten	
		Betrag zum 31.12.2018 Mio. €	Betrag zum 31.12.2017 (angepasst) Mio. €	Betrag zum 31.12.2018 Mio. €	Betrag zum 31.12.2017 (angepasst) Mio. €
Übertrag		93.216,7	98.001,8	50.223,5	58.755,2
Sonstige Finanzinstrumente					
Wandelanleihen	Gruppe 13.9	2,7	1,2	0	0
Sonstige Ausleihungen	Gruppe 13.4	0,4	0,4	0	0
Sonstige Vermögenswerte	Gruppe	23,7	23,7	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Gruppe 13.4	403,2	331,8	0	0
Sonstige Forderungen	Clearstream (Nachhandel)	57,7	144,0	0	0
	Eurex (Finanz-derivate) 13.4	1.608,9	112,4	0	0
	Gruppe	14,4	14,4	0	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente	Gruppe 13.4	0,4	0	0	0
		2.111,4	627,9	0	0
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		47.969,5⁹⁾	45.087,3⁹⁾	58.992,9¹⁰⁾	54.982,8¹⁰⁾
Derivative Finanzinstrumente	13.8	4,7	5,3	0	0
Summe		143.302,3	143.722,3	109.216,4	113.738,0

1) In den Positionen „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ sowie „Kassenbestand und sonstige Bankguthaben“ ausgewiesen

2) Davon nichts an Zentralbanken verpfändet (2017: null)

3) Davon 162,7 Mio. € an Zentralbanken verpfändet (2017: null)

4) Summe des Marktwertes von erhaltenen Sicherheitsleistungen in Barmitteln (2018: null; 2017: null) und in Wertpapieren (2018: 6.616,7 Mio. €; 2017: 4.870,2 Mio. €) aus Reverse Repurchase Agreements

5) Der Betrag enthält Sicherheitsleistungen in Höhe von 5,1 Mio. € (2017: 5,0 Mio. €).

6) Der Bestand an hinterlegten Sicherheiten ist nicht direkt einer Inanspruchnahme zugeordnet, sondern wird im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung und der eingeräumten Limits bestimmt.

7) Nicht in der Bilanz abgebildete Positionen

8) Erfüllt die Kriterien für eine finanzielle Garantie gemäß IFRS 9

9) Nettowert aller Marginanforderungen von Geschäften, die am Bilanzstichtag abgeschlossen waren, sowie von Sicherheitsleistungen für den Ausfallfonds: Diese Zahl stellt die risikoorientierte Betrachtung der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG dar, während der Buchwert der Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ den Bruttobetrag der aufrechnungsfähigen offenen Transaktionen gemäß IAS 32 zeigt.

10) Sicherheitenwert von als Sicherheitsleistung verwahrten Barmitteln und Wertpapieren, der den Nettowert aller Margin- sowie Ausfallfondsanforderungen abdeckt

Geldanlagen

Die Gruppe Deutsche Börse ist Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Anlage liquider Finanzmittel ausgesetzt. Clearstream (Nachhandel) nimmt Bareinlagen in verschiedenen Währungen von seinen Kunden entgegen und legt diese Mittel in Geldmarktinstrumenten an. Die Eurex Clearing AG (Segment Eurex (Finanzderivate)) erhält von ihren Clearingmitgliedern Geldsicherheiten im Wesentlichen in den Clearingwährungen Euro und Schweizer Franken.

Die Gruppe beugt solchen Risiken entweder durch eine – soweit möglich – besicherte Anlage kurzfristiger Gelder vor, z. B. in Form von Wertpapierpensionsgeschäften, oder durch Einlagen bei Zentralbanken.

Gemäß den Treasury-Richtlinien werden als Sicherheiten im Wesentlichen hochliquide Finanzinstrumente mit einem Mindestrating von AA– (S&P Global Ratings/Fitch) bzw. Aa3 (Moody's), die von Regierungen oder supranationalen Institutionen begeben oder garantiert werden, akzeptiert.

Unbesicherte Geldanlagen sind nur bei Kontrahenten mit einwandfreier Bonität im Rahmen eingeräumter Kontrahentenlimits zulässig. Die Bonität der Kontrahenten wird mit Hilfe eines internen Ratingsystems überwacht.

Der Marktwert der im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften erhaltenen Wertpapiere belief sich auf 7.081,4 Mio. € (2017: 5.493,3 Mio. €). Die Clearstream Banking S.A. und die Eurex Clearing AG sind berechtigt, die erhaltenen Wertpapiere an ihre Zentralbanken weiterzuverpfänden, um geldpolitische Instrumente der Zentralbanken zu nutzen.

Die Clearstream Banking S.A. hat zum 31. Dezember 2018 Wertpapiere im Wert von 162,7 Mio. € für Wertpapierpensionsgeschäfte an Zentralbanken verpfändet (2017: keine).

Ein Teil der von Clearstream im eigenen Bestand gehaltenen Wertpapiere wurde an Zentralbanken verpfändet und dient als Sicherheit für die erhaltenen Settlement-Kreditlinien. Der Marktwert der verpfändeten Wertpapiere belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.205,7 Mio. € (2017: 1.195,9 Mio. €). Die Eurex Clearing AG hat keine Wertpapiere an Zentralbanken verpfändet.

Kredite zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen

Clearstream (Nachhandel) räumt den Kunden technische Überziehungskredite ein, um die Abwicklungseffizienz zu maximieren. Diese Abwicklungs-Kreditlinien unterliegen gruppeninternen Bonitätsprüfungen. Die Kreditlinien können nach Ermessen der Gesellschaften des Clearstream-Teilkonzerns jederzeit widerrufen werden und sind in der Regel voll besichert. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 115,2 Mrd. € (2017: 106,6 Mrd. €). Hierin enthalten sind 3,3 Mrd. € (2017: 3,6 Mrd. €), die unbesichert sind; bei diesem Teil handelt es sich ausschließlich um Linien mit ausgewählten Zentralbanken und multilateralen Entwicklungsbanken im Einklang mit der CSDR-Ausnahme gemäß Artikel 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/390 der Kommission. Die effektiven Außenstände am Ende jedes Geschäftstages stellen in der Regel einen kleinen Teil der Kreditlinien dar und beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.253,3 Mio. € (2017: 754,7 Mio. €); siehe [Erläuterung 13.4](#).

Ferner verbürgt Clearstream (Segment GSF, Sicherheitenmanagement) die Risiken, die durch das von Clearstream den Kunden angebotene „Automated Securities Fails Financing“-Programm entstehen, bei dem Clearstream Banking S.A. als Intermediär zwischen Leiher und Verleiher agiert. Diese Risiken sind besichert. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die im Rahmen dieses Programms erbrachten Garantien auf 413,2 Mio. € (2017: 597,9 Mio. €). Die Sicherheiten, die im Zusammenhang mit diesen Krediten hinterlegt werden, beliefen sich auf 448,4 Mio. € (2017: 658,9 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das Volumen der von verschiedenen Kontrahenten im Rahmen des Wertpapierleihesystems ASLplus an die Clearstream Banking S.A. ausgeliehenen Wertpapiere auf 42.558,3 Mio. € (2017: 52.121,9 Mio. €). Diese Wertpapiere waren vollständig an andere Kontrahenten weitergegeben. Die Sicherheitsleistungen, die die Clearstream Banking S.A. im Zusammenhang mit diesen Ausleihungen erhalten hat, betragen 42.693,7 Mio. € (2017: 52.603,0 Mio. €). Diese Sicherheitsleistungen wurden an den Verleiher verpfändet, wobei die Clearstream Banking S.A. ihr rechtlicher Eigentümer bleibt.

In den Jahren 2017 und 2018 kam es bei keiner der beschriebenen Geschäftsarten zu Verlusten aus Kreditgeschäften.

Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Zur Absicherung des Risikos der zentralen Kontrahenten der Gruppe für den Fall des Ausfalls eines Clearingmitglieds verpflichten sich die Clearingmitglieder gemäß den Clearingbedingungen zu täglichen bzw. untertägigen Sicherheitsleistungen in Geld oder Wertpapieren (Margins) in der vom jeweiligen Clearinghaus festgelegten Höhe. Darüber hinausgehende Sicherungsmechanismen der zentralen Kontrahenten sind detailliert im [Risikobericht](#) erläutert.

Die Summe der eingeforderten Margins aus den getätigten Geschäften und Ausfallfondsanforderungen betrug (nach Sicherheitsabschlag) zum Bilanzstichtag 47.969,5 Mio. € (2017: 45.087,3 Mio. €). Tatsächlich wurden Sicherheiten in einer Gesamthöhe von 58.992,9 Mio. € (2017: 54.982,8 Mio. €) hinterlegt.

Zusammensetzung der Sicherheiten der zentralen Kontrahenten

	Sicherheitenwert zum 31.12.2018 Mio. €	Sicherheitenwert zum 31.12.2017 Mio. €
Sicherheiten in Geld (Bardepots) ^{1) 2)}	29.240,5	28.751,5
Sicherheiten in Wertpapieren und Wertrechten ^{3) 4)}	29.752,4	26.231,3
Summe	58.992,9	54.982,8

1) Der Betrag enthält den Ausfallfonds in Höhe von 2.938,3 Mio. € (2017: 2.990,0 Mio. €).

2) Der Sicherheitenwert wird aus dem Marktwert abzüglich eines Sicherheitenabschlags (Haircut) in Höhe von 344,4 Mio. € ermittelt (2017: 438,5 Mio. €).

3) Der Betrag enthält den Ausfallfonds in Höhe von 1.789,1 Mio. € (2017: 1.466,7 Mio. €).

4) Der Sicherheitenwert wird aus dem Marktwert abzüglich eines Sicherheitenabschlags (Haircut) in Höhe von 4.243,9 Mio. € ermittelt (2017: 3.192,2 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte

Handels-, Abwicklungs- und Depotentgelte werden in der Regel per Lastschrift zeitnah eingezogen. Entgelte für andere Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Daten und Informationen werden überwiegend per Überweisung beglichen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung eines Modells, das erwartete künftige Verluste abbildet, (Expected Loss Model) entsprechend des vereinfachten Ansatzes, wie in IFRS 9 dargestellt, analysiert. Um einen erwarteten Verlust zu ermitteln, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte entsprechend der Anzahl der Tage, die sie überfällig sind, gruppiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen einem insgesamt vergleichbaren Risikoprofil. Die erwarteten Verluste wurden auf Basis der Restlaufzeit der Forderungen bestimmt. Die Ausfallraten resultieren aus dem Zahlungsprofil über einen Zeitraum von fünf Jahren und der in diesem Zeitraum ermittelten Ausfallstatistik. Zum 31. Dezember 2018 hat die Gruppe Deutsche Börse keine vertraglichen Vermögenswerte ausgewiesen.

Diesem Ansatz folgend ergaben sich folgende Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2018 und zum 1. Januar 2018:

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018

		Nicht mehr als 30 Tage überfällig	Nicht mehr als 60 Tage überfällig	Nicht mehr als 90 Tage überfällig	Nicht mehr als 120 Tage überfällig	Nicht mehr als 360 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	Insolvent	Summe
Erwartete Ausfallrate	%	0	0	0	0	5,0	82,0	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	30,5	12,4	7,1	3,2	15,0	4,3	1,3	73,8
Wertberichtigung	Mio. €	0	0,1	0	0	0,8	3,5	1,3	5,7

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1. Januar 2018

		Nicht mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Mehr als 120 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	Insolvent	Summe
Erwartete Ausfallrate	%	0	0	1,0	1,0	6,0	74,0	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	10,0	7,7	9,7	1,2	7,5	2,0	1,7	39,8
Wertberichtigung	Mio. €	0	0,1	0	0	0,4	1,5	1,7	3,7

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, sofern eine Rückzahlung nicht zu erwarten ist (siehe auch [Erläuterung 3](#)). 2018 gab es keine wesentlichen Direktabschreibungen aufgrund von Kundenausfällen (31. Dezember 2017: 0,3 Mio. €). 2018 erfolgten Zahlungseingänge in Höhe von 0,1 Mio. € für Forderungen, die zuvor ausgebucht worden waren (2017: null).

Schuldverschreibungen

Alle Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, weisen ein niedriges Ausfallrisiko auf; entsprechend wird die Wertberichtigung, die im Berichtsjahr angesetzt wurde, in Höhe eines erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelt. Börsennotierte Schuldverschreibungen weisen nach Einschätzung der Gruppe ein niedriges Ausfallrisiko aus, sofern sie mit einem „Investment grade“-Rating einer externen Rating-Agentur bewertet sind. Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallraten, die sich aus den von einer Rating-Agentur bereitgestellten Ausfallraten ergibt, ermittelt.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen zu den Schuldverschreibungen ist unten dargestellt.

Entwicklung der Wertberichtigungen

Die Wertberichtigung für die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 kann wie folgt auf die Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 und auf die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018 übergeleitet werden:

Entwicklung der Wertberichtigungen

	Schuldverschreibungen Stufe 1 Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stufe 2 Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stufe 3 Mio. €	Summe
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	0	0	5,2¹⁾	5,2
In den angesammelten Gewinnen erfasster Erstanwendungseffekt	0,3	0,5	- 2,0	- 1,2
Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	0,3	0,5	3,2	4,0
Erfolgswirksame Zunahme der Wertberichtigung	0	0,5	1,8	2,3
Erfolgswirksame Abnahme der Wertberichtigung	-0,2	-0,1	-0,2	-0,5
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018 (IFRS 9)	0,1	0,9	4,8	5,8

1) Wertberichtigung gemäß des Modells der eingetretenen Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39

Kreditrisikokonzentrationen

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse und der sich daraus ergebenden Geschäftsbeziehungen konzentrieren sich die Kreditrisiken auf den Finanzsektor. Die mögliche Konzentration von Kreditrisiken auf einzelne Kontrahenten wird durch Kreditlimits für Kontrahenten begrenzt.

Die Steuerung der Kreditrisikokonzentration, einschließlich der Konzentration von Sicherheiten, und der sog. Großkredite erfolgt im Einklang mit den anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen; hierzu zählen u. a. die Artikel 387–410 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), Artikel 47 Abs. 8 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) sowie weitere nationale Anforderungen (siehe auch [Erläuterung 15](#) für Ausführungen zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen). Die Anforderungen an Kreditrisikokonzentrationen, die sich aus der Verordnung (EU) 909/2014 (Central Securities Depository Regulation, CSDR) ergeben, werden derzeit als Teil der Zulassung gemäß Art. 16 CSDR der mit der Gruppe Deutsche Börse verbundenen Zentralverwahrer implementiert.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken (basierend auf dem sog. „Value at Risk“ (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,98 Prozent) wird börsentäglich berechnet; zum 31. Dezember 2018 betrug er 517,0 Mio. € (2017: 467,0 Mio. €).

Zur Aufdeckung von Kreditkonzentrationsrisiken wendet die Gruppe Deutsche Börse darüber hinaus weitere Methoden an. Im Jahr 2018 wurden keine nennenswerten nachteiligen Kreditkonzentrationen festgestellt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Zinsschwankungen, Wechselkursentwicklungen sowie Marktpreisbewegungen. Die Gruppe Deutsche Börse ist in der Regel nur in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken ausgesetzt.

Für Marktpreisrisiken wird das erforderliche ökonomische Kapital zum Ende jedes Monats ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 lag das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken bei 84,0 Mio. € (2017: 87,0 Mio. €).

Für strategische Beteiligungen, die nicht in den VaR für Marktpreisrisiken einbezogen sind, wurden im Geschäftsjahr 2018 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € (2017: 1,1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen der Marktzinsen können den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, negativ beeinflussen. Dieses Risiko entsteht immer dann, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Zinnsensitive Vermögenswerte umfassen die Geldmarkt- und Anlageportfolios der Gruppe, während zinnsensitive Verbindlichkeiten hauptsächlich aus kurzfristigen Schuldinstrumenten bestehen. Das Zinsänderungsrisiko aus langfristigen Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG wird durch die Ausgabe von festverzinslichen Schuldverschreibungen begrenzt.

Zur Refinanzierung der bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten hat die Deutsche Börse AG im März 2018 erfolgreich eine festverzinsliche Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 600,0 Mio. € platziert. Für weitere Details zu den ausstehenden Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

Bareinlagen von Marktteilnehmern werden hauptsächlich über kurzfristige Reverse Repurchase Agreements und in Form von Tagesgeldern bei Zentralbanken angelegt, wodurch das Risiko einer negativen Auswirkung aufgrund eines veränderten Zinsumfelds begrenzt wird. Die aus Reinvestitionen dieser Bareinlagen entstehende Negativverzinsung wird, nach Anwendung einer zusätzlichen Marge, an die jeweiligen Kunden von Clearstream (Nachhandel) weitergereicht. Für die Eurex Clearing AG werden die Zinssätze für Barsicherheiten grundsätzlich auf Basis eines vordefinierten Referenzsatzes pro Währung nach Abzug eines zusätzlichen Spreads pro Währung berechnet.

Darüber hinaus können Konzerngesellschaften eigene Mittel sowie Teile der Kundenbarmittel in liquide Anleihen hochklassiger Emittenten investieren. Das Anleiheportfolio besteht hauptsächlich aus variabel verzinslichen Instrumenten, was zu einem vergleichsweise geringen Zinsänderungsrisiko für den Konzern führt.

Das Risiko aus zinstragenden Vermögenswerten und verzinslichen Verbindlichkeiten wird täglich überwacht; hierzu wird ein System verwendet, das Mismatch-Limits in Kombination mit Zinsrisikolimiten und Stop-Loss-Limiten beinhaltet. Die Zinsrisikolimiten bestimmen den akzeptablen Maximalverlust, der durch eine hypothetische nachteilige Verschiebung der Zinskurve verursacht wird. Die Stop-Loss-Limiten definieren den Marktwert eines Portfolios, der eine Ad-hoc-Überprüfung und risikomindernde Maßnahmen auslöst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden sowohl Zinsswaps als auch Swaptions eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Sicherungsbeziehungen hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos.

Währungsrisiko

Die Messung und Steuerung des Währungsrisikos ist wichtig, um das Risiko, dem die Gruppe Deutsche Börse aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist, zu reduzieren. Die drei Hauptarten von Währungsrisiken, dem die Gruppe Deutsche Börse ausgesetzt ist, sind Cashflow-, umrechnungs- und transaktionsbezogene Währungsrisiken. Das Cashflow-Risiko spiegelt das Risiko von wechselkursbedingten Schwankungen des Barwerts des zukünftigen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit der Gruppe Deutsche Börse wider. Das Umrechnungsrisiko umfasst Effekte aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns in Fremdwährung. Das Transaktionsrisiko ist eng mit dem Cashflow-Risiko verbunden; es kann durch Veränderungen in der Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe Deutsche Börse in Fremdwährungen entstehen.

Der Konzern ist international tätig und in begrenztem Umfang Währungsrisiken ausgesetzt, vor allem in US\$, CHF, £ und CZK. Wechselkursschwankungen können sich auf die Gewinnmargen des Konzerns und den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken, die auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft ist. Die jeweiligen Währungsrisiken resultieren für die Gruppe Deutsche Börse überwiegend aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, die auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung ist, u. a. aus jenem Teil der Umsatzerlöse und Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft des Segments Clearstream (Nachhandel), die mittelbar oder unmittelbar in US-Dollar erwirtschaftet werden. Das Segment Clearstream (Nachhandel) generierte 21 Prozent seiner Umsatzerlöse und Nettozinserträge (2017: 17 Prozent) mittelbar oder unmittelbar in US-Dollar.

Währungsinkongruenzen werden weitestgehend vermieden. Alle Arten von Währungsrisiken werden regelmäßig gemessen und auf Konzernebene sowie auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften überwacht. Für das Cashflow- und Umrechnungsrisiko sind Limite definiert. Die Treasury-Richtlinien der Gruppe Deutsche Börse definiert Risikolimits, die historische Wechselkursschwankungen berücksichtigen. Jedes Risiko, das diese Grenzwerte überschreitet, muss abgesichert werden. Auch Fremdwährungspositionen unterhalb der definierten Limite können abgesichert werden. Die Steuerung der Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Konzernebene. Absicherungen auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften können durchgeführt werden, wenn das Währungsrisiko den Fortbestand der einzelnen Konzerngesellschaft gefährdet.

Zur Eliminierung von Währungsrisiken setzt die Gruppe Deutsche Börse Finanzinstrumente zur Absicherung bestehender oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Transaktionen ein. Der Konzern kann Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen sowie Cross-Currency-Swaps zur Absicherung des Währungsrisikos einsetzen. Gemäß den Richtlinien der Gruppe müssen die wesentlichen Konditionen der Termingeschäfte und Optionen mit den abgesicherten Positionen übereinstimmen.

Darüber hinaus sehen die Richtlinien für Clearstream (Nachhandel) vor, dass unterjährig auftretende offene Nettopositionen in Fremdwährungen geschlossen werden, sofern sie 15,0 Mio. € übersteigen. Wie im Vorjahr wurden diese Richtlinien eingehalten; es gab zum 31. Dezember 2018 keine bedeutenden Nettobestände in Fremdwährungen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Darüber hinaus entstehen Marktpreisrisiken aus der Investition in Anleihen, Fonds, Futures und Contractual Trust Arrangements (CTAs) sowie aus der Versorgungskasse von Clearstream in Luxemburg. Investitionen in CTAs sind durch eine vordefinierte Untergrenze abgesichert, wodurch das Risiko größerer Wertverluste für die Gruppe Deutsche Börse beschränkt ist. Zudem bestehen Aktienkursrisiken aufgrund von strategischen Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen für die Gruppe aufgrund möglicher Schwierigkeiten, fällige Finanzierungen wie Commercial Paper sowie bilaterale und syndizierte Kredite zu erneuern. Zudem kann die möglicherweise erforderliche Finanzierung unerwarteter Ereignisse zu einem Liquiditätsrisiko führen. Die Geldanlagen der Gruppe sind überwiegend kurzfristiger Natur, um bei einem solchen Finanzierungsbedarf Liquidität zu gewährleisten. Bei der Eurex Clearing AG sind Kundenbarguthaben und Anlagen, die nur in begrenztem Umfang Laufzeiten von bis zu einem Jahr haben können, überwiegend fristenkongruent. Der Clearstream-Teilkonzern kann Kundengelder für maximal ein Jahr in besicherte Geldmarktprodukte anlegen oder in hochklassige Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von unter zehn Jahren unter strenger Kontrolle festgelegter Mismatch- und Zinslimits. Ausgenommen hiervon sind Anlagen in britische Staatsanleihen (UK Gilts), für die eine Höchstlaufzeit von 30 Jahren gilt. Befristete Anlagen können als Wertpapierpensionsgeschäfte gegen hochliquide, bei der Zentralbank hinterlegbare Sicherheiten durchgeführt und bei Bedarf als Liquiditätspuffer verwendet werden.

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse verfügen über folgende, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien:

Vertraglich vereinbarte Kreditlinien

Gesellschaft	Kreditlinienzweck	Währung	Betrag zum 31.12.2018 Mio.	Betrag zum 31.12.2017 Mio.
Deutsche Börse AG	operativ ¹⁾	€	605,0	605,0
Eurex Clearing AG	Geschäftsabwicklung	€	1.170,0	1.170,0
	Geschäftsabwicklung	CHF	200,0	200,0
Clearstream Banking S.A.	operativ ¹⁾	€	750,0	750,0
	Geschäftsabwicklung	€	500,0 ²⁾	0
	Geschäftsabwicklung	US\$	2.125,0 ²⁾	750,0 ²⁾

1) Von den operativen Kreditlinien der Deutsche Börse AG sind 400,0 Mio. € eine Unterlinie aus der operativen Kreditlinie der Clearstream Banking S.A. über 750,0 Mio. €.

2) Davon 2018 drei zugesagte Wertpapierpensionsgeschäfts-Linien mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.250,0 Mio. US\$ und drei zugesagte Devisen-Swap-Linien mit einem Gesamtwert in Höhe von 500,0 Mio. € und 875,0 Mio. US\$ (2017: drei zugesagte Wertpapierpensionsgeschäfts-Linien mit einem Gesamtwert in Höhe von 750,0 Mio. US\$)

Durch Verpfändung von notenbankfähigen Wertpapieren haben die Eurex Clearing AG und der Clearstream-Teilkonzern die Möglichkeit, sich über ihre jeweilige Zentralbank zu refinanzieren.

Zur Besicherung der täglichen Wertpapierlieferungen zwischen der Euroclear Bank S.A./N.V. und der Clearstream Banking S.A. verfügt Clearstream über eine von einem internationalen Konsortium gestellte Bankgarantie (Letter of Credit) zugunsten der Euroclear Bank S.A./N.V. Zum 31. Dezember 2018 betrug diese Garantie 3,0 Mrd. US\$ (2017: 3,0 Mrd. US\$). Die Euroclear Bank S.A./N.V. stellt ebenfalls eine Garantie zugunsten der Clearstream Banking S.A. in Höhe von 3,0 Mrd. US\$ (2017: 3,0 Mrd. US\$). Des Weiteren besteht zur Maximierung der Abwicklungseffizienz ein technischer Überziehungskredit der Eurex Clearing AG bei der Euroclear Bank S.A./N.V. in Höhe von 1,6 Mrd. US\$ (2017: 1,6 Mrd. US\$).

Das von der Deutsche Börse AG aufgelegte Commercial Paper-Programm bietet flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu 2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper in Umlauf (2017: null).

Die Clearstream Banking S.A. hat ebenfalls ein Commercial Paper-Programm im Umfang von 1,0 Mrd. € aufgelegt, das zur Beschaffung zusätzlicher kurzfristiger Liquidität dient. Zum 31. Dezember 2018 waren Commercial Paper im Nennwert von 402,1 Mio. € emittiert (2017: 274,7 Mio. €).

Im November 2018 bestätigte S&P Global Ratings (S&P) die Bewertung der Deutsche Börse AG mit einem „AA“-Rating mit stabilem Ausblick. Ende 2018 war die Deutsche Börse AG damit eines von nur zwei in DAX gelisteten Unternehmen, die über ein „AA“-Rating der Agentur S&P verfügten. Zudem wurde das Commercial Paper-Programm der Deutsche Börse AG mit dem bestmöglichen kurzfristigen Rating von A-1+ versehen.

Das „AA“-Rating der Clearstream Banking S.A. wurde 2018 durch die Ratingagenturen Fitch und S&P mit stabilem Ausblick bestätigt. Für weitere Details zum Rating der Gruppe Deutsche Börse siehe den [☒ Abschnitt „Finanzlage“ im zusammengefassten Lagebericht.](#)

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht

Abschluss

Anhang | Sonstige Erläuterungen

Weitere Informationen

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente (Teil 1)

	Vertragslaufzeit					Überleitung zum Buchwert Mio. €	Buchwert Mio. €
	Über Nacht Mio. €	Nicht mehr als 3 Monate Mio. €	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr Mio. €	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €		
31.12.2018							
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	1.335,3	1.150,0	- 202,1	2.283,2
Langfristige erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0,2	0	0	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	195,0	0	0	0	0	195,0
Kurzfristige zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18.566,3	203,9	270,9	0	0	- 16,4	19.024,7
Bardepots der Marktteilnehmer	29.559,2	0	0	0	0	0	29.559,2
Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten, brutto	48.125,5	398,9	270,9	1.335,5	1.150,0	- 218,5	51.062,3
Derivate und Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten							
Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate der zentralen Kontrahenten	26.256,3	54.796,6	13.015,4	7.347,1	2.638,3	0	104.053,7
abzüglich finanzieller Vermögenswerte und Derivate der zentralen Kontrahenten	- 26.256,3	- 55.008,6	- 13.015,4	- 7.347,1	- 2.638,3	0	- 104.265,7
Mittelzufluss – Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	0	0	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	- 1.592,6	- 137,1	- 1.642,4	0	0		
Mittelabfluss – Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	0	0	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	1.592,4	136,9	1.662,7	0	0		
Summe Derivate und Hedges	- 0,2	- 212,2	20,3	0	0		
Finanzielle Garantien	0	0	0	0	0		

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente (Teil 2)

	Vertragslaufzeit					Über- leitung zum Buchwert Mio. €	Buchwert Mio. €
	Über Nacht Mio. €	Nicht mehr als 3 Monate Mio. €	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr Mio. €	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €		
31.12.2017							
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	1.339,0	524,4	- 175,0	1.688,4
Langfristige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbind- lichkeiten	0	0	0	0,8	0	0	0,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	150,1	0	0	0	0	150,1
Kurzfristige zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.057,1	879,6	55,6	0	0	- 16,1	13.976,2
Bardepots der Marktteilnehmer	29.215,3	0	0	0	0	0	29.215,3
Summe nichtderivative finanzielle Verbind- lichkeiten, brutto	42.272,4	1.029,7	55,6	1.339,8	524,4	- 191,1	45.030,8
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	1.339,0	524,4	- 175,0	1.688,4
Derivate und Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten							
Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate der zentralen Kontrahenten	22.159,3	43.973,6	12.665,7	3.771,5	1.065,7	0	83.635,8
abzüglich finanzieller Vermögenswerte und Derivate der zentralen Kontrahenten	- 22.159,2	- 44.685,7	- 12.665,8	- 3.771,5	- 1.065,7	0	- 84.347,9
Mittelzufluss – Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	19,0	56,2	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	833,4	1.652,2	2,3	0	0		
Mittelabfluss – Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	- 18,8	- 56,4	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	- 832,2	- 1.667,4	- 2,2	0	0		
Summe Derivate und Hedges	1,3	- 727,1	- 0,2	0	0		
Finanzielle Garantien	0	0	0	0	0		

26. Finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken

Die Konzernaufwendungen für langfristig abgeschlossene Verträge stellen sich in den kommenden Geschäftsjahren für Wartungsverträge sowie für sonstige Verträge (ohne Miet- und Leasingverträge, siehe hierzu [Erläuterung 27](#)) wie folgt dar:

Aufteilung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Bis 1 Jahr	37,8	41,7
1 bis 5 Jahre	21,6	27,2
Länger als 5 Jahre	0	6,9
Summe	59,4	75,8

Andere Rechtsstreitigkeiten und Haftungsrisiken

Eventualverbindlichkeiten können aus gegenwärtigen Verpflichtungen und möglichen Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit entstehen. Die Gruppe Deutsche Börse bildet Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten nur, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und die verlässlich geschätzt werden kann (siehe hierzu auch [Erläuterung 3](#)). Zur Bestimmung, für welches Verfahren die Möglichkeit eines Verlusts mehr als unwahrscheinlich ist, und wie der mögliche Verlust daraus geschätzt wird, berücksichtigt die Gruppe Deutsche Börse eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich der Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, des Standes und des Hergangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrung der Gruppe Deutsche Börse, vorausgehende Vergleichsgespräche (soweit bereits geführt) sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern. Gleichwohl ist es möglich, dass bis zur Freigabe des Konzernabschlusses für ein Verfahren eine verlässliche Schätzung nicht erfolgen kann und insoweit die Bildung einer Rückstellung unterbleibt.

Peterson vs. Clearstream Banking S.A., Citibank NA et al. („Peterson I“) und Heiser vs. Clearstream Banking S.A.

In ihrem [Unternehmensbericht 2012](#) informierte die Gruppe Deutsche Börse über eine Sammelklage Peterson vs. Clearstream Banking S.A., dem ersten Peterson-Verfahren, auf die Herausgabe bestimmter Kundenpositionen im Sammeldepot der Lagerstelle der Clearstream Banking S.A. bei Citibank NA sowie auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking S.A. in Höhe von 250,0 Mio. US\$. Ein Vergleich wurde zwischen der Clearstream Banking S.A. und den Klägern geschlossen und die Schadenersatzforderungen gegen die Clearstream Banking S.A. zurückgenommen.

Im Juli 2013 ordnete das US-Gericht in seinem Urteil die Herausgabe der Kundenpositionen an die Kläger an und stellte fest, dass diese im Eigentum von Bank Markazi, der iranischen Zentralbank, stünden. Bank Markazi legte Berufung ein. Die Entscheidung wurde am 9. Juli 2014 von dem zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) und anschließend am 20. April 2016 vom Obersten US-Bundesgericht bestätigt. Sobald das Verfahren über die Verteilung der Positionen an die Kläger abgeschlossen ist, sollte auch der hieran angelehnte Fall Heiser vs. Clearstream Banking S.A., der die Herausgabe derselben Positionen zum Gegenstand hat, abgeschlossen sein.

Peterson vs. Clearstream Banking S.A. („Peterson II“)

Am 30. Dezember 2013 erhoben verschiedene US-Kläger des ersten Peterson-Verfahrens sowie weitere Kläger Klage, die auf die Herausgabe bestimmter Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält, gerichtet ist. Die Beklagten in diesem Verfahren, einschließlich der Clearstream Banking S.A., hatten 2014 Klageabweisung beantragt. Am 19. Februar 2015 erließ das US-Gericht die Entscheidung, die Klage abzuweisen. Die Kläger legten Berufung gegen die Entscheidung beim zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) ein, das am 21. November 2017 weite Teile der Entscheidung des Ausgangsgerichts bestätigt hat. Das Berufungsgericht hat den Fall in einem anderen Punkt an das Ausgangsgericht zurückverwiesen. Dieses soll beurteilen, ob die Vermögenswerte in Luxemburg der Vollstreckung in den USA unterliegen. Die Clearstream Banking S.A. hat hiergegen am 8. Mai 2018 Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht eingelegt.

Havlish vs. Clearstream Banking S.A. („Havlish“)

Am 14. Oktober 2016 erhoben mehrere Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Klage in diesem Verfahren (Havlish vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in den Peterson-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 6,6 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Das Verfahren ist wegen der laufenden Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht im zweiten Peterson-Verfahren ausgesetzt.

Strafrechtliche Ermittlungen gegen die Clearstream Banking S.A.

Die Clearstream Banking S.A. wurde am 2. April 2014 darüber informiert, dass der US-Staatsanwalt des Southern District von New York (United States Attorney for the Southern District of New York) gegen die Clearstream Banking S.A. ein Ermittlungsverfahren wegen der Geschäftstätigkeit der Clearstream Banking S.A. mit dem Iran und anderen Ländern im Hinblick auf US-Sanktionsvorschriften eingeleitet hat. Die Clearstream Banking S.A. kooperiert mit dem US-Staatsanwalt.

Bank Markazi vs. Clearstream Banking S.A.

Im Zusammenhang mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten betreffend Vermögensgegenstände der Bank Markazi ist der Clearstream Banking S.A. am 17. Januar 2018 eine Klage der Bank Markazi zugestellt worden, in der die Banca UBAE S.P.A. und die Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt sind. Die bei den luxemburgischen Gerichten eingereichte Klage ist in erster Linie auf die Herausgabe von Vermögensgegenständen der Bank Markazi über rund 4,9 Mrd. US\$ zuzüglich Zinsen gerichtet, die gemäß Behauptung der Klage auf Konten der Banca UBAE S.P.A. und der Bank Markazi bei der Clearstream Banking S.A. gehalten werden. Alternativ verlangt die Bank Markazi Schadenersatz in gleicher Höhe. Die verlangten Vermögensgegenstände betreffen Vermögen über rund 1,9 Mrd. US\$, das gemäß einem bindenden und vollstreckbaren Urteil eines US-amerikanischen Gerichts aus dem Jahre 2013 im Rahmen eines Verfahrens, an dem die Bank Markazi als Partei beteiligt war, an US-Kläger herausgegeben wurde. Die Klage betrifft auch Kundenvermögen in Höhe von rund 2 Mrd. US\$, das bei der Clearstream Banking S.A. gehalten wird und das derzeit Gegenstand von durch US-Kläger erhobenen Klagen in den USA und Luxemburg ist, sowie Vermögen, das bereits in der Vergangenheit von der Clearstream Banking S.A. an die Banca UBAE S.P.A. übertragen wurde.

Banca UBAE S.p.A. vs. Clearstream Banking S.A.

Am 15. Juni 2018 hat die Banca UBAE S.p.A. Klage gegen die Clearstream Banking S.A. vor den luxemburgischen Gerichten erhoben. Diese Rückgriffsklage steht mit der gegen die Clearstream Banking S.A. und die Banca UBAE S.p.A. erhobenen Klage der Bank Markazi in Verbindung und verlangt von der Clearstream Banking S.A., die Banca UBAE S.p.A. für den Fall schadlos zu halten, dass die Banca UBAE S.p.A. in der Klage der Bank Markazi unterliegt und zur Zahlung von Schadensersatz an Bank Markazi verurteilt wird.

Levin vs. Clearstream Banking S.A.

Am 26. Dezember 2018 erhoben zwei Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von rund 28,8 Mio. US\$. Die Klage in diesem Verfahren (Levin vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in dem zweiten Peterson- und dem Havlish-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadensersatz von bis zu rund 28,8 Mio. US\$ (zuzüglich Strafschadensersatz und Zinsen) erhoben.

Fairfield vs. Clearstream Banking S.A.

Beginnend am 16. Juli 2010 erhoben die Insolvenzverwalter der auf den Britischen Jungferninseln domizilierten Fonds Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. Klagen vor einem US-amerikanischen Insolvenzgericht (US Bankruptcy Court for the Southern District of New York) gegen mehr als 300 Finanzinstitute gerichtet auf Rückgewähr von an Investoren der Fonds gezahlte Beträge, die diese für die Rückgaben von Anteilen vor dem Dezember 2008 erhalten haben. Am 14. Januar 2011 erhoben die Insolvenzverwalter der Fonds gerichtlich Ansprüche gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von 13,5 Mio. US\$ auf Rückgewähr von Zahlungen für die Rückgabe von Fondsanteilen, die die Fonds an Investoren unter Nutzung des Abwicklungssystems der Clearstream Banking S.A. geleistet haben. Das Verfahren, welches über mehrere Jahre ausgesetzt war, dauert an.

MBB Clean Energy AG

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist, ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. MBB hat eine erste Tranche der Anleihe im April 2013 und eine zweite Tranche der Anleihe im Dezember 2013 begeben. Die Globalurkunden für beide Tranchen der Anleihe wurden der Clearstream Banking AG durch die Zahlstelle des Emittenten geliefert. Die rechtlichen Auseinandersetzungen drehen sich darum, dass die Anleihe nicht bedient wurde und angeblich ungültig ist. Die Rolle der Clearstream Banking AG im Kontext der angeblich ungültigen Anleihe der MBB besteht vorrangig darin, die Globalurkunde als nationaler Zentralverwahrer zu verwahren. Über den Emittenten MBB ist zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln

Wie der Clearstream Banking AG und der Clearstream Banking S.A. im September 2017 bekannt wurde, führt die Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Beteiligung eines Mitarbeiters der Clearstream Banking AG an der Umsetzung von Transaktionen von Marktteilnehmern über den Dividendenstichtag (Cum/Ex-Transaktionen). Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 an die Clearstream Banking AG hat die Staatsanwaltschaft Köln die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Aufgrund des frühen Verfahrensstadiums ist es nicht möglich, Zeitpunkt, Ausmaß und Umfang sowie Folgen einer etwaigen Entscheidung vorherzusagen. Die Gesellschaften kooperieren mit den zuständigen Behörden.

Klage gegen die Deutsche Börse AG

Im November 2018 erhob ein Kunde eines Handelsteilnehmers der Frankfurter Wertpapierbörse gegen die Deutsche Börse AG Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main. Der Kläger fordert Schadenersatz in Höhe von ca. 2,6 Mio. € von der Deutsche Börse AG. Der behauptete Schaden soll daraus entstanden sein, (i) dass die Deutsche Börse AG am 7. Juli 2016 über das Xetra-System ein unzutreffendes Ex-Dividendendatum bezüglich eines Finanzinstruments veröffentlichte und (ii) dass ein Kunde des Klägers sich beim Abschließen von Transaktionen auf diese unzutreffende Information verließ. Nach interner und externer Rechtsprüfung liegt die Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage bei unter 50 Prozent.

Ordnungswidrigkeitenverfahren der BaFin

Am 19. Dezember 2018 übermittelte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Deutsche Börse AG in einem Bußgeldverfahren ein Anhörungsschreiben. Das Bußgeldverfahren bezieht sich auf den Vorwurf einer angeblich unterbliebenen Selbstbefreiung oder alternativ einer angeblich unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung. Konkret habe es die Deutsche Börse AG im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger für Herrn Carsten Kengeter wenige Tage vor der Bestellung von Herrn Dr. Theodor Weimer im November 2017 unterlassen, bereits den Umstand, dass zwei geeignete und interessierte CEO-Kandidaten ermittelt worden seien und eine Beschlussfassung über die Bestellung geplant war, als kursrelevanten Zwischenschritt zu qualifizieren. Die Deutsche Börse AG ist auch nach Hinzuziehung externer Experten der Auffassung, dass dieser Vorwurf unbegründet ist.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Am 21. Dezember 2018 informierte die Deutsche Börse AG, dass das Landgericht Frankfurt am Main am selben Tag nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen ihren früheren Vorstandsvorsitzenden, Carsten Kengeter, einen Bußgeldbeschluss gegen die Deutsche Börse AG als Nebenbeteiligte erließ. Der entsprechende Beschluss sieht Geldbußen gegen die Deutsche Börse AG in Höhe von 5 Mio. € und von 5,5 Mio. € wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Insiderhandelsverbot im Dezember 2015 sowie wegen einer angeblichen Unterlassung einer Ad-hoc-Mitteilung im Januar 2016 vor. Mit der Entscheidung des Landgerichts ist das Verfahren abgeschlossen.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hatte zuvor nach eingehender Beratung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, nicht gegen einen entsprechenden Bußgeldbeschluss des Landgerichts vorzugehen. Die Gesellschaft ist unverändert der festen Überzeugung, dass die Vorwürfe unbegründet waren. Dies stützt das Unternehmen auch auf die Ergebnisse umfangreicher Prüfungen durch mehrere unabhängige externe Experten. Nach eingehender Prüfung und unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte hatte die Deutsche Börse AG jedoch entschieden, dass eine Beendigung des Verfahrens mit der gefundenen Lösung im besten Interesse des Unternehmens ist.

Zusätzlich zu den oben und in früheren Veröffentlichungen erwähnten Sachverhalten ist die Gruppe Deutsche Börse von Zeit zu Zeit in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Verlauf ihres normalen Geschäfts ergeben. Die Gruppe bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In solchen Fällen kann sich ein Verlustrisiko ergeben, das höher ist als die entsprechenden Rückstellungen. Wenn die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, bildet die Gruppe keine Rückstellungen. Wenn sich eine Rechtsstreitigkeit oder eine aufsichtsrechtliche Angelegenheit entwickelt, bewertet die Gruppe kontinuierlich, ob die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die Gruppe kann eventuell nicht absehen, wie hoch der mögliche Verlust oder die Verlustspanne im Hinblick auf diese Angelegenheiten sein wird. Auf der Basis aktuell verfügbarer Informationen geht die Gruppe Deutsche Börse insgesamt nicht davon aus, dass das Ergebnis eines dieser Verfahren die Finanzzahlen erheblich beeinträchtigen wird.

Steuerrisiken

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt aufgrund ihrer Tätigkeit in verschiedenen Ländern Steuerrisiken. Zur Erfassung und Bewertung dieser Risiken wurde ein Prozess entwickelt, bei dem diese zunächst in Abhängigkeit von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst werden. In einem zweiten Schritt werden diese Risiken mit einem Erwartungswert bewertet. Sofern mehr für als gegen die Eintrittswahrscheinlichkeit spricht, wird eine Steuerrückstellung gebildet. Die Gruppe Deutsche Börse überprüft kontinuierlich, ob die Voraussetzungen für die Bildung entsprechender Steuerrückstellungen erfüllt sind.

27. Leasingverhältnisse

Finanzierungsleasingverhältnisse

Weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 ergaben sich für die Gruppe Deutsche Börse Mindest-Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Operating-Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer)

Die Gruppe Deutsche Börse hat Mietverträge abgeschlossen, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind, sodass der Leasinggegenstand dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mietverhältnisse für Gebäude.

Mindest-Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen¹⁾

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Bis 1 Jahr	77,7	63,4
1 bis 5 Jahre	304,1	177,2
Länger als 5 Jahre	51,4	84,0
Summe	433,2	324,6

1) Die erwarteten Zahlungen in US-Dollar wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember in Euro umgerechnet.

Im Berichtsjahr wurden Mindest-Leasingzahlungen in Höhe von 71,9 Mio. € (2017: 68,8 Mio. €) als Aufwand erfasst. Für Untermietverträge und bedingte Mieten fiel 2018 wie im Vorjahr kein Aufwand an.

Die Operating-Leasingverträge für Gebäude, die zum Teil untervermietet werden, haben eine maximale Restlaufzeit von 30 Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Für einige Verträge bestehen Mietverlängerungsoptionen.

Erwartete Erträge aus Untermietverträgen¹⁾

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Bis 1 Jahr	1,0	0,7
1 bis 5 Jahre	1,7	2,3
Summe	2,7	3,0

1) Die erwarteten Zahlungen in US-Dollar wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember in Euro umgerechnet.

28. Aktienbasierte Vergütung

Aktiantienprogramm (ATP)

Im Berichtsjahr legte die Gesellschaft eine weitere Tranche des ATP für leitende Angestellte, die keine Risikoträger sind, auf. Um am ATP teilzunehmen, muss ein Berechtigter einen Bonus verdient haben. Die Anzahl der Aktienbezugsrechte ergibt sich aus dem individuell und leistungsabhängig festgelegten ATP-Bonusbetrag für das Geschäftsjahr und dessen Division durch den durchschnittlichen Börsenpreis (Xetra-Schlusskurs) der Aktie der Deutsche Börse AG im vierten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres. Weder der umgerechnete ATP-Bonus noch die Aktienbezugsrechte werden zum Zeitpunkt der Festlegung des Bonus geleistet. Vielmehr erfolgen die Leistungen üblicherweise drei Jahre nach ihrer Gewährung (sog. Wartezeit). Innerhalb dieser Frist können die Berechtigten keine Aktionärsrechte (insbesondere das Recht auf eine Dividende und auf die Teilnahme an der Hauptversammlung) geltend machen. Ist die Dienstbedingung erfüllt, werden die aus dem ATP resultierenden Ansprüche der Berechtigten am ersten Börsenhandelstag, der auf den letzten Tag der Wartezeit folgt, ermittelt. Dazu wird der an diesem Tag aktuelle Börsenpreis (Schlussauktionspreis der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) mit der Anzahl der Aktienbezugsrechte multipliziert. Die Bezugsrechte werden in bar erfüllt.

Bewertung des ATP

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der ATP-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015
Laufzeit bis		31.03.2022	28.02.2021	29.02.2020	31.03.2019
Risikoloser Zins	%	-0,44	-0,56	-0,65	-0,75
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	21,72	18,61	19,27	22,76
Dividendenrendite	%	2,33	1,56	1,17	0
Ausübungspreis	€	0	0	0	0

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der ATP-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2018 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2018 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2018 €	Beizulegender Zeitwert/ Bzugsrecht zum 31.12.2018 €	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2018 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2018 Mio. €
2015 ¹⁾	13.674	104,95	104,95	98,77–110,65	1,3	1,3	0
2016	16.909	104,95	104,95	74,54	1,3	0	1,3
2017	13.868	104,95	104,95	47,70	0,6	0	0,6
2018 ²⁾	12.941	104,95	104,95	22,91	0,3	0	0,3
Summe	57.392				3,5	1,3	2,2

1) Die Anzahl, die Erfüllungsverpflichtung sowie die kurzfristige Rückstellung der Tranche 2015 enthält auch die noch nicht erfüllten Aktien der Tranche 2014.

2) Da die Aktienbezugsrechte der Tranche 2018 erst im Geschäftsjahr 2019 gewährt werden, kann sich die für den Bilanzstichtag angegebene Anzahl im Geschäftsjahr 2019 ändern.

Durchschnittskurs der ausgeübten und verwirkten Aktienbezugsrechte

Tranche	Durchschnittlicher Ausübungspreis €	Durchschnittskurs der verwirkten Bezugsrechte €
2014	109,40	–
2015	112,32	101,14
2016	111,23	72,13
2017	115,43	46,74

Im Berichtsjahr wurden die Aktienbezugsrechte der ATP-Tranche 2014 nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt. Für die ATP-Tranchen 2015, 2016 und 2017 wurden im Berichtsjahr im Rahmen von Abfindungen ATP-Stücke an ausgeschiedene Mitarbeiter ausgezahlt.

Der Rückstellungsbetrag für das ATP ergibt sich aus der Bewertung der Anzahl der Aktienbezugsrechte mit dem beizulegenden Marktwert (Fair Value) des Schlussauktionspreises der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag und dessen ratierlicher Erfassung über den Erdienungszeitraum.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurden Rückstellungen für das ATP in Höhe von 3,5 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2017: 3,9 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 2,1 Mio. € (2017: 2,9 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten ATP-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2017	Abgänge Tranche 2015	Abgänge Tranche 2016	Abgänge Tranche 2017	Zugänge Tranche 2018	In bar ausgezahlte Bezugs- rechte	Verwirkte Bezugs- rechte	Stand zum 31.12.2018
An leitende Angestellte	69.298	–1.257	–2.055	–1.864	12.941	–17.920	–1.751	57.392

Langfristiger Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI) und „Gesperre Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU)

2014 hatte die Gruppe Deutsche Börse einen langfristigen Nachhaltigkeitsplan (LSI) zur aktienbasierten Vergütung eingeführt, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Programm wurde 2016 um einen „Gesperre Aktien“-Plan (RSU) erweitert. Die folgenden Angaben beziehen sich auf beide Programme.

Das LSI-Vergütungsmodell sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung mindestens zur Hälfte in bar und zur Hälfte in virtuellen Aktien der Deutsche Börse AG (LSI-Aktien) erfüllt wird. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung im Folgejahr und weitere Teile über einen Zeitraum von weiteren drei bzw. vier Jahren gewährt. Außerdem wird ein Teil der variablen Vergütung in RSU gewandelt, die einer dreijährigen Sperrfrist nach Gewährung sowie einer einjährigen Wartezeit unterliegen (RSU-Aktien).

Die Anzahl der LSI- und RSU-Aktien aus den Tranchen 2014 bis 2017 ergibt sich, indem der anteilige LSI- bzw. RSU-Bonus des jeweiligen Jahres durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Monat eines Geschäftsjahres dividiert wird. Die Anzahl der LSI- und RSU-Aktien der Tranche 2018 ergibt sich aus dem Schlussauktionspreis der Deutsche Börse-Aktie zum Auszahlungszeitpunkt der Barkomponente der Tranche 2018 im Jahr 2019 bzw. aus dem Schlusskurs des nächstfolgenden Handelstages an der Frankfurter Wertpapierbörse. Für den LSI-Bonus ergeben sich somit einzelne LSI-Tranchen, die Laufzeiten von einem Jahr bis zu fünf Jahren aufweisen. Aus dem RSU-Bonus wird eine Tranche mit einer Laufzeit von vier Jahren gebildet. Die Auszahlung einer jeden Tranche erfolgt jeweils nach einer Wartezeit von einem Jahr. Eine Dienstbedingung ist in den beiden Vergütungssystemen nicht vorgesehen. Nach Ablauf der Wartezeit werden sowohl die LSI- als auch die RSU-Aktien der Tranchen 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Monat vor Ablauf der Wartezeit bewertet. LSI- und RSU-Aktien der Tranche 2018 werden zum Schlussauktionspreis des ersten Handelstages im Februar des Jahres, in dem die Haltefrist endet, bewertet. Die Erfüllung erfolgt grundsätzlich durch Barausgleich, wobei der Arbeitgeber für die Tranche 2014 auch das Recht zur Erfüllung durch Lieferung von Aktien der Deutsche Börse AG hat.

Bewertung des LSI und des RSU

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015	Tranche 2014
Laufzeit		31.12.2019 bis 31.12.2023	31.12.2018 bis 31.12.2022	31.12.2018 bis 31.12.2021	31.12.2018 bis 31.12.2020	31.12.2018 bis 31.12.2019
Risikoloser Zins	%	-0,7 bis -0,31	-0,75 bis -0,44	-0,75 bis -0,56	-0,75 bis -0,65	-0,75 bis -0,7
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	18,5 bis 22,47	0 bis 22,47	0 bis 20,52	0 bis 19,69	0 bis 19,69
Dividendenrendite	%	2,33	0 bis 2,33	0 bis 2,33	0 bis 2,33	0 bis 2,33
Ausübungspreis	€	0	0	0	0	0

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2018 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2018 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2018 €	Beizulegender	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2018 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2018 Mio. €
				Zeitwert/ Bezugsrecht zum 31.12.2018 €			
2014	7.657	104,95	104,95	102,55–104,95	0,8	0,6	0,2
2015	15.229	104,95	104,95	100,21–104,95	1,6	0,8	0,8
2016	70.639	104,95	104,95	97,92–104,95	7,2	1,0	6,2
2017	79.813	104,95	104,95	95,69–104,95	7,9	1,9	6,0
2018	91.872	104,95	104,95	93,50–102,55	9,0	0	9,0
Summe	265.210				26,5	4,3	22,2

Der Rückstellungsbetrag für den LSI und den RSU ergibt sich aus der Bewertung der Anzahl der Aktienbezugsrechte mit dem beizulegenden Marktwert (Fair Value) des Schlussauktionspreises der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 26,5 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2017: 20,7 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 10,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 9,7 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2017	Abgänge Tranche 2014	Abgänge Tranche 2015	Abgänge Tranche 2016	Abgänge Tranche 2017	Zugänge Tranche 2018	In bar ausgezahlte Bezugsrechte	Verwirkte Bezugsrechte	Stand zum 31.12.2018
An leitende Angestellte	224.652	-231	-939	-2.185	-3.962	91.872	-43.997	0	265.210
Summe	224.652	-231	-939	-2.185	-3.962	91.872	-43.997	0	265.210

Co-Performance Investment Plan (CPIP) und Performance Share Plan (PSP)

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein separates Programm aufgelegt (Co-Performance Investment Plan, CPIP), das dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Börse AG, Carsten Kengeter, einmalig die Möglichkeit zur Teilnahme einräumte. Die entsprechende Anzahl an virtuellen Aktien bemisst sich anhand der Anzahl der gewährten Aktien sowie der Erhöhung des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses und dem Verhältnis der Aktienrendite der Deutsche Börse AG gegenüber derjenigen der im STOXX Europe 600 Financials Index geführten Unternehmen. Die Performance-Periode für die Messung der Performance-Kriterien begann am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Die Aktien unterliegen einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren und einer Wartezeit bis zum 31. Dezember 2019. Der spätere Auszahlungsbetrag der Aktiantieme wird in bar bedient und zum 31. März 2021 vollständig ausgezahlt.

Seit dem 1. Januar 2016 gibt es mit dem PSP ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand der Deutsche Börse AG sowie für bestimmte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Der 100-Prozent-Zielwert der Aktiantieme für jedes Vorstandsmitglied wurde als Eurobetrag festgelegt. Der 100-Prozent-Zielwert für ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen wird durch die zuständigen Entscheidungsgremien bestimmt.

Aus dem festgelegten 100-Prozent-Zielwert des PSP ergibt sich für jeden Berechtigten die entsprechende Anzahl virtueller Aktien aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Börsenpreis (Xetra-Schlusskurs) der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Kalendermonat vor Beginn des Performance-Zeitraums. Ein Anspruch auf Auszahlung aus dem PSP entsteht erst nach einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren.

Die endgültige Zahl der Performance Shares wird durch Multiplikation der anfänglichen Zahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsgrad des PSP bemisst sich nach der Entwicklung von zwei Erfolgsparametern während des Performance-Zeitraums: zum einen der relativen Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Aktie der Deutsche Börse AG im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Europe 600 Financials Index und zum anderen der Erhöhung des den Anteilseignern der Deutschen Börse AG zuzurechnenden

Periodenüberschusses. Diese beiden Erfolgsziele fließen zu jeweils 50 Prozent in die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades ein.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der endgültigen Zahl der Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Deutschen Börse AG (Xetra-Schlusskurs) des letzten Kalendermonats vor Ablauf des Performance-Zeitraums zuzüglich der Summe der während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden bezogen auf die endgültige Zahl der Performance Shares. Die Erfüllung erfolgt durch Barausgleich.

Bewertung des CPIP und des PSP

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015
Laufzeit bis		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Risikoloser Zins	%	-0,31	-0,44	-0,56	-0,65	-0,70
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	0	22,47	20,52	18,50	18,70
Dividendenrendite	%	0	0	0	0	0
Ausübungspreis	€	0	0	0	0	0
Relativer Total Shareholder Return	%	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Erhöhung des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschuss	%	200,00	210,00	192,00; 203,00	202,00; 213,00	185,00

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2018 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2018 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2018 €	Beizulegender Zeitwert/ Bezugsrecht zum 31.12.2018 €	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2018 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2018 Mio. €
2015	132.882	104,95	104,95	72,20	9,6	0	9,6
2016	131.285	104,95	104,95	67,31	12,5	0	12,5
2017	138.066	104,95	104,95	43,94	10,9	0	10,9
2018	122.322	104,95	104,95	21,49	5,8	0	5,8
2019 ¹⁾	12.506	104,95	104,95	107,42	1,3	0	1,3
Summe	537.061				40,1	0	40,1

1) Die Bezugsrechte der Tranche 2019 wurden im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung gewährt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurden Rückstellungen für den CPIP und den PSP in Höhe von 40,1 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2017: 17,5 Mio. €). Von diesen Rückstellungen entfielen 15,9 Mio. € auf Mitglieder des Vorstands (2017: 14,8 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 23,3 Mio. € (2017: 12,3 Mio. €). Davon entfiel auf Mitglieder des Vorstands ein Aufwand von 13,1 Mio. € (2017: 10,2 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2017	Zugänge Tranche 2015	Zugänge Tranche 2016	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2017	Zugänge Tranche 2018	Zugänge Tranche 2019	In bar ausgezählte Bezugsrechte	Verwirkte Bezugsrechte	Stand zum 31.12.2018
An Vorstands- mitglieder	269.370	7.925	36.918	6.996	96.682	12.506 ¹⁾	0	0	430.397
An leitende Angestellte	93.307	0	4.360	-16.643	25.640	0	0	0	106.664
Summe	362.677	7.925	41.278	-9.647	122.322	12.506	0	0	537.061

1) Die Bezugsrechte der Tranche 2019 wurden im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung gewährt.

Zur Anzahl der Aktienbezugsrechte, die Vorstandsmitgliedern zugeteilt werden, sowie zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, siehe auch den [Vergütungsbericht](#).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Group Share Plan, GSP)

Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse, die nicht dem Vorstand oder den oberen Führungsebenen angehören, haben im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms die Möglichkeit, Aktien der Deutsche Börse AG mit einem Abschlag auf den Ausgabepreis von 30 bzw. 40 Prozent zu zeichnen. Dieser Nachlass ist von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der betreffenden Mitarbeiter abhängig. Im Rahmen der GSP-Tranche für das Jahr 2018 konnten die teilnahmeberechtigten Mitarbeiter bis zu 100 Aktien der Gesellschaft erwerben. Die erworbenen Aktien müssen mindestens zwei Jahre gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurde für den GSP ein Aufwand von insgesamt 4,0 Mio. € (2017: 3,6 Mio. €) im Personalaufwand ausgewiesen.

29. Organe

Die Mitglieder der Organe der Gesellschaft sind in den [Kapiteln „Der Vorstand“](#) und [„Der Aufsichtsrat“](#) dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

30. Corporate Governance

Am 6. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die neueste Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (siehe auch die [zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht](#)).

31. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehend im Sinne von IAS 24 gelten die Organmitglieder der Deutsche Börse AG sowie sämtliche als assoziiert eingestufte Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Unternehmen, die von Organmitgliedern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im [Vergütungsbericht](#) individualisiert ausgewiesen.

Vorstand

2018 betrug die fixe und variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands einschließlich im Geschäftsjahr gewährter Sachbezüge 21,0 Mio. € (2017: 15,3 Mio. €).

Im Rahmen der aktienbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. € an (2017: 10,2 Mio. €).

Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen gegenüber Vorstandsmitgliedern belief sich am 31. Dezember 2018 auf 28,8 Mio. € (2017: 21,2 Mio. €). Es wurden Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € (2017: 1,8 Mio. €) als Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen beliefen sich die Bezüge 2018 auf 4,4 Mio. € (2017: 4,3 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2018 auf 67,5 Mio. € (2017: 69,9 Mio. €).

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsmandaten sind Aufwendungen von insgesamt 5,2 Mio. € angefallen. Davon entfallen 4,0 Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine Vergütung von insgesamt 2,2 Mio. € (2017: 1,8 Mio. €) erhalten.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erhielten im Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung (ohne Aufsichtsratsvergütungen) von insgesamt 0,7 Mio. € (2017: 0,5 Mio. €). Dieser Betrag umfasst die fixen und variablen Gehaltsbestandteile der Arbeitnehmervertreter.

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Unternehmen der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2018. Sämtliche Geschäfte erfolgten hierbei zu marktüblichen Bedingungen.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

	Betrag der Geschäftsvorfälle: Ertrag		Betrag der Geschäftsvorfälle: Aufwand		Ausstehende Salden: Forderungen		Ausstehende Salden: Verbindlichkeiten	
	2018 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €
Assoziierte Unternehmen	11,2	12,6	-19,1	-18,5	1,2	2,9	-1,0	-1,5
Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Beträge der Geschäftsvorfälle	11,2	12,6	-19,1	-18,5	1,2	2,9	-1,0	-1,5

Monetäre Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe Deutsche Börse direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Für die Gruppe zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, (ECC Luxembourg) – eine Tochtergesellschaft der European Commodity Clearing AG und somit ein Mitglied der EEX Group – hat einen Dienstleistungsvertrag über die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit mit der IDS Lux S.à r.l., Luxemburg, abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist es, eine natürliche Person in der Funktion des Geschäftsführers im Management der ECC Luxembourg zu stellen. Dieser Geschäftsführer übt neben seinem Amt als Geschäftsführer der ECC Luxembourg eine Schlüsselposition bei der IDS Lux S.à r.l. aus. Im Geschäftsjahr 2018 hat die ECC Luxembourg Zahlungen in Höhe von rund 14,0 T€ für diese Geschäftsführungstätigkeiten geleistet.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats der STOXX Ltd., Zug, Schweiz, übt gleichzeitig eine Schlüsselposition bei der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Staehelin, Genf, Schweiz, aus. Die Gruppe Deutsche Börse hat im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von rund 779,9 T€ gegenüber der Anwaltskanzlei ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 33,9 T€.

Im Board of Directors der Powernext SAS, Paris, Frankreich, eines der Tochterunternehmen der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, sind Repräsentanten der Unternehmen GRTgaz, Bois-Colombes, Frankreich, Mutterunternehmen der 3GRT S.à r.l., Tarascon, Frankreich, und der EDEV S.A., Courbevoie, Frankreich, vertreten. Die Powernext SAS erbrachte im Geschäftsjahr 2018 Dienstleistungen im Rahmen der Entwicklung und Instandhaltung individueller Softwarelösungen für das Market Coupling und Balancing sowie einer elektronischen Handelsplattform für die 3GRT. Im Zuge dieser Dienstleistungen wurden 2018 Erlöse in Höhe von 790,6 T€ erwirtschaftet. Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen in Höhe von 180,4 T€.

Im Verwaltungsrat des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, assoziierten Unternehmens LuxCSD S.A., Luxemburg, besetzen zwei Mitglieder des Managements von vollkonsolidierten Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse Schlüsselpositionen. Zur LuxCSD S.A. werden Geschäftsbeziehungen seitens der Clearstream Banking S.A., Luxemburg, der Clearstream Services S.A., Luxemburg, der Clearstream International S.A., Luxemburg, der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland, und der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, gehalten. Im Rahmen dieser Verträge sind im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 2.327,3 T€ und Aufwendungen in Höhe von 1.271,3 T€ angefallen.

Ferner übt ein Vorstandsmitglied der Clearstream Banking AG zeitgleich eine Führungsposition innerhalb des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, assoziierten Unternehmens Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, aus. Die Gruppe Deutsche Börse hat 2018 Erlöse in Höhe von 3.746,8 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 16.629,7 T€ aus der Geschäftsbeziehung mit der Deutsche Börse Commodities GmbH erwirtschaftet.

Zwei Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sind im Aufsichtsrat der China Europe International AG (CEINEX), Frankfurt am Main, Deutschland, vertreten. Diese Aktiengesellschaft ist ein gemeinschaftlich gegründetes Unternehmen der Shanghai Stock Exchange Ltd., Shanghai, China, der China Financial Futures Exchange, Shanghai, China, und der Deutsche Börse AG. 2018 wurden Erlöse in Höhe von 73,6 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 100,6 T€ aus der Geschäftsbeziehung mit CEINEX erwirtschaftet.

Im Aufsichtsrat des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, bis zum 4. Juli 2018 assoziierten Unternehmens PHINEO gAG, Berlin, Deutschland, besetzt ein Mitglied des Vorstands der Eurex Frankfurt AG eine Schlüsselposition. Im Geschäftsjahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 250,0 T€ in Form einer Spende für das Jahr 2017 an das gemeinnützige Unternehmen angefallen.

Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen

Ausgewählte Führungskräfte der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse besetzen ebenfalls Schlüsselpositionen innerhalb des Clearstream Pension Fund („association d'épargne pension“, ASSEP). Der leistungsorientierte Pensionsplan zu Gunsten der luxemburgischen Mitarbeiter der Clearstream International S.A., der Clearstream Banking S.A. sowie der Clearstream Services S.A. wird durch Barzahlungen an eine ASSEP gemäß luxemburgischem Recht finanziert.

32. Mitarbeiter

Mitarbeiter	2018	2017
Im Jahresdurchschnitt beschäftigt	5.800	5.567
Am Bilanzstichtag beschäftigt	5.964	5.640
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)	5.397	5.183

Von den im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern gehörten 30 (2017: 31) zu den Managing Directors (ohne Vorstand), 333 (2017: 335) zählten zu den sonstigen leitenden Angestellten und 5.437 (2017: 5.201) zu den Mitarbeitern.

Unter Berücksichtigung von Teilzeitkräften betrug die Mitarbeiterkapazität im Jahresdurchschnitt 5.397 (2017: 5.183). Siehe hierzu auch den [Abschnitt „Mitarbeiter“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

33. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

34. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat den Konzernabschluss am 5. März 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 8. März 2019

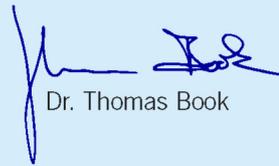
Deutsche Börse AG



Dr. Theodor Weimer



Dr. Christoph Böhm



Dr. Thomas Book



Dr. Stephan Leithner



Gregor Pottmeyer



Hauke Stars

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 3 (Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und Note 11 (Immaterielle Vermögenswerte).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf EUR 2.865,6 Mio (i. Vj. EUR 2.770,9 Mio). Damit repräsentieren die Geschäfts- oder Firmenwerte 1,8 % der Aktiva des Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) verglichen. Hierfür ermittelt die Deutsche Börse AG die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entweder auf Basis des Nutzungswertes oder auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse basierend auf der Unternehmensplanung sowie der festgelegten Parameter abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender Wertminderungsbedarf kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Deutsche Börse AG haben, vor diesem Hintergrund kommt der korrekten Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsexperten die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen. Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen von der Geschäftsleitung genehmigten Budgetplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Budgetplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir diese zunächst in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erörtert. Die verwendeten Annahmen haben wir im Anschluss unter anderem mit entsprechenden Peer-Group-Unternehmen verglichen und Analystenreports bezüglich der Marktsegmente ausgewertet. Wir haben weiterhin die Verlässlichkeit der Prognosen in Vorjahren anhand ihres Eintritts gewürdigt. Im Rahmen eigener Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob sich bei möglichen Veränderungen der Annahmen in realistischen Bandbreiten Wertminderungsbedarf ergeben würde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von dem Unternehmen verwendete Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen über die bewertungsrelevanten Parameter wurden insgesamt ausgewogen ermittelt und liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die Werthaltigkeit der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 3 (Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und Note 11 (Immaterielle Vermögenswerte).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die anderen immateriellen Vermögenswerte auf EUR 952,7 Mio. (i. Vj. EUR 911,2 Mio). Damit repräsentieren die sonstigen immateriellen Vermögenswerte 0,6 % der Aktiva des Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Hierfür ermittelt die Deutsche Börse AG die erzielbaren Beträge der immateriellen Vermögenswerte oder im Fall von immateriellen Vermögenswerten, denen keine eigenständigen Zahlungsmittelzuflüsse zugeordnet werden können, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) entweder auf Basis des Nutzungswertes oder auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse basierend auf der Unternehmensplanung sowie den verwendeten Parametern abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender Wertminderungsbedarf kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Deutsche Börse AG haben, vor diesem Hintergrund kommt der korrekten Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung von Bewertungsexperten unseres Prüfungsteams die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen. Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen von der Geschäftsleitung genehmigten Budgetplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Budgetplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir diese in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erörtert. Die verwendeten Annahmen haben wir unter anderem mit entsprechenden Peer-Group-Unternehmen verglichen und Analystenreports bezüglich der Marktsegmente ausgewertet. Wir haben weiterhin die Verlässlichkeit der Prognosen in Vorjahren anhand ihres Eintritts gewürdigt. Im Rahmen eigener Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob sich bei möglichen Veränderungen der Annahmen in realistischen Bandbreiten Wertminderungsbedarf ergeben würde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von dem Unternehmen verwendete Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter wurden insgesamt ausgewogen ermittelt und liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die Bewertung von Rückstellungen für steuerliche Risiken

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 3 (Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und Note 10 (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag). Angaben zu den Steuer-rückstellungen und -risiken finden sich in Note 26 (Finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Deutsche Börse AG ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit unterschiedlichen Rechtsordnungen tätig. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Rückstellungen für steuerliche Risiken auf EUR 334,8 Mio.

Die Anwendung der lokalen und internationalen Steuervorschriften sowie der Steuererleichterungen ist komplex und mit Risiken verbunden. Die Ermittlung der Steuerrückstellungen erfordert, dass das Unternehmen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten Ermessen ausübt und Schätzungen bezüglich der steuerlichen Risiken vornimmt. Das Ergebnis dieser Beurteilungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Auslegung von Steuersachverhalten im Rahmen von Betriebsprüfungen sowie von Entscheidungen durch Steuerbehörden und -gerichten zu ähnlichen steuerlichen Sachverhalten abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender zusätzlicher Steueraufwand kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Deutsche Börse AG haben, vor diesem Hintergrund kommt der Identifizierung und korrekten Dotierung von Rückstellungen von Steuerrisiken eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

Die Deutsche Börse AG beauftragt dabei teilweise externe Experten mit der Beurteilung von Steuersachverhalten.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung unserer auf lokales und internationales Steuerrecht spezialisierten Mitarbeiter sowohl die Steuerberechnung einschließlich der Risikoeinschätzung der Deutsche Börse AG als auch die teilweise vorliegende Einschätzung der von ihr beauftragten externen Experten gewürdigt. In Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern sowie Mitarbeitern der Steuerabteilung haben wir uns ein Verständnis über bestehende steuerliche Risiken verschafft. Wir haben die Kompetenz und die Objektivität der externen Experten beurteilt und die von ihnen erstellten Dokumente gewürdigt.

Außerdem haben wir die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden ausgewertet und die Annahmen zur Ermittlung der Steuerrückstellungen auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen zur Ermittlung der Steuerrückstellungen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Unternehmensberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. September 2018 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des Artikel 41 Abs. 2 EU-APrVO ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Börse AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der Deutsche Börse AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie projektbegleitende Prüfungen bei der Umsetzung neuer Rechnungslegungsstandards. Andere Bestätigungsleistungen betreffen ISAE 3402- und ISAE 3000-Berichte, Comfort Letter und gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen wie Prüfungen nach WpHG, KWG und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen, die steuerliche Würdigung und Beratung zu Einzelsachverhalten sowie die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Außenprüfung. Zudem haben wir qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Frankfurt am Main, den 8. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Leitz
Wirtschaftsprüfer

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht

Abschluss

Anhang

Weitere Informationen | Impressum | Kontakt | Markenverzeichnis

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co, Hamburg

Fotografie

Thorsten Jansen (Porträts Dr. Joachim Faber
und Dr. Theodor Weimer, Gruppenbild Vorstand)
Jörg Baumann (Titel)

Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss
und -anhang inhouse produziert mit firesys und SmartNotes

Veröffentlichungstermin

15. März 2019

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unter-
nehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt
haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2018 der Gruppe Deutsche Börse liegt
jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

Bestellnummern

1000–4833 (deutscher Geschäftsbericht)
1010–4834 (englischer Geschäftsbericht)

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2018 als pdf-Datei
im Internet:

www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08
www.deutsche-boerse.com/ir

Group Sustainability

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Group Communications & Marketing

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84
Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

Markenverzeichnis

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, ERS®, Eurex®,
Eurex Bonds®, Eurex Clearing Prisma®, Eurex Repo®, F7®, FWB®,
GC Pooling®, M7®, MDAX®, ÖkoDAX®, SDAX®, T7®, TecDAX®,
VDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene
Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene
Marke der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO
STOXX 50®, iSTOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind
eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine
eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.